

## Buchbesprechungen

*Buchanan*, James M.: Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, 38). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1984. 300 S. DM 58,—.

*Bund*, Dorothea: Die Ökonomische Theorie der Verfassung. J. M. Buchanans Modell des Verfassungsvertrages und evolutionstheoretische Kritik (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik, Bd. 57). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1984. 96 S. DM 28,—.

*Zintl*, Reinhard: Individualistische Theorien und die Ordnung der Gesellschaft. Untersuchungen zur politischen Theorie von James M. Buchanan und Friedrich A. v. Hayek (Ordo Politicus, Bd. 22), Duncker & Humblot, Berlin 1983. 242 S., DM 78,—.

In den letzten Jahren haben sich theoretische Entwicklungen in der Ökonomie vollzogen, die das Erscheinungsbild des Faches und insbesondere sein Verhältnis zu den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen deutlich gewandelt haben. Ein gemeinsames Merkmal dieser Theorieentwicklungen ist, daß sie den Anwendungsbereich des „ökonomischen Denkansatzes“ in einer Weise erweitern, die die gewohnte Arbeitsteilung zwischen der Ökonomie und den anderen Sozialwissenschaften in Frage stellt. Bei dieser analytischen Ausweitung der „ökonomischen Perspektive“ lassen sich groß zwei Hauptvarianten unterscheiden.

Die eine Variante, die im Erscheinungsbild der „neuen Ökonomie“ deutlich dominiert, weitete den Anwendungsbereich des ökonomischen Ansatzes „horizontal“ aus: Das Spektrum seiner Nicht-Markt-Anwendungen wird erweitert, indem das ökonomische Modell rationalen, eigeninteressierten Verhaltens systematisch auf die jeweiligen charakteristischen Handlungsrestriktionen in verschiedensten sozialen Bereichen – von der Familie bis zu staatlichen Bürokratien und internationalen Beziehungen – angewandt wird. Im Vordergrund steht hier die Frage nach den verhaltenssteuernden Wirkungen verschiedener, *gegebener* Restriktionen.

Die zweite Variante weitet die ökonomische Perspektive „vertikal“ aus: Das eigentliche Interesse gilt hier nicht der Frage, wie *gegebene* Restriktionen menschliches Handeln bestimmen, sondern der umgekehrten Frage, wie die Restriktionen ihrerseits durch menschliches Handeln geformt werden. Genauer, im Vordergrund steht die Frage der Verhaltensregeln und institutionellen Vorkehrungen als jener besonderen Kategorie von Handlungsrestriktionen, durch deren Gestaltung Menschen ihr Zusammenleben und Zusammenhandeln ordnen.

Unter den Initiatoren und Hauptvertretern der „neuen“, allgemeiner sozialtheoretisch orientierten Ökonomie ist James M. Buchanan derjenige, dessen Arbeiten am deutlichsten auf jene „vertikale“ Ausweitung der ökonomischen Perspektive ausgerichtet sind, für die er auch die Bezeichnung „konstitutionelle politische Ökonomie“ verwendet (vgl. G. Brennan and J. M. Buchanan, *The Reason of Rules: Constitutional Political Economy*, Cambridge 1985). Im Zentrum der Arbeiten Buchanans steht die Frage, wie die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen – die „Spielregeln“ – für menschliches Zusammenleben in einer Weise gestaltet werden können, die den

betroffenen Akteuren eine wirksamere Verfolgung ihrer separaten und gemeinsamen Interessen erlaubt. Das 1962 erschienene, von Buchanan und G. Tullock gemeinsam verfaßte Buch „The Calculus of Consent“, einer der Klassiker der Neuen Politischen Ökonomie, behandelt die Frage der Verfahrensregeln für kollektive Entscheidungen aus der Perspektive der betroffenen Individuen, die zwischen ihrem Interesse an einem Schutz vor unerwünschten Kollektiventscheidungen und ihrem Interesse an den potentiellen Vorteilen effektiv organisierter Kooperation abzuwägen haben. In seiner, 1975 im amerikanischen Original erschienenen und nun in einer gelungenen und zuverlässigen deutschen Übersetzung vorliegenden Abhandlung „Die Grenzen der Freiheit“ hat Buchanan die Problemstellung von „The Calculus of Consent“ verallgemeinert und weitergeführt.

Wurde in „The Calculus of Consent“ vorausgesetzt, daß die Individuen, die sich über ein Verfahren kollektiver Entscheidung zu verständigen haben, mit wohldefinierten, wechselseitig anerkannten Handlungsrechten ausgestattet sind, so wird eine solche Annahme in „Die Grenzen der Freiheit“ selbst problematisiert. Von minimalen Voraussetzungen ausgehend – der Unterstellung einer Welt ohne Regeln, einer genuinen, Hobbesschen Anarchie – analysiert Buchanan den Prozeß, in dem es zur Etablierung eines Systems von Handlungsrechten und zur Herausbildung des Staates als Instanz zur Regeldurchsetzung (Rechtsschutzstaat) und als Produzent sonstiger öffentlicher Güter (Leistungsstaat) kommt (Kap. 1 - 4), und er erörtert die Probleme, die die Aufrechterhaltung und anpassende Veränderung einer konstitutionellen Ordnung im Zeitablauf aufwirft (Kap. 5 - 10).

Buchanans Ansatz ist *individualistisch* im methodologischen und im normativen Sinne, er verbindet – in nicht immer leicht zu separierender Weise – positive und normative Analyse. Sein Buch soll ein Versuch sein, „zu erklären, wie das ‚Recht‘, ‚die Eigentumsrechte‘ und ‚die Verhaltensregeln‘ aus nichtidealisiertem, vom Eigeninteresse bestimmten Verhalten der Menschen abgeleitet werden können“ (S. 78). Und es soll gleichzeitig zeigen, daß auf der Grundlage eines solchen „nichtidealistischen“ Ansatzes „die Entstehung einer Rechtsordnung vorausgesagt werden kann, die mit den Vorstellungen des Individualismus kompatibel ist“ (S. 78), einer Rechtsordnung, die als „konstitutionelle Grundlage für eine freie Gesellschaft“ (S. 131) gelten kann.

Buchanans positive Analyse zielt nicht auf eine Erklärung tatsächlicher historischer Prozesse. Sie zielt auf eine theoretische Rekonstruktion des individuellen Interessenkalküls, das rationale, eigeninteressierte Akteure veranlassen kann, sich gemeinsam gewissen Regeln und einer Regeldurchsetzungsinstanz zu unterwerfen. Grundlegend für Buchanans Argumentation ist dabei die Generalisierung eines Kernelements „ökonomischen Denkens“: Der systematischen Analyse sozialer Situationen unter dem Gesichtspunkt potentieller Veränderungen, die eine Besserstellung aller Beteiligten erlauben. In ihrer üblichen ökonomischen Interpretation bleibt die Vorstellung sozialer Transaktionen, die allen Beteiligten Vorteile bringen und daher für alle akzeptabel sind, auf Markttransaktionen zwischen Austauschparteien mit wohldefinierten Rechten, beschränkt. Buchanan weitet sie auf die Analyse von Situationen ohne etabliertes Regelsystem und auf soziale Transaktionen aus, die das simultane Einverständnis von mehr als zwei Parteien erfordern. Die Idee einer einvernehmlichen Regelung, die dem ökonomischen Paradigma des (bilateralen) Austauschvertrages zugrundeliegt, wird generalisiert zur Vorstellung eines (multilateralen) *Gesellschaftsvertrages*, durch den eine Gruppe von Individuen sich zu kollektivem Handeln organisiert, sei es zur Vereinbarung und Durchsetzung von Handlungsrechten („konstitutioneller Vertrag“), sei es auf der Grundlage eines etablierten Regelsystems zu anderen Zwecken („postkonstitutioneller Vertrag“).

Obschon es in weiten Teilen als Beitrag zur positiven, erklärenden Analyse der institutionellen Grundlagen sozialer Ordnung gelesen werden kann, Buchanans Buch ist doch vor allem ein Beitrag zur *normativen* Frage der *Legitimation* sozialer und politischer Institutionen. Und auch für Buchanans normative Analyse ist eine Verallgemeinerung der geläufigen ökonomischen Interpretation des Markttausches zentral. Aus der Perspektive eines normativen Individualismus, wie er der klassisch liberalen Sicht des Marktes zugrundeliegt, ist der Umstand, daß ein Markttausch von beiden Parteien freiwillig eingegangen wird, das entscheidende Kriterium für die „Effizienz“ der Transaktion. Es ist letztendlich die *freiwillige Zustimmung* der beteiligten Akteure, aus der die „Legitimation“ von Markttransaktionen und ihren Ergebnissen hergeleitet wird. Buchanan überträgt dieses normative Verfahrenskriterium auf die Analyse von kollektiven, Mehr-Parteien-Transaktionen, einschließlich solcher, die die Etablierung oder Veränderung von Regeln und Institutionen zum Gegenstand haben. Ob es um die Bewertung einer einzelnen Marktbeziehung im Rahmen eines wohldefinierten Rechtssystems oder um die Bewertung sozialer und politischer Institutionen geht: Als „gut“ gilt, was „der freien Entscheidung der beteiligten Individuen entspringt“ (S. 8). Auch in ihrer normativen Interpretation wird die Denkfigur des (bilateralen) Markttausches zur Vorstellung einer (multilateralen) Vereinbarung, eines „Gesellschaftsvertrages“, verallgemeinert. Die freiwillige Zustimmung der beteiligten Akteure wird zum *generellen*, entscheidenden Legitimationskriterium für soziale Transaktionen und Arrangements. Jeder Rekurs auf einen „externen“, von den Wertungen der beteiligten Individuen losgelösten Maßstab wird – für die Bewertung der institutionellen Ordnung einer Gesellschaft nicht weniger als für die Bewertung eines Markttausches – als mit einem konsequenten methodologisch-normativen Individualismus unvereinbar zurückgewiesen.

Zusammen mit den Arbeiten von J. Rawls (Eine Theorie der Gerechtigkeit, am. Orig. 1971, dt. Übers. 1975) und R. Nozick (Anarchie, Staat, Utopia, am. Orig. 1974, dt. Übers. 1976) hat Buchanans „Die Grenzen der Freiheit“ eine breite, interdisziplinäre – Ökonomie ebenso wie Rechtsphilosophie umspannende – Diskussion in Gang gesetzt, die unter dem Stichwort „Renaissance der Theorie des Gesellschaftsvertrages“ geführt wird. Diese Diskussion hat dem ordnungstheoretischen Denken in der Ökonomie wichtige neue Impulse gegeben, wobei unter anderem die Frage des Verhältnisses zwischen der Buchananschen vertragstheoretischen Konzeption und der ordnungstheoretischen Sicht F. A. von Hayeks besondere Beachtung gefunden hat. Die Arbeiten von Dorothee Bund, *Die Ökonomische Theorie der Verfassung*, eine Freiburger Dissertation, und von Reinhard Zintl, *Individualistische Theorie und die Ordnung der Gesellschaft*, eine Regensburger Habilitationsschrift, haben diese Frage zum Gegenstand.

D. Bund stellt im ersten Teil ihrer Arbeit den in „Die Grenzen der Freiheit“ und anderen Schriften dargelegten Buchananschen Ansatz zu einer „ökonomischen Theorie der Verfassung“ dar (S. 11 - 51), bringt dann eine Kritik dieser Theorie (S. 53 - 87) und schließt mit Hinweisen auf „Ansatzpunkte“ zu einer – an Hayek orientierten – „evolutionstheoretischen Alternative“ (S. 89 - 93). Die Autorin beansprucht, mit ihrer Kritik klarzumachen, „daß Buchanans Bestehen auf einem vertragstheoretischen Konzept als unglücklich angesehen werden muß“ (S. 89), und mit der von ihr herangezogenen „evolutionstheoretisch orientierten Interpretation des Regelphänomens“ eine Alternative aufzuzeigen, mit der sich „die Mängel der Verfassungstheorie Buchanans vermeiden“ (S. 90) lassen. Dem Leser dürfte es allerdings schwerfallen, dieses Urteil mitzuvollziehen. Über die „evolutionstheoretische Alternative“ wird man nur in einigen vagen, teilweise apokryphen Andeutungen informiert. Die Kritik gebärdet sich übereifrig, hat aber wenig Substanz und enthält eine Reihe von Mißinterpretatio-

nen der Buchanan'schen Auffassung, deren Erörterung hier im einzelnen weder möglich noch lohnend ist. Darüber hinaus ist sie in einem präventiv, schulmeisterlichen Stil vorgetragen, der eher befremdet als erhellt. Als erwähnenswert verbleibt im wesentlichen ein Kritikpunkt (vgl. S. 63 - 70, 75), der in der Tat ein grundlegendes Problem der Buchanan'schen Konzeption betrifft, und dessen systematischere Ausarbeitung lohnend gewesen wäre. Es geht dabei um die Frage, ob es in der Tat zulässig ist, die positive Wertung des einvernehmlichen Markttausches auf die „Zustimmung“ zu Transaktionen – wie insbesondere der Regelvereinbarung – im vorkonstitutionellen Raum zu übertragen, wie dies von Buchanan unterstellt wird. Bund bemerkt zu Recht, „daß Agreements in einem anarchischen Raum keinesfalls die gleiche Qualität zugesprochen werden kann, wie solchen, die in marktwirtschaftlichen Zusammenhängen auftreten“ (S. 70). Markttransaktionen finden unter Regeln statt, die geschützte Handlungsrechte definieren und der Vorstellung *freiwilliger Zustimmung* einen konkreten Sinn geben. Es sind die *Bedingungen*, unter denen hier Zustimmung zustandekommt, aus denen auf „Freiwilligkeit“ mit den entsprechenden Wertattributen geschlossen wird. Im vorkonstitutionellen Stadium ist diese Voraussetzung definitionsgemäß nicht erfüllt. Hier kann nicht unterstellt werden, daß die Bedingungen, unter denen „Vereinbarungen“ zustandekommen, die Vermutung *freiwilliger Zustimmung* im üblichen Wortsinne rechtfertigen. Wie diese Bedingungen aussehen bleibt in wesentlichen Hinsichten unbestimmt, und ebenso unbestimmt bleibt folglich die Qualität der hier geäußerten „Zustimmung“ und damit auch die Qualität vereinbarter Regelungen. Dies bedeutet aber, worauf Bund aufmerksam macht, daß Buchanan's Anspruch fraglich ist, mit seinem nicht-idealistischen vertragstheoretischen Modell zur Erklärung der Herausbildung einer „individualistisch-freiheitlichen Ordnung“ beizutragen. Unter bestimmten Konstellationen mag eine Verfassungsvereinbarung vorstellbar sein, die dem üblichen Verständnis einer solchen Ordnung nahekommte. Unter anderen Bedingungen mag der vorkonstitutionelle „Einigungsprozeß“ jedoch zu ganz andersgearteten Ergebnissen führen, bis hin zu dem von Buchanan selbst zitierten Versklavungsvertrag.

In weit sachverständigerer und systematischerer Weise behandelt auch die Arbeit von R. Zintl die Frage, ob das Vorhaben Buchanan's, von minimalen Voraussetzungen ausgehend zur vertragstheoretischen Begründung einer freiheitlichen Verfassung zu kommen, wirklich leistbar ist. Gegenstand dieser Arbeit ist die vergleichende Analyse und „immanente Kritik“ der ordnungstheoretischen Konzeptionen von Buchanan und Hayek, die Zintl als *vertragstheoretische* und *liberale* Varianten *individualistischer Ordnungstheorie* gegenüberstellt. Im einleitenden Teil seiner Arbeit diskutiert Zintl die allgemeinen Charakteristika individualistischer Ordnungstheorien und die Unterscheidung der beiden genannten Varianten. Als Kernstück des Buches folgt dann eine ausführliche Auseinandersetzung mit den entsprechenden Auffassungen von Buchanan (Teil II) und Hayek (Teil III).

Die beiden von Zintl gegenübergestellten Varianten individualistischer Ordnungstheorie unterscheiden sich in ihrer jeweiligen Interpretation der Grundnorm, daß das Befinden der Individuen nach deren eigener Bewertung das entscheidende Kriterium zur Beurteilung sozialer Zustände sein soll. Die vertragstheoretische Variante wendet diese Norm als Verfahrenskriterium auf Ordnungskonzeptionen selbst an: „Als Ordnungsentwurf wird nur in Betracht gezogen, was als Ordnungswunsch der Betroffenen denkbar ist“ (S. 28). Die liberale Variante macht diese Norm zum inhaltlichen Ergebniskriterium: „Die Ordnung ist die beste, in der jedes Individuum selbst darüber befinden kann, was gut für es ist“ (S. 148). Je nach ihrer Vorstellung von dem vorkonstitutionellen Ausgangszustand unterscheidet Zintl wiederum zwischen *echten* und *unechten* Vertragstheorien. Unechte Vertragstheorien lassen in ihre Beschrei-

bung des „Naturzustandes“ Annahmen eingehen, die *bestimmte* Vertragsinhalte plausibel machen sollen, wie etwa der „Schleier des Nichtwissens“ bei Rawls oder die Nozicksche Annahme unbedingter „Naturrechte“. Echte Vertragstheorien, und als solche diskutiert Zintl die Buchanansche Konzeption, halten ihre Beschreibung des Ausgangszustandes von solchen impliziten normativen Vorgaben frei und führen als einzige Norm ein, daß „gut“ ist, was als „freiwillig vereinbart gedacht werden kann“ (S. 31). Echte Vertragstheorien repräsentieren nach Zintl die „radikale Version individualistischer Ordnungstheorie“ (S. 47). Der normative Individualismus findet hier seine konsequenteste Interpretation, allerdings – so Zintls Kritik – zum Preis des Verlustes jeglichen normativen Gehalts. Die zwangsläufige Folge der *realistischen* Modellierung des vorvertraglichen Zustandes ist ein „vertragstheoretischer Nihilismus: Alles ist möglich ... Freiwilligkeit schützt vor gar nichts mehr“ (S. 90), auch ein Versklavungsvertrag ist als Ergebnis denkbar (S. 92). Ein strikter vertragstheoretischer Individualismus stellt, wie Zintl folgert, auch „freiheitliche Institutionen“ zur Disposition: „Die Sicherung individueller Rechte und die Beurteilung der Wünschbarkeit von Institutionen allein auf der Basis individueller Präferenzen sind nicht vereinbar“ (S. 146).

Vertragstheoretische Ordnungskonzeptionen befinden sich, so die von Zintl gezogene Konsequenz, in einem Dilemma. Als unechte Vertragstheorien beginnen sie „mit einer Durchbrechung ... der Grundnorm, daß nur die Präferenzen der betrachteten Subjekte ausschlaggebend sein sollen“ (S. 130). Der Anspruch ihrer „voraussetzungslosen“ Version ist andererseits nicht einlösbar (S. 125): „Echte Vertragstheorien sind leer“ (S. 130). Den einzig praktikablen Ansatz für eine individualistische Ordnungstheorie bietet nach Zintl „ein gespaltenes Verfahren, das zunächst einmal ohne Präferenzberücksichtigung bestimmte Grundnormen einführt und erst dann nach den Zielsetzungen der Individuen fragt“ (S. 133). Eben dieses Prinzip sieht Zintl in der *liberalen* Variante individualistischer Ordnungstheorie realisiert. Liberale Ordnungsentwürfe sind nach seiner Interpretation dadurch charakterisiert, daß sie „die Rückbindung der *Regelauswahl* an Individualpräferenzen über Bord werfen und statt dessen Regeln vorschlagen, *innerhalb* derer Individuen ihre eigenen Ziele in möglichst unbehinderter Weise verfolgen können“ (S. 147). Der liberalen Variante, die er am Beispiel der Beiträge F. A. von Hayeks ausführlich analysiert, bescheinigt Zintl, daß ihr – anders als der vertragstheoretischen Variante – keine Inkonsistenzen anzulasten seien. Als zentralen Mangel diagnostiziert er allerdings auch hier, daß das „Kriterium individueller Freiheit“ nicht zu eindeutigen Folgerungen für die Gestaltung einer wünschenswerten institutionellen Ordnung führt (S. 224), und er moniert dazu eine unzulässige „verdeckte Verschiebung der Prioritäten“ (S. 173) in Hayeks Argumentation, vom Kriterium „Freiheit“ zum Kriterium „(materieller) Fortschritt“.

Die bei Bund angesprochene und bei Zintl ausführlich begründete Kritik der Buchananschen Konzeption legt in der Tat ein zentrales Problem eines vertragstheoretischen Legitimationsmodells institutioneller Ordnung offen. Werden die relevanten normativen Prämissen nicht bereits stillschweigend in die Beschreibung des „Naturzustandes“ eingebaut – was auf eine Erschleichung der schließlichen normativen Konklusionen hinausläuft – und der anarchische Ausgangszustand realistisch modelliert, so scheint das vertragstheoretische Kriterium „freiwillige Zustimmung“ jeglichen normativen Gehalt einzubüßen. Es scheint zu keinerlei wertender Diskriminierung zwischen vorstellbaren Regelvereinbarungen im vorkonstitutionellen Raum tauglich und damit als Legitimationskriterium für institutionelle Ordnungen unbrauchbar.

So gewichtig diese Kritik zweifellos ist, sie beantwortet freilich noch nicht die Frage, welche Konsequenzen aus dem diagnostizierten Problem sinnvollerweise zu

ziehen sind. Wie man diese Frage beantwortet, wird davon abhängig sein, ob man hier einen *irreparablen* Defekt vertragstheoretischen Denkens vermutet, und ob man überzeugendere Alternativkonzeptionen sieht. Bund postuliert, daß aus der „Weiterentwicklung bereits vorliegender evolutions- und systemtheoretischer Erkenntnisse“ (S. 93) eine fruchtbare Alternative zu gewinnen ist, zu der sie selbst allerdings nicht mehr als einige dunkle Andeutungen vorbringt. Gemäß seiner selbstaufgelegten Beschränkung, lediglich „immanente“ Kritik zu üben, läßt Zintl den Leser nicht wissen, wie er sich einen fruchtbaren Ansatz zur Frage der Legitimation sozialer Institutionen vorstellt. Allerdings macht er deutlich, daß er zumindest unter den betrachteten *individualistischen* Ordnungstheorien die „liberale“ Variante für die tragfähigere hält, also die Hayeksche Konzeption, die wohl auch D. Bund im wesentlichen bei der von ihr angedeuteten Alternative im Auge hat. In der liberalen Variante sieht Zintl „die einzige plausibel durchführbare individualistische Argumentation“ (S. 225), während er die vertragstheoretische Sicht Buchanans als „überindividualistisch“ (ebenda) verwirft.

Nun kann man allerdings durchaus die hier besprochene Kritik an der Buchananschen Konzeption als berechtigt betrachten und dennoch der Meinung sein, daß sich eine individualistische Ordnungstheorie auf vertragstheoretischer Grundlage letztendlich überzeugender und konsistenter begründen läßt als im Rahmen der empfohlenen Alternativen. Wenn Zintl als Vorzug der „liberalen“ Position anführt, daß sie die Frage der Bestimmung „geeigneter“ – dem Kriterium individueller Freiheit genügender – Institutionen als *theoretisches* Problem auffaßt, zu dem sich der sachverständige Theoretiker gegebenenfalls kompetenter äußern kann als die betroffenen Individuen selbst (S. 152 f., 161), so ist damit der wichtige und auch aus vertragstheoretischer Sicht zu berücksichtigende Umstand angesprochen, daß die Bewertung von Institutionen von Annahmen über ihre Wirkungen abhängen wird, und daß der informierte Theoretiker hierzu wichtige Informationen bereitstellen kann. Sicherlich ist es möglich und oft sogar wahrscheinlich, daß die betroffenen Individuen von unzutreffenden Annahmen über die Wirkung bestimmter Institutionen ausgehen, und daß der Theoretiker in solchen Situationen zur Aufklärung beitragen kann. Dies ist jedoch etwas anderes als zu unterstellen, daß die Auswahl „brauchbarer“ Regeln eine Frage ist, die unabhängig davon beurteilt werden kann, *was* die betroffenen Individuen anstreben und zu realisieren wünschen. Daß die Vorstellung, Regeln ließen sich unabhängig von den Wertungen der Betroffenen als „angemessen“ erweisen, ihre Probleme hat, läßt auch Zintl erkennen, wenn er die Bedeutung des Umstandes hervorhebt, „daß Individuen die Regeln, denen sie unterworfen sind, als fair, als gerecht akzeptieren“ (S. 179), und wenn er feststellt, daß die „friedensstiftende Wirkung“ einer institutionellen Ordnung davon abhängen wird, daß sie „von den Individuen, deren Handeln sie eingrenzt, akzeptiert wird“ (S. 210), daß es der *Konsens* ist, der die friedensstiftende Wirkung hat (S. 216 f.). In die gleiche Richtung weisen Zintls Bemerkungen zur Frage von Gefangenendilemma-Situationen (S. 191, 193), Bemerkungen, die auf eine implizite Anerkennung der vertragstheoretischen Grundidee hinauslaufen, daß es Situationen geben mag, in denen Individuen sich – um erwarteter Vorteile willen – *freiwillig* freiheitsbeschränkenden Regeln, einem „Gesellschaftsvertrag“, unterwerfen. In solchen Situationen mag der liberale Theoretiker wiederum auf eventuelle unzutreffende Annahmen über die Auswirkungen der betreffenden institutionellen Arrangements aufmerksam machen. Es ist jedoch schwer einzusehen, wie man aufgrund des Kriteriums „individueller Freiheit“ solchen Arrangements ihre Legitimation sollte absprechen können, es sei denn, man wolle die Kennzeichnung *freiwillige Transaktion* per Definition allein dem Zwei-Parteien-Markttausch vorbehalten.

Statt den vertragstheoretischen Ansatz wegen angeblich erwiesener Unzulänglichkeit beiseitezuschieben, sollte man vielleicht prüfen, ob die aufgezeigten Mängel nicht

behebbar sind, ohne die wesentlichen Elemente vertragstheoretischen Denkens aufzugeben. Wie oben erläutert, stützt sich der Vorwurf, eine „echte“ vertragstheoretische Variante individualistischer Ordnungstheorie sei ohne jeden normativen Gehalt, auf das Argument, der Versuch, mit dem Kriterium der freiwilligen Zustimmung der betroffenen Individuen als alleiniger normativer Vorgabe auszukommen, müsse fehlschlagen, weil dieses Kriterium auf die Bewertung von Regelvereinbarungen unter vorkonstitutionellen Bedingungen nicht sinnvoll anwendbar sei. Nun trifft es zu, daß Buchanan es versäumt, in „Die Grenzen der Freiheit“ das Kriterium „freiwillige Zustimmung“ in einer Weise zu spezifizieren, die ihm auch außerhalb eines Handlungskontextes mit bereits definierten Regeln normativen Gehalt geben würden. Dies besagt aber nicht, daß eine solche Spezifikation nicht möglich wäre. Offenbar liegt die normative Bürde des vertragstheoretischen Konsenskriteriums beim Attribut *freiwillig*, und folglich hängt der normative Gehalt der gesamten vertragstheoretischen Konzeption davon ab, daß sich die Vorstellung der *Freiwilligkeit* in einer Weise spezifizieren läßt, die sie nicht nur auf Entscheidungen unter gegebenen Regeln, sondern auf die Zustimmung zu den Regeln selbst und auf Transaktionen in einem regellosen Kontext anwendbar macht. Die Auseinandersetzung um die vertragstheoretische Variante individualistischer Ordnungstheorie könnte nur davon profitieren, wenn sich ihre Vertreter und Kritiker mehr auf dieses Problem konzentrieren würden.

V. Vanberg, Fairfax, USA

Kunz, Harald: Marktsystem und Information. ‚Konstitutionelle Unwissenheit‘ als Quelle von ‚Ordnung‘. (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, 20. Walter Eucken Institut, Freiburg i.Br.) J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1985. XVI, 215 S. Kt. DM 69,-.

Die Informationsökonomik ist ein Kind der Nachkriegszeit. Erst in einer Welt, die nicht mehr von vornherein als transparent konzipiert wird, stellt sich die Aufgabe der Information. Sieht man hingegen die Dinge mit den Augen der Walrasianischen Totalanalyse, so sind Gleichgewichtslagen nichts anderes als Ausdruck von Rationalität und vollständiger Information. Diese neoklassische Betrachtungsweise bildet den Ausgangspunkt der Kritik, woraus sich zugleich die Problemstellung ergibt, nämlich die der Informationsbeschaffung in einer noch nicht bekannten Wirklichkeit.

Zunächst betrachtet der Verfasser die bisher unternommenen Ansätze der Informationsökonomik, die mit Stiglers bekanntem Aufsatz ihren Anfang genommen hat. Da Informationsgewinnung mit Aufwand verbunden ist, gibt es auch Grenzen für die Informationssuche, die dann erreicht sind, wenn der Gewinn aus der zusätzlich erzielten Information nicht mehr den daraus sich ergebenden Grenzaufwand deckt. Folglich kann es keine vollständige Information und daher auch keine vollständige Transparenz geben, so daß auch eine Gleichgewichtslage nicht mehr ohne weiteres gesichert ist. Stattdessen tut sich eine Indeterminiertheit nicht zuletzt für Marktprozesse auf. Andere Suchprozesse, wie die sequenzieller Art, ändern an diesem Sachverhalt nichts. Noch schwieriger als das Finden des Gleichgewichtspreises ist die Qualitätsuche, die mit Akerlofs Beitrag ihre klassische Formulierung erhalten hat.

So stellen die bisherigen Ansätze der Informationsökonomik mehr Sackgasse als Lösungen dar, und es ist daher notwendig, die zu lösende Aufgabe von einer gänzlich anderen Seite anzugehen. Dies geschieht bei dem Verfasser durch den Rückgriff auf Hayeks „Spontane Ordnung“, welche ihm auch den Ansatz für die Lösung des Informationsproblems gibt. Wenn z. B. Qualitätsunkennnis der angebotenen Güter für den

Käufer besteht, dann ist die Schaffung eindeutig fixierter Qualitäten mit entsprechenden Garantien die Antwort darauf, und es bildet daher die Einführung von Gütemarken eine Innovation. „moral hazard“ und „adverse selection“ treten auf derartigen Märkten nicht mehr auf. Testzeitschriften oder auch die Institution des Maklers sind ebenso Antworten auf das Informationsbedürfnis der Nachfrageseite. Der Verfasser spannt den Bogen in dieser Hinsicht noch weiter, indem er mit Recht die Sprache, das Geld und auch die Rechtsordnung, insbesondere die Eigentumsrechte, als Instrument der Information betrachtet. Selbst auf illegalen Märkten (Drogenhandel) sieht er sich Institutionen herausbilden, die das Risiko des Entdecktwerdens reduzieren. Es ist also die Innovationsfähigkeit des Menschen, die das Informationsproblem bewältigt und dafür sorgt, daß der Mensch nicht im Meer der Unwissenheit ertrinkt.

Die Informationsökonomik auf dieser Ebene anzusiedeln und hier auch die Problemlösung zu suchen, ist sicherlich fruchtbarer als das übliche Ritual der Maximierung unter Nebenbedingungen, wie es in der Neoklassik üblich ist. Als treibende Kraft für die Kreation setzt der Verfasser den Unternehmer im Kirznerschen Sinne ein. Hier zeigt sich allerdings, daß der Verfasser dadurch Opfer eines zu engen Unternehmerbegriffes wird. Letzten Endes erschöpft sich dessen Findigkeit (alertness) in einer Arbitragetätigkeit, der per definitionem die Tendenz zum Gleichgewicht inhärent ist. In den Augen des Verfassers schafft ein solcher Unternehmer komplexreduzierende Arrangements (S. 134). Hier geht die andere und wohl auch die wichtigere Seite des Unternehmers verloren, nämlich die schöpferische Zerstörung, die neue Komplexität in die Welt bringt und dafür verantwortlich ist, nicht mehr in der einfachen und daher recht übersichtlichen Welt der Oikewirtschaft zu sein, in welcher die Mehrheit der Menschen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Ost- und Mitteleuropa eingebunden gewesen waren. Dazu braucht es einen umfassenderen Unternehmerbegriff als den von Kirzner, so daß der von Kirzner eher als Rückschritt zu bezeichnen ist, woran auch einige später von ihm vorgenommene Ergänzungen nichts ändern; oder noch schärfer ausgedrückt, es reduzieren Unternehmer nicht nur Ungewißheit, sondern sie schaffen auch neue. Wenn es keine Unternehmer gäbe, käme es zu keinen endogenen Änderungen, die immer wieder zu Überraschungen im Wirtschaftsablauf führen. Im anderen Falle hätten wir die Welt von Walras, die wegen ihres stationären Zustandes transparent wäre und sich daher von Periode zu Periode stets dieselben Gleichgewichtspreise ergäben. Dieser Aspekt ist in Kirznerns Unternehmer nicht enthalten und fehlt daher auch in dieser Arbeit. Unabhängig davon stellt sie in ihrer Originalität und auch in einer gewissen Eigenwilligkeit eine lesenswerte Lektüre dar.

E. Heuß, Nürnberg

*Breyer, Friedrich: Die Nachfrage nach medizinischen Leistungen. Eine empirische Analyse von Daten aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1984. 9 Abb., X, 120 S. DM 48,—.*

Die Arbeit von *Breyer* stellt den gelungenen Versuch dar, aus makroökonomischen (Leistungs-)Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ökonometrisch abgesicherte Antworten auf Fragen zu gewinnen, die immer wieder neu diskutiert werden. Der Autor nennt in seiner Einleitung selbst die Zielsetzung, Faktoren herauszuarbeiten, die Unterschiede des Verbrauchs medizinischer Leistungen erklären können. Die ermittelten Variablen sollen einer gewissen Steuerung durch die Gesundheitsplanung zugänglich sein.

ZWS 107 (1987) 2



Um diese Zielsetzung zu erfüllen, unterteilt Breyer seine Arbeit in 7 Kapitel, von denen nach der Einleitung die Kapitel 2 und 3 die theoretischen Grundlagen enthalten, in den Kapiteln 4 bis 6 ökonomische Schätzergebnisse aus unterschiedlichen Daten publiziert und diskutiert werden und in Kapitel 7 eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu finden ist.

Etwas unglücklich ist der Einstieg in die theoretische Diskussion durch Rekursion auf mikroökonomische Zusammenhänge gewählt, da in der Arbeit Makrorelationen überprüft werden. Der Autor geht in der Diskussion dann allerdings sehr schnell auf aggregierte Beziehungen über und diskutiert Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und den Einflußfaktoren Preise, Einkommen, Gesundheitszustand, prädisponierende Faktoren und Verfügbarkeit des Angebots an medizinischen Leistungen. Im dritten Kapitel wird dann die Struktur eines ökonomisch interdependenten Makromodells der Variablen Inanspruchnahme (Ausgaben der GKV für ärztliche Leistungen), Arbeitsunfähigkeit und Arztdichte dargestellt.

Obwohl die beiden Kapitel mit dem Begriff Theorie überschrieben sind, überzeugen sie mich in dieser Hinsicht nicht. Im Gegensatz etwa zu *Grossman* (1972) bzw. *Muuri-nen* (1981) oder aber *Zweifel* (1982) besteht der theoretische Teil hier überwiegend aus einer Analyse vorhandener Ergebnisse zu den genannten Einflußfaktoren. Eine Ausnahme bildet lediglich die Diskussion der Zieleinkommenshypothese für Ärzte. Würde man über die beiden Kapitel die Überschrift „Literaturübersicht für die Spezifikation eines ökonomischen Modells“ setzen, dann würde dies dem tatsächlichen Inhalt wesentlich näher kommen.

Der Schwerpunkt des Buches liegt im empirischen Teil, der ab dem 4. Kapitel beginnt. Dies ist allein daran erkenntlich, daß das Unterkapitel 4.1, Methoden und Datenquellen, die gleiche Seitenzahl wie die beiden theoretischen Kapitel aufweist. Breyer geht ausführlich auf die Bestimmung der einzelnen, in seinem Modell verwandten Variablen ein und prüft (und dokumentiert) auch mögliche Inkompatibilitäten der Daten. Das Kapitel 4.2 enthält sowohl die interdependente Schätzung der drei Gleichungen nach der zweistufigen Methode der kleinsten Quadrate als auch die normale Regression und zusätzliche Spezifikationen der Gleichungen.

Kritisch kann man anmerken, daß eine Erklärung fehlt, warum die zweistufige Methode und nicht die dreistufige oder Full Information Maximum Likelihood Methode angewandt wurde, obwohl sonst jedes Detail diskutiert wurde. Ansonsten ist dieses Kapitel eine akkurate Dokumentation der Schritte, mittels ökonomischer Analysen zu Ergebnissen zu kommen. Das Kapitel (und auch die folgenden) ist schwer lesbar, da sehr viel mit Variablenabkürzungen gearbeitet wird (z.B. AAMOA und AMMOA), die der Leser sich merken muß, wenn er mit Gewinn den Text erarbeiten möchte.

Im 5. Kapitel wird das 3-Gleichungsmodell von *Breyer* auf einen Datensatz angewandt, den 1980 *Borchert* untersucht hatte. *Breyer* zeigt Interpretations- und Spezifikationsprobleme des Ansatzes von *Borchert* auf und kommt zu einer im Detail anderen, in der Struktur jedoch gleichartigen Erklärung des Zusammenhanges zwischen Arztausgaben und sie beeinflussenden Variablen.

Im 6. Kapitel wird mittels des Dreigleichungssystems eine Neuspezifikation der von *Krämer* 1981 veröffentlichten Untersuchung vorgenommen und die Ergebnisse diskutiert.

Da drei unterschiedlich abgegrenzte Datenbasen in den Kapiteln sowie zwei bereits vorhandene Ansätze der Schätzung ähnlicher Ergebnisse Gegenstand der Diskussion in den Kapiteln 4 bis 6 sind, kommt der Zusammenfassung besondere Bedeutung zu.

Sie hat mich jedoch insoweit enttäuscht, als eine Gegenüberstellung der Ergebnisse in ausführlicher Art und Weise lediglich für die Gleichung zur Bestimmung der Arztdichte vorgenommen wurde. Zwar schreibt Breyer, daß ein Vergleich der Ergebnisse zur Inanspruchnahme nicht möglich sei, da die Daten differieren, dann entsteht jedoch die Frage, welcher Stellenwert einer gleichzeitigen Darstellung nicht vergleichbarer Sachverhalte zukommt.

Bewertet man das Buch an seinem eigenen Anspruch, fällt das Ergebnis nicht so günstig aus. Ausgaben für ärztliche Leistungen in einer Querschnittsbetrachtung als Inanspruchnahme zu interpretieren, ist sehr problematisch: Wenn eine Kassenärztliche Vereinigung (KV) einen anderen Honorarverteilungsmaßstab wählt als eine andere KV, dann können sich im Querschnitt bei gleicher Inanspruchnahme differente Ausgaben für ärztliche Leistungen ergeben. Erst recht stellen die Ausgaben für ärztliche Leistungen nicht die Nachfrage nach ambulanten Leistungen dar, da sonst Verhandlungsergebnisse zwischen KV und Kassen über Honoraränderungen als Nachfrageänderungen interpretiert werden müßten. Abgesehen von solchen Feinheiten ermittelt Breyer als wesentliche (signifikante) Einflußfaktoren für Arztausgaben: den Krankenstand und die Besiedlungsdichte, für den Krankenstand: eine Konstante und die Altersvarianz sowie für die Arztdichte: eine Konstante, die Bettendichte, die Wirtschaftskraft, die Anzahl der Fremdübernachtungen und die Arztausgaben.

Nicht interdependent bestimmt Breyer darüber hinaus als Einflußfaktoren der Arzneimittelausgaben: das Durchschnittsalter, für Krankenhaustage: die Bettendichte und die Arztkontakte und für die Krankenhausverweildauer: eine Konstante, die Betten- und Arztdichte, das Durchschnittsalter und den Frauenanteil.

Als steuerbare Variablen kann man davon lediglich die Bettendichte ansehen, alle anderen Variablen sind in unserem Staatswesen nur indirekt steuerbar. Von daher wird die Arbeit ihrem selbstgesteckten Anspruch nicht gerecht. Sowohl im Titel und in der Ankündigung des Bandes als auch im Vorwort und der Einleitung wird ein bißchen zu viel versprochen.

Bewertet man die Arbeit aus ökonomischer Sicht, so findet man eine Anwendung bekannter ökonomischer Verfahren. Mir fehlt eine detailliertere Diskussion möglicher Autokorrelationen, jedoch ist ansatzweise auch dieses Problem behandelt worden.

Bewertet man die Arbeit anhand ihrer Ergebnisse, so stellt sie die erste, makroökonomisch orientierte umfassendere Interpretation der Interdependenz zwischen Arztdichte, Arztausgaben und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dar. Sie ist meines Wissens außerdem der erste Versuch, empirisch Doppelinflüsse auf Arztausgaben und Arztdichte zu messen und damit einen weiteren Schritt zum Abbau einfacher Hypothesen beizutragen, die z.B. postulieren, daß die Ausgaben mit der Arztdichte proportional wachsen. Wie man sauber auch aus unzulänglichen makroökonomischen Daten Schlüsse ziehen kann, belegt diese Arbeit in eindrucksvoller Weise.

Bewertet man die Arbeit aus der Sicht der Dokumentation einer Studie, dann komme ich trotz der schweren Lesbarkeit zu der Einschätzung, daß hier wie bei wenigen Werken sehr detailliert und damit für einen Leser weitgehend nachvollziehbar die einzelnen Schritte der Ergebniserzielung niedergelegt wurden. Fragen, wie die Daten letztlich beschaffen sind usw. brauchen bei dieser Arbeit nicht gestellt zu werden, sie kann in dieser Hinsicht als beispielhaft gelten.

*Genannte Literatur:*

- Borchert, G.* (1980): Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Umfang / Struktur des ambulanten ärztlichen Leistungsvolumens und der Arztdichte. Forschungsbericht Gesundheitsforschung Band 25 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.
- Grossman, M.* (1972): *The Demand for Health – A Theoretical and Empirical Investigation.* New York.
- Krämer, W.* (1981): Eine ökonomische Untersuchung des Marktes für ambulante kassenärztliche Leistungen. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 137, 45 - 61.
- Muurinen, J.-M.* (1982): Demand for Health – A Generalised Grossman Model. Journal of Health Economics 1, 5 - 28.
- Zweifel, P.* (1982): Ein ökonomisches Modell des Arztverhaltens. Berlin - Heidelberg - New York.

R. Brennecke, Berlin

*Krümmel, Hans J.* (Hrsg.): Internationales Bankgeschäft (Beiheft zu Kredit und Kapital, Nr. 8). Duncker & Humblot, Berlin 1985. 251 S. DM 76,—.

Unter dem Titel „Internationales Bankgeschäft“ hat *Hans-Jacob Krümmel* eine Sammlung von Aufsätzen als Beiheft zur Zeitschrift Kredit und Kapital herausgegeben. Dabei ist die Überschrift etwas zu allgemein geraten; denn es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung der Erscheinungsformen und Problemfelder des internationalen Bankgeschäftes, sondern die Beiträge der Autoren unterschiedlicher Nationalität beschäftigen sich fast überwiegend mit Fragen, die – für international tätige Geschäftsbanken – mittelbar oder unmittelbar mit der sogenannten „internationalen Verschuldungskrise“ zusammenhängen. Dementsprechend stehen Probleme der Länderrisikobewertung, der Umschuldung, der vertraglichen Risikobeschränkung, aber auch der internationalen Bankenaufsicht im Mittelpunkt der Untersuchungen. Im Sinne dieser Einschränkung bzw. Abgrenzung der Probleme internationaler Bankgeschäfte hat der Herausgeber eine Aufsatzsammlung veröffentlicht, deren besonderer Reiz – darauf wird zurückzukommen sein – m.E. in ihren vielfältigen Gegensätzlichkeiten liegt.

Die Aufsatzsammlung ist – nach einem einführenden Überblick *Krümmeles* – in zwei Teile gegliedert; der erste ist mit „Aspekte der Praxis des internationalen Bankgeschäftes“ und der zweite als „Zur Theorie des internationalen Bankgeschäftes“ überschrieben. Diese Unterscheidung bleibt mir jedoch unklar, denn die mehr theoretischen Erwägungen überwiegen in beiden Teilen. Möglicherweise ist sie deshalb zustande gekommen, weil im ersten Aufsätze von Autoren zusammengefaßt sind, die überwiegend in der Praxis der Kreditwirtschaft tätig sind, während im letzteren mehr Angehörige von Universitäten zu Wort kommen.

Der erste Aufsatz stammt von *Gunter D. Baer* und befaßt sich mit dem Thema „Die längerfristige Bewältigung der Verschuldungsprobleme: Planmäßige Lösungswege als Alternative zu pragmatischem Handeln?“ Nach einer Darstellung der Ursachen der Verschuldungskrise diskutiert Baer alternative Vorschläge über mögliche Lösungswege. Einander gegenübergestellt werden einerseits solche Strategien, die auf Schuldenerlaß und staatliche Übernahme der Lasten der Gläubigerbanken in den Industrieländern zielen und andererseits solche, die auf marktwirtschaftliche Sanktionen setzen, um in Zukunft erneute Überschuldungen zu vermeiden, weil die kreditgebenden Banken zu sorgfältiger Kreditwürdigkeitsprüfung gezwungen werden.

Im folgenden Beitrag von *Chandra Hardy* werden dann Techniken und Erfahrungen mit internationalen Umschuldungen diskutiert. Hardy stellt dabei fest, daß dabei zwar die Techniken vervollkommen wurden und die Anzahl der beteiligten internationalen Stellen zugenommen hat, aber die Risiken für die Stabilität des internationalen Finanzierungssystems dadurch nicht entscheidend verringert wurden. Wie zuvor *Baer* kommt auch *Hardy* zu dem Schluß, daß ein stärkeres Wachstum in den Entwicklungsländern, verbunden mit einer umfassenderen Öffnung ihrer Exportmärkte in den Industrieländern, unverzichtbare Voraussetzungen für den zukünftigen Schuldenabbau sind.

Zu Problemen der Bankenaufsicht internationaler Finanzmärkte nimmt dann *Inge Lore Bähre* Stellung. Ganz aus der Sicht der deutschen nationalen Bankenaufsichtsgesetzgebung formuliert sie drei Thesen: erstens soll die Bankenaufsicht auch international auf das einzelne Kreditinstitut gerichtet sein, zweitens lägen die Probleme internationaler Finanzmärkte schweremwichtig im Bereich der Währungs- und Notenbankpolitik und drittens schlossen sich nationale Bankenaufsicht und internationales Bankgeschäft im Grunde begrifflich aus.

Der Bewertung und Begegnung von Länderrisiken sind schließlich die Beiträge von *Harold Cataquet* und *Ulrich Bosch* gewidmet. *Cataquet* gibt einen Überblick über verschiedene in der Bankpraxis angewendete Methoden zur Länderrisikobewertung, nach deren Analyse er Verbesserungsvorschläge vorträgt. *Bosch* beschäftigt sich mit Möglichkeiten, durch vertragliche Regelungen die Risiken der kreditgebenden Banken einzuschränken. Auch wenn dabei grundsätzlich Skepsis berechtigt erscheint, sind doch einzelne Vertragsbestimmungen, wie z.B. Regelungen über Rechtswahl, Gerichtsstand und Gleichbehandlung von Gläubigern von nicht geringer Bedeutung.

Nach diesen, vom Herausgeber als „zur Praxis des internationalen Kreditgeschäfts“ klassifizierten, Beiträgen schließen sich solche zur „Theorie“ an. Wie schon gesagt, vermag der Rezensent diese Unterscheidung nur schwer nachzuvollziehen; denn die Inhalte und Methoden der nun folgenden Aufsätze sind ähnlich „theoretisch“ oder „praktisch“ wie die bereits referierten. Der wesentliche Unterschied besteht vielmehr darin, daß einige der im zweiten Teil veröffentlichten Beiträge konträre Positionen zu den im ersten Teil referierten einnehmen. Von daher wäre es vermutlich sinnvoller gewesen, die jeweils gegensätzlichen Vorstellungen zu den einzelnen Problembereichen nebeneinander zu stellen.

Dies gilt zunächst für den – wegen der Rigorosität der Argumentation – besonders interessanten Aufsatz von *Ian Giddy* „Domestic Regulation versus International Competition“. Nach Giddy reduzieren nationale Regulierungen der Bankenaufsicht grundsätzlich die wohlfahrtsstiftende Effizienz des internationalen Bankgeschäfts. Wachstum und Wettbewerbsformen im internationalen Bankgeschäft könnte so als Reaktion auf ineffiziente nationale Regulierungen begriffen werden, die zunehmend zum Wohl der privaten Wirtschaftssubjekte unterlaufen werden. Damit wird gegenüber den Thesen, die von *Inge Lore Bähre* im ersten Teil vertreten wurden, eine ausgesprochen kritische Ergänzung vorgenommen, die den Leser anregt und herausfordert.

Kritische Denkanstöße durch alternative Sichtweisen vermitteln auch die Aufsätze von *Jeffrey Sachs / Daniel Cohen* sowie *Kengo Inoue / Makutu Nukaga*. *Sachs / Cohen* entwickeln ein theoretisches Modell zum „Effect of Country Risk on the International Loan Decision“. Sie zeigen damit, daß bankseitige Kreditrationierung und drohende Zahlungseinstellung in den überschuldeten Ländern durchaus eine die Kreditwürdigkeit verbessernde Wirtschaftspolitik zur Folge haben können. Zugleich erklärt das Modell den Rückgang der Anzahl von Schuldenreputationen, der seit 1945 aufgetreten ist, wenn man diese Periode mit der Zeit von 1820 bis zum zweiten

Weltkrieg vergleicht. Wesentlich dafür ist, daß in der jüngeren Vergangenheit anstelle der Anleihefinanzierung, die früher vorherrschend war, die Kreditfinanzierung dominiert, welche Schuldnern und Gläubigern eher problemlösende Umschuldungen und Schuldenerleichterungen ermöglicht. Damit wird die sehr pessimistische Sichtweise der internationalen Schuldenkrise und ihrer Lösungsmöglichkeiten, die in den Beiträgen von *Baer* und *Hardy* zum Ausdruck kam, implizit in Frage gestellt.

In ähnlicher Weise fordert der Aufsatz von *Inoue / Nukaga* kritische Fragen zu vorher Gelesenem heraus. Die Autoren entwerfen ein Modell zu den „Determinants of Conditions in the International Lending Market“. Dieses wird für die Analyse aktueller Marktveränderungen benutzt, wobei den Autoren insbesondere die gegenwärtig zu beobachtende Tendenz sinkender Länderrisikomargen erklärungsbedürftig erscheint. Als Hauptgrund dafür identifizieren sie den Rückgang der Leistungsbilanzdefizite in den Schuldnerländern, der den internationalen Vertrauensschwund gebremst habe. Auch dieser Beitrag steht wegen seiner Implikationen in interessantem Kontrast zu einigen Aussagen und Prognosen, die in Aufsätzen des ersten Teils formuliert wurden.

Dagegen fällt der Aufsatz von *Ingo Walter* „Erklärungskonzepte zum Internationalisierungsprozeß der Banken“ etwa aus dem Themenzusammenhang heraus, weil er eine umfassende Darstellung der Ursachen und Formen des „to go international“ der Banken gibt, ohne dabei speziell auf die Überschuldungsprobleme einzugehen, die im Mittelpunkt der anderen Beiträge stehen. Gleichwohl handelt es sich um eine informative Gesamtübersicht.

Insgesamt ist *Hans-Jacob Krümmel* so die Herausgabe einer interessanten Aufsatzsammlung gelungen. Ihr besonderer Reiz besteht – wie oben ausgeführt – in der Gegensätzlichkeit alternativer Sichtweisen, die den Leser zu kritischen Fragen anregt. Angesichts der sicher auch in Zukunft in diesem Problemkreis zu erwartenden Schwierigkeiten ist das überaus nützlich.

H.-H. Francke, Hamburg

*Mitschke*, Joachim: Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland (Schriften zur Ordnungspolitik, Bd. 2). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985. 274 S. DM 79,—.

Die vorliegende Studie stellt augenscheinlich eine Zusammenfassung, zum Teil aber auch Präzisierung und Nuancierung früherer Arbeiten des Verfassers dar (s. S. 53, FN 27). Dabei ist der Anspruch – nämlich eine Steuer- und Transferordnung aus einem Guß zu schaffen – hoch angesiedelt; es kann aber bereits einleitend positiv festgehalten werden, daß der Verfasser – zumindest was seine Grundkonzeption betrifft – diesem Anspruch auch gerecht wird. Daß tiefgreifende Reformen im Steuer- und Transfersystem nicht gemäß dem Pareto-Kriterium vollzogen werden können (S. 21), zeugt ebenfalls von der realitätsbezogenen Haltung des Verfassers; denn dieses Kriterium dürfte im historischen Entstehungsprozeß unseres zersplitterten Systems wohl kaum eine Rolle gespielt haben.

Aus den Mängeln des existierenden, zersplitterten Umverteilungssystems leitet *Mitschke* dann vier Grundforderungen ab (S. 32), denen der Rezensent ohne Einschränkungen zuzustimmen vermag: (1) Integration von Steuer- und Transfersystem, (2) Subjektförderung (direkte Einkommenshilfen) statt Objektförderung, (3) Zusammenfassung aller personellen Transfers einschließlich der Transferkomponenten der gesetzlichen Sozialversicherung, (4) Befreiung der Sozialversicherung von redistributiven Aufgaben. Erfreulicherweise scheint sich im wissenschaftlichen Bereich hin-

sichtlich dieser Forderungen allmählich ein Grundkonsens herauszubilden, der allerdings dann abrupt seine Grenze findet, wenn es um die Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems im Detail geht.

Mit „traumwandlerischer“ Sicherheit schafft es der Verfasser nicht nur auf wenigen Seiten darzustellen, wie ungeeignet (da u. a. leistungshemmend und umverteilungsineffizient) unser heutiges System der direkten Besteuerung ist, sondern genauso zügig kommt er zu seinem „Steckenpferd“: jährliche Konsumsteuer und einmalige Reinvermögenszuwachssteuer zum Lebensende. Es würde nun den Rahmen einer Rezension sprengen, nochmals die Diskussion Ausgaben- versus Einkommensteuer zu rekapitulieren, daher müssen einige kurze Anmerkungen genügen. Für die sehr pauschalen Vermutungen (oder eher Behauptungen) hinsichtlich der negativen Wirkungen existierender Einkommensteuersysteme hegt der Rezensent durchaus eine gewisse Sympathie, der überaus positiven Beurteilung der Wirkungen von persönlicher Ausgabensteuer und einmaliger Reinvermögenszuwachssteuer kann er allerdings nicht folgen. Der wichtigen Sache einer grundlegenden Steuer- und Transferreform ist sicherlich nicht damit gedient, daß man über eine simplifizierende Schwarz-Weiß-Malerei das persönlich präferierte Lösungsmodell durchzusetzen sucht; differenzierendere Betrachtungen wären hier angemessener gewesen.

Überhaupt scheint der Verfasser von seinem Lösungsvorschlag so überzeugt zu sein, daß er nicht nur die in jüngerer Zeit (insbesondere im Zusammenhang mit der Schattenwirtschaftsproblematik) geäußerten Zweifel an den positiven Wirkungen kombinierter Ausgaben- und Vermögensteuermodelle ignoriert, sondern auch alle mit diesen verbundenen Probleme verdrängt. Angesichts der Ermittlungsprobleme des jährlichen Barkonsums ( $C_{ZM}$ ) schlägt Mitschke vor, diesen wie folgt zu bestimmen (S. 54 f. und 114 ff.):

$$C_{ZM} = ZZ - ZA - \Delta ZM,$$

wobei  $ZZ$  die Zahlungszuflüsse,  $ZA$  die nichtkonsumtiven Zahlungsabflüsse des Jahres und  $\Delta ZM$  die Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes während des Jahres darstellen. Letztere resultiert aus der „Differenz zwischen dem Bar- und Giralgeldbestand zu Ende und Anfang des Jahres“ (S. 55). Wie soll diese Differenz ermittelt werden? Soll zur Ermittlung des Giralgeldbestandes das Bankgeheimnis völlig aufgehoben werden? Meinetwegen vielleicht, aber was ist mit dem Bargeldbestand? Wird hier die jährliche Hausdurchsuchung obligatorisch? Wenn nicht, dann sind doch die Schlupflöcher im existierenden Einkommensteuersystem vielleicht geringer als in einem solchen Ausgabensteuer- und Vermögensteuersystem!

Zu den „sieben Sünden der Steuer- und Sozialpolitik“ (S. 80) zählt Mitschke die „Progression durch steigenden Grenzsteuersatz“; da es augenscheinlich (jedenfalls noch zur Zeit) einen demokratischen Konsens über die Progression gibt, kommt in dieser Klassifizierung das persönliche Werturteil des Verfassers zum Ausdruck. Sein vorgeschlagener Ausgaben- und Vermögensteuertarif ist gekennzeichnet durch einen konstanten Grenzsteuersatz von 30 %, über Freibeträge wird dann eine indirekte Progression erreicht. Das Bürgergeld soll durchschnittlich 7000 DM, der Anrechnungssatz für eigenes Einkommen 50 % betragen, so daß die Unterstützungsgrenze bei 14000 DM liegt. Es resultiert dann ein gebrochen-linearer Steuer-Transfertarif (S. 62 f.), der vor allem auf die Forderung nach Haushaltsneutralität zurückzuführen ist. Bei durchgehendem linearen Tarif würde entweder der Steuersatz oder aber die Transferzahlungen zu hoch ausfallen.

Wenn nun die direkte Progression im System der direkten Besteuerung eliminiert wird, ist selbstverständlich, daß einerseits viele Probleme (u. a. Periodisierung, Fami-

lienbesteuerung) beseitigt oder doch wesentlich reduziert, andererseits die Anreizwirkungen eines solchen Systems grundlegend verändert werden. Vieles, was der Verfasser an seinem Lösungsvorschlag so positiv hervorkehrt, mag allein auf die Beseitigung der Progression zurückzuführen sein, kann also auch bei den existierenden und mangelhaft ausgestalteten Einkommensteuersystemen eintreten. Was bleibt an positiven Anreizwirkungen eines Konsum- und Vermögensteuersystems aber dann noch übrig, wenn man – anders als Mitschke – auch negative Anreizwirkungen einer einmaligen Reinvermögenszuwachssteuer am Lebensende für möglich hält?

Während man über die differentiellen Anreizwirkungen bestenfalls spekulieren kann, ließen sich über die Umverteilungswirkungen einer solchen Reform – zumindest was die Zahllasten betrifft – genauere Angaben machen. Auch hier stellt Mitschke lediglich Behauptungen auf: „Die Umverteilung über eine Negativsteuer ist ohne Zweifel einschneidender und wirksamer als steigende Grenzsteuersätze auf nur positive Bemessungsgrundlagen“ (S. 57). Erforderlich wäre hier ein Vergleich der Umverteilungswirkungen des bestehenden Direktsteuer- und Transfersystems mit denen des Mitschke-Vorschlags; dafür reichen pauschale „haushaltsneutrale“ Überschlagskalkulationen nicht aus, sondern hier sind detaillierte Mikrosimulationen angemessen. So ließen sich auch die Wirkungen eines idealisierten Einkommensteuersystems überprüfen und zeigen, wie sich die Differentialinzidenz zwischen idealer Einkommensteuer und idealem Ausgaben- und Reinvermögenszuwachssteuersystem darstellt. Mitschke beklagt zwar, daß die „... Vor- und Nachteile einer realistisch gezeichneten Neuordnung... nicht mehr an der bestehenden Wirklichkeit, sondern am Referenzsystem einer theoretisch idealisierten Wirklichkeit mit dem Ergebnis gemessen [werden], daß die Nettovorzüge einer umfassenden Neuordnung gar nicht mehr so bedeutsam sind“ (S. 88 f.). Offensichtlich bemerkt er nicht, daß er ganz ähnlich vorgeht und den „... old sport of comparing an impure income tax with a pure expenditure tax ...“ (Prest, *Economic Journal* 89, S. 246) betreibt.

An vielen Detailfragen ließe sich ähnliche Kritik äußern; andererseits liegen gerade die Stärke und das besondere Verdienst dieser Arbeit darin, daß sich Mitschke nicht gescheut hat, auch ins Detail zu gehen. Trotz aller hier geäußerten Kritik hat Mitschke einen überaus beachtenswerten Beitrag zur Steuerreformdiskussion geliefert, an dem kein Finanzwissenschaftler vorbeigehen sollte. Es scheint allerdings an der Zeit zu sein, nicht länger „Kreuzzüge“ für oder wider puristische Einkommen- oder Ausgabensteuersysteme zu führen, sondern aus dem sich abzeichnenden Grundkonsens zu Lösungsmodellen zu kommen, die die Vorteile beider Systeme vereinigen. Welchen Namen man diesem Kind dann gibt, dürfte eher von sekundärer Bedeutung sein.

H.-G. Petersen, Gießen

*Roberts, Charles C. / Stiepelmann, Heiko* unter Mitarbeit von *Silvia Richter*: Überprüfung der verschiedenen Schätzungen der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 112). Duncker & Humblot, Berlin - München 1983. 211 S. DM 78,—.

Die von Roberts und Mitarbeitern vorgelegte Überprüfung der verschiedenen Schätzungen der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, die 1983 herausgegeben wurde, ist trotz des Erscheinungstermins und der bis 1960 zurückreichenden Untersuchungsjahre nach wie vor aktuell. Diese Tatsache wirft vor allem ein Licht auf die Möglichkeiten der Forschung in den letzten Jahren, Zugang zu Mikrodaten der amtlichen Statistik zu erhalten. Das Buch von Roberts und Mitarbei-

tern macht deutlich, welche Aussagenverluste und -ungenauigkeiten mit Verteilungsanalysen auf Basis von aggregierten Tabellendaten verbunden sind. Es gibt inzwischen jedoch Grund zu der Hoffnung, daß die detektivische Arbeit, die Roberts und Mitarbeiter geleistet haben, in Zukunft durch einen geregelten Zugang zu anonymisierten Mikrodaten der amtlichen Statistik entfallen kann. Darauf wird am Schluß dieser Besprechung kurz eingegangen.

In sechs Kapiteln werden im hier besprochenen Buch die Schätzungen der Vermögensverteilung von Krelle und Mitarbeitern (für das Jahr 1960), die Schätzung von Siebke (für das Jahr 1966), von Wicke (für das Jahresende 1969), von Engels, Sablotny und Zickler (für 1969) sowie von Mierheim und Wicke (für 1973) untersucht. Für eine vergleichende Studie sind nach Ansicht des Rezensenten die Kapitel mit der Definition des Forschungszieles zu knapp gehalten (Kapitel 1 ‚Zum Vermögensbegriff‘ und Kapitel 2 ‚Funktion und Bedeutung verschiedener Vermögensformen‘), die insgesamt nur sechs Druckseiten umfassen. Die Bedeutung unterschiedlicher Forschungsziele für Messungen ist an sich selbstverständlich; die Relevanz spezifischer Untersuchungsziele wird auch im Buch von Roberts und Mitarbeitern anhand von Nebenbemerkungen in späteren Kapiteln deutlicher, so auf S. 58 und S. 72, wo festgestellt wird, daß es nicht darum geht, „die Vermögensverteilung an und für sich zu schätzen“ und bei der Diskussion, ob es sinnvoller sei, die kurzfristige oder längerfristige Tendenz der Vermögenskonzentration zu ermitteln. Die Ausführungen von Roberts und Mitarbeitern machen deutlich, daß es ihnen letztendlich auf die längerfristige Tendenz der Vermögenskonzentration ankommt. Bei diesem Forschungsziel wäre es z. B. auch angebracht gewesen zu diskutieren, inwieweit Vermögensbestände aufgrund sozial differenzierter Lebenserwartungen gruppenspezifisch unterschiedlich bewertet werden sollten.

Für die vergleichenden Analysen wird explizit eine zunehmend wichtiger werdende Vermögensform ausgeschlossen: die Rentenansprüche der Arbeitnehmer (S. 19). Dieses Vorgehen ist wissenschaftlich völlig korrekt, jedoch ist zu fragen, inwieweit es forschungsstrategisch sinnvoll ist, einen derartigen Vermögensbestand (trotz oder gerade wegen der darüber geführten kontroversen Diskussion) aus der Analyse auszuklammern.

Die große Stärke der Arbeit von Roberts und Mitarbeitern liegt in der immanenten Kritik der vergleichend untersuchten Arbeiten: Obwohl man praktisch alle vorliegenden Arbeiten bereits aufgrund ihrer Forschungsziele und ihrer entsprechenden grundsätzlichen Annahmen kritisieren könnte, beschränken sich Roberts und Mitarbeiter auf eine methodische Kritik im Rahmen der von den jeweiligen Autoren selbst gesteckten Ziele. Es wird deutlich, daß aufgrund der Datenlage Aussagen über Veränderungen der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem Jahre 1960 und dem Jahre 1973 nur schwer zu machen sind. Insbesondere der von Mierheim und Wicke formulierten Hypothese, daß zwischen 1960 und 1973 eine permanente Dekonzentrationstendenz des privaten Nettogesamtvermögens festzustellen sei, kann aus methodischen Gründen keineswegs uneingeschränkt zugestimmt werden.

Bei ihrer Re-Analyse der untersuchten Arbeiten gehen Roberts und Mitarbeiter sehr stark ins Detail und belegen ihre Schritte in vorbildlicher Weise. Für die Schätzungen von Krelle und Siebke, die auf der Vermögensteuerstatistik beruhen, wird gezeigt, daß eine explizite Diskussion der Umsetzung tabellierter Aggregatwerte auf verschiedene Vermögensarten für die Steuerzahler sehr wichtig ist (S. 22 ff.), da je nach gewählter Kombinationssystematik die Konzentration der Vermögen durchaus nennenswert differiert (S. 36 ff.).



Bei der Diskussion der Schätzungen von Mierheim und Wicke auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe weisen Roberts und Mitarbeiter wiederum zu Recht auf eine bei der Arbeit mit Mikrodaten oft vernachlässigte Pflicht hin, die der Dokumentation der Korrekturen im Datenmaterial bzw. auf Basis des Originaldatenmaterials (S. 124). Diese Vernachlässigung der Dokumentationspflicht, die auch durch die – angesichts des Aufwandes der Mikrodatenverarbeitung – sehr knappen Forschungsressourcen im Grund nicht entschuldigt werden kann, ist um so bedauerlicher, als die Re-Analysen von Roberts und Mitarbeitern eindrucksvoll zeigen, welche Informationsverluste entstehen, wenn Verteilungsanalysen auf Basis aggregierter Tabellenwerte durchgeführt werden (S. 92 ff.). Aufgrund von Auswertungen, die das Statistische Bundesamt im Auftrag des Ifo-Instituts durchführte, konnten Roberts und Mitarbeiter die Streuung des Vermögensbesitzes innerhalb der Gruppierungen berücksichtigen, was Wicke für seine Verteilungsschätzung des Vermögens für das Jahr 1969 nicht möglich war. Es überrascht nicht, daß Wicke die Ungleichverteilung des Vermögens stark unterschätzt (S. 106).

Die Bedeutung eines flexiblen, voll benutzerdefinierten Zugangs zu anonymisierten amtlichen Mikrodaten wird auch durch die Analyse der Arbeit von Mierheim und Wicke deutlich, die auf Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 beruht. Da die dem Statistischen Bundesamt übergebenen Auswertungsprogramme nicht mehr späteren Überlegungen angepaßt werden konnten, ließ sich die Konzentration des Nettovermögens der Haushalte nicht durch eine exakte Schichtung nach dem Nettovermögen ermitteln; hierbei spricht einiges dafür, daß dies einen disparitätssenkenden Effekt hatte (S. 175).

Inzwischen zeichnet sich ab, daß in Zusammenarbeit von Datenschützern und den sogenannten Datenkonsumenten praktikable Anonymisierungsverfahren für amtliche Mikrodaten entwickelt werden (vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Nutzung von anonymisierten Einzelangaben aus Daten der amtlichen Statistik, Forum der Bundesstatistik, Bd. 5, Stuttgart 1986), die auch bereits zu entsprechenden Datenweitergaben durch das Statistische Bundesamt geführt haben. Die Arbeit von Roberts und Mitarbeitern bleibt gleichwohl auch in Zukunft von Bedeutung, da es nur durch die detaillierten Re-Analysen älterer Schätzungen der Vermögensverteilung möglich ist, relativ lange Zeitreihen für Indikatoren zu entwickeln und Aussagen über die längerfristige Tendenz der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland abzuleiten.

G. Wagner, Frankfurt am M.

*Meier, Christoph: Lebenszyklus und ökonomische Ungleichheit: Eine Analyse der Einkommens- und Vermögensdynamik anhand von Längsschnittdaten (Freiburger Studien zur Verteilung von Einkommen und Vermögen, hrsg. von Hanns Abele, Bd. 3). Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1983. 235 S. SFR 45,-.*

Im Rahmen der Verteilungsanalyse gewinnen in neuerer Zeit auf den Lebenszyklus gerichtete Untersuchungen zunehmend an Bedeutung, auch wenn die Querschnittsbetrachtung bei weitem dominiert. Die im Rahmen eines Forschungsprojektes unter Leitung von H. Abele entstandene Arbeit von Meier ist insofern in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, da hier ein empirischer Beitrag geliefert werden soll, basierend auf selbst erhobenem Datenmaterial. Es handelt sich dabei vor allem um eine Kohortenstichprobe von im Jahre 1900 geborenen Personen, insbesondere auf der Grundlage von Besteuerungsunterlagen. Ergänzend wird eine größere Panelstichprobe (17 000 Haushalte) für die Jahre 1929 - 1937 verwendet. Untersuchungseinheit

ist der steuerpflichtige Haushalt; als Einkommensbegriff wird das der Steuerbemessung zugrunde liegende Einkommen (also Bruttoeinkommen nach Abzug verschiedener Beträge) zugrunde gelegt.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Sie sind der Einkommens- und der Vermögensentwicklung im Lebenszyklus gewidmet. Mit Blick auf die *personelle Einkommensverteilung im Lebenszyklus* stehen zwei Aspekte im Vordergrund,

- die Entwicklung der Einkommensungleichheit im Lebenszyklus sowie
- die Einkommensmobilität innerhalb einer Alterskohorte.

Dabei wird jeweils auch auf Konsequenzen konjunktureller Schwankungen für Einkommensungleichheit und Mobilität eingegangen. Es zeigt sich, daß sie sowohl für die Ungleichheit als auch für Mobilitätsprozesse von großer Bedeutung ist.

Hinsichtlich der *Einkommensungleichheit* im Zuge des Alterungsprozesses kommt Meier zu dem Ergebnis, daß sie vom 30. Lebensjahr (Beginn der ihm verfügbaren empirischen Nachweise) bis zum 50. Lebensjahr *ansteigt*, dann etwa bis zum 60. Lebensjahr annähernd gleich bleibt und schließlich zurückgeht. Ein unmittelbarer Vergleich mit anderen Untersuchungen, bei denen ein Anstieg der Ungleichverteilung mit dem Lebensalter abgeleitet wurde, ist wegen anderer Einkommensempfängereinheiten und Einkommensbegriffe nicht möglich. Da es sich um Haushaltseinkommen handelt, ist die Haushaltszusammensetzung (Zahl der Einkommensempfänger) für die Einkommenshöhe von Bedeutung, ein Effekt, den Meier nicht isoliert. Auch der Einfluß von Altersstrukturänderungen für die Entwicklung wird nicht näher untersucht.

Außerdem stellt sich hier – wie häufig bei dieser Arbeit – die Frage, inwieweit Aussagen auf einer sehr schmalen Datenbasis (zumeist wird mit einer Untergruppe von 31 Haushalten argumentiert) verallgemeinerungsfähig sind. Selbst aus Informationen über sechs Haushalte, bei denen der Haushaltsvorstand vorzeitig gestorben ist, werden vom Verfasser recht weitreichende Schlußfolgerungen gezogen, im Sinne von „wer ärmer ist, stirbt früher“ (S. 58 f.).

Mit Blick auf die *Einkommensmobilität* – gemessen als Veränderung der relativen Position – werden zunächst die relativen Veränderungen der Kohorte insgesamt zu allen anderen Einkommensbeziehern, sodann die individuellen Veränderungen innerhalb der Kohorte untersucht.

Die erste Frage ist die nach Alters-Einkommens-Profilen, die häufig auf der Basis von Querschnittsinformationen zu beantworten versucht wurde. Mit Hilfe eines auf restriktiven Annahmen beruhenden Modellansatzes und den verfügbaren Daten leitet der Verfasser ein invers-u-förmiges Profil ab mit einem Maximum etwa zwischen dem 45. und 50. Lebensjahr und anschließend deutlichem Einkommensrückgang. Allerdings handelt es sich um Haushaltseinkommen, die nach dem Alter des Haushaltsvorstandes (ohne Berücksichtigung von Haushaltsstrukturänderungen) gruppiert wurden. Insofern ist dies ein unzulänglicher Nachweis für das Alters-Einkommens-Profil und m. E. kein hinreichender Beleg für die Aussage, daß sich die „... Vermutung eines glockenförmigen Lebenszyklus der relativen Einkommensposition ... bewahrheitet (hat)“ (Seite 94). Eigene Untersuchungen mit Längsschnittdaten für individuelle Arbeitseinkünfte lassen Zweifel am Rückgang der relativen Position nach Erreichen eines Maximalwertes aufkommen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. W. Schmähl (1986), Lohnentwicklung im Lebensablauf. Allgemeines Statistisches Archiv 70, 180 - 203.

Hinsichtlich der Intrakohortenmobilität (sie wird methodisch hauptsächlich anhand des von Shorrocks entwickelten Mobilitätskoeffizienten untersucht) zeigen sich die stärksten Veränderungen (Abwärtsmobilität) beim Übergang in den Ruhestand. Zugleich wird der Einfluß der konjunkturellen Entwicklung deutlich, während die Mobilität „... in den Epochen stabiler wirtschaftlicher Entwicklung fast völlig zum Erliegen (kommt)“ (S. 126).

Die im Anschluß an die empirischen Untersuchungen dargestellten Überlegungen zur Aussagefähigkeit verteilungstheoretischer Ansätze durch Vergleich mit dem empirischen Datenmaterial sind – was der Verfasser allerdings erkennt – nicht unproblematisch, da die verteilungstheoretischen Arbeiten zumeist auf individuelle Arbeitseinkünfte bezogen sind im Gegensatz zum verwendeten Stichprobenmaterial auf Haushaltsbasis.

Der zweite Teil der Arbeit – der *Vermögensentwicklung im Lebenszyklus* gewidmet – kann mit zur Analyse der Lebenszyklushypothese des Sparens beitragen. Wie in anderen Untersuchungen, zeigt sich ebenfalls in der Arbeit von Meier, daß entgegen dem einfachen und ursprünglichen Ansatz der Lebenszyklushypothese auch noch in der Altersphase – nach Beendigung der Erwerbstätigkeit – positive Sparquoten auftreten, das Durchschnittsvermögen der Kohorte auch nach Erreichen der Ruhestandsgrenze etwa mit gleicher Rate wie in der Phase zuvor ansteigt. Der ermittelte Vermögensverlauf wird mit Vermögenspfaden verglichen, die aus der Anwendung der Lebenszyklus-Hypothese des Sparens resultieren. Allerdings muß der Verfasser zur Konstruktion seines Simulationsansatzes verschiedene Umrechnungen der aus der Einkommensanalyse vorhandenen Informationen vornehmen, so eine sich über 40 Jahre erstreckende Deflationierung der Größen, Berücksichtigung der Änderung der Haushaltsgröße, nicht unproblematische Verwendung von Konsum-Äquivalenz-Ziffern).

Meier verwendet verschiedene Versionen der Lebenszyklus-Hypothese in seinem einfachen Simulationsansatz und nutzt dabei Daten der 1900 Geborenen. Der Verfasser verzichtet auf die Diskussion alternativer Erklärungshypothesen, sucht vielmehr nach solchen Modifikationen der Lebenszyklus-Hypothese, daß deren Ergebnisse mit dem empirischen Befund übereinstimmen. Insbesondere die Einführung der Annahme von Risikoaversion führt zu guten Übereinstimmungen von simulierten und tatsächlichen Vermögensverläufen. Meier zeigt damit, daß sich durch das Einbeziehen von Unsicherheit über die Lebenserwartung und von Annahmen über die Risikoaversion die Lebenszyklus-Hypothese so gestalten läßt, daß ihre Ergebnisse in Übereinstimmung zu bringen sind mit empirischen Informationen über Ersparnisbildung auch noch im Rentenalter<sup>2</sup>.

Angesichts des bisher begrenzten empirischen Wissens über die Einkommens- und Vermögensentwicklung im Lebenszyklus ist insbesondere die deskriptive Analyse von Meier als interessanter Beitrag im Hinblick auf Faktenkenntnis und damit auch für die Beurteilung theoretischer Ansätze anzusehen. Allerdings bleiben Zweifel hinsichtlich der Verallgemeinerungsfähigkeit der gewonnenen Ergebnisse und der Adäquanz von empirischen Tests für die Überprüfung bestimmter theoretischer Konstrukte (siehe Alters-Lohn-Profil). Erst reichhaltigeres Datenmaterial wird hier (hoffentlich) Aufschluß liefern können. Es ist aber kaum überraschend, daß in einem Untersuchungsfeld, das sich in der ersten Phase der Entwicklung befindet, Zweifel an manchen Aussagen entstehen. Dies mindert keinesfalls den Wert dieser sorgfältig und

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch J. B. Davies (1981), Uncertain Lifetime, Consumption and Dissaving in Retirement. *Journal of Political Economy* 89, 561 - 577.

verständlich formulierten, auf breiter Literaturkenntnis beruhenden und das empirische Material übersichtlich und verständlich aufbereitenden Arbeit aus einem Bereich, in dem bisher mehr Vermutungen als Faktenkenntnis anzutreffen sind.

W. Schmähl, Berlin

*Schwalbach*, Joachim (Ed.): *Industry Structure and Performance*. With an Introduction by Frederic M. Scherer (Edition Sigma). Rainer Bohn Verlag, Berlin 1985. 311 S. DM 24,80 / US \$ 9.90.

Der vorliegende Sammelband enthält die Beiträge zu einer Arbeitstagung des Internationalen Instituts für Management und Verwaltung in Berlin im August 1984. Das allerdings, was häufig das Lesen solcher Sammelbände als Ganzes sehr erschwert, nämlich die Heterogenität der einzelnen Beiträge, wirkt hier eher positiv: Da es sich bei allen Arbeiten um mehr oder weniger empirisch orientierte Ansätze aus dem Forschungsgebiet „Industriestruktur und Marktergebnis“ handelt, ist der gemeinsame Rahmen für alle Beiträge nicht zu weit gesteckt. Die zum Teil ganz unterschiedlichen Fragestellungen, denen in den einzelnen Beiträgen nachgegangen wird, machen dann deutlich, wieviele Aspekte sich ergeben, wenn man auch nur einen Teilbereich der Industrieökonomik betrachtet.

Ein systematischer Überblick über die verschiedenen Beiträge unter dem Aspekt, welche allgemeinen theoretischen Ansätze im einzelnen hauptsächlich zum Tragen kommen, wäre dem Leser jedoch leichter gemacht worden, wenn ein Beitrag, der mehr am Ende erscheint, am Anfang gestanden hätte: der Beitrag von *M. Boyer* und *A. Jacquemin*. Um ihren eigenen Ansatz systematisch einordnen zu können, geben Boyer und Jacquemin ein recht sinnvoll erscheinendes Schema zur Systematisierung der verschiedenen Ansätze aus dem hier angesprochenen Bereich. Die Aktionsmöglichkeiten der Unternehmungen werden nach zwei Kriterien unterschieden, erstens nach der Aktionsebene, nämlich ob die Aktion sich auf die Produktion oder die Organisation bezieht, und zweitens nach der Aktionsart, das heißt, ob die Aktion unter Effizienz Gesichtspunkten oder strategischen Gesichtspunkten getroffen wird. In einer  $2 \times 2$ -Matrix ergeben sich bei Boyer und Jacquemin (S. 224) dann vier Aktionsfelder für die Unternehmungen:

	Aktionsart	Effizienzorientiert	Strategisch
Aktionsebene			
Produktion		Produktionseffizienz	Produktionsstrategie
Organisation		Organisationseffizienz	Organisationsstrategie

Eine Zuordnung einzelner Verhaltensweisen, insbesondere zur Aktionsebene, wird nicht immer eindeutig möglich sein. So wird die Organisationsstrategie häufig nur die Vorstufe sein, um letztlich die Produktionsstrategie ändern zu können. Dennoch ist das Schema nützlich, um sich einen Überblick über die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes bilden zu können, und zwar unter dem Aspekt, welches Aktionsfeld im Einzelfall für den Zusammenhang zwischen Industriestruktur und Marktergebnis

entscheidend ist. Die traditionelle Mikroökonomik und auch die Wettbewerbstheorie und -politik haben sich seit jeher sowohl mit der Produktionseffizienz als auch mit den strategisch orientierten Produktionsentscheidungen auseinandergesetzt. Die Beschäftigung mit der Organisationseffizienz dagegen ist relativ neu und im wesentlichen auf Williamson<sup>1</sup> zurückzuführen, der unterschiedliche Organisationsformen vor allem in der Erzielung von Effizienz begründet sieht. Auch in dem vorliegenden Sammelband befassen sich eine Reihe von Beiträgen mit der Organisationseffizienz.

In dem ersten Beitrag untersucht *J. R. Cable* den Zusammenhang zwischen der organisatorischen Verflechtung von Banken und Industrie in der Bundesrepublik Deutschland und dem daraus resultierenden Einfluß der Banken auf Finanzierungsmöglichkeiten und Entscheidungen in den Unternehmungen auf der einen Seite und den Gewinnen in den betreffenden Unternehmen auf der anderen Seite. Die empirische Untersuchung zeigt einen positiven Zusammenhang zwischen Bankeneinfluß und Gewinnen, wobei *Cable* die Erhöhung der Gewinne sowohl auf organisatorische Effizienzgewinne als auch auf einen Zuwachs an Marktmacht zurückführt, also eine Variable, die die strategischen Produktionsentscheidungen beeinflusst. Allerdings handelt es sich hier um Vermutungen von *Cable*. Welcher Einflußfaktor tatsächlich entscheidend für die Erhöhung der Gewinne war, das heißt ob die organisatorischen Verflechtungen in erster Linie unter Effizienzgesichtspunkten oder unter strategischen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, läßt sich der vorliegenden Untersuchung nicht entnehmen. Dazu müßte man auch die Entwicklung der Kostensituation kennen.

*J. Müller* und *N. Owen* beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit der Produktionseffizienz, und zwar untersuchen sie die Auswirkungen des internationalen Handels auf die Abweichung zwischen tatsächlicher und mindesteffizienter Betriebsgröße. Sie kommen aufgrund ihrer empirischen Untersuchungen zu dem Schluß, daß der zunehmende Außenhandel in der europäischen Gemeinschaft in den Jahren 1963 bis 1978 in den untersuchten Industrien zu einer Kostenreduzierung von 8 % geführt hat.

Die nächsten beiden Beiträge, der von *M. Neumann* und *A. Haid* und der von *L. W. Weiß*, beschäftigen sich mit der bekannten Fragestellung nach dem Zusammenhang zwischen Marktstruktur und Preisen bzw. Preis-Kosten-Relationen. Ob sich dabei die Unterschiede in den Preisen oder den Preis-Kosten-Relationen durch Unterschiede in der Strategie oder der Effizienz erklären lassen, ist gerade die Frage, die es nach *Weiß* zu klären gilt. *Weiß* vertritt die Auffassung, daß es weniger Kostenvorteile als vielmehr monopolistische Preisstrategien sind, die Erhöhungen der Preis-Kosten-Relationen bewirkt haben. Um nun strategisch bedingte und effizienzbedingte Unterschiede im Unternehmensverhalten voneinander trennen zu können, schlägt *Weiß* vor, in empirischen Untersuchungen nicht die Preis-Kosten-Relation sondern den Preis als zu erklärende Variable zu verwenden, während die Kosten als eine der erklärenden Variablen erfaßt werden sollten. Er führt dann eine Reihe von geplanten oder in Arbeit befindlichen empirischen Untersuchungen an, die auf dieser Idee basieren.

Die beiden folgenden Beiträge setzen sich mit Fusionen auseinander. *D. C. Müller* hat zwei Untersuchungen hinsichtlich der Veränderungen der Gewinne bei Fusionen durchgeführt, eine bezüglich der Entwicklung der langfristigen Gewinne und eine Querschnittsanalyse. In beiden Fällen sind die Auswirkungen der Fusionen auf die Gewinne zum größten Teil auf einen Durchschnittseffekt zurückzuführen. Die dar-

---

<sup>1</sup> Vgl. insbesondere *O. E. Williamson* (1975), *Markets and Hierarchies: Analysis and Antitrust Implications*. New York. *Ders.* (1981), *The Modern Corporation: Origins, Evolution, Attributes*. *Journal of Economic Literature* 19, 1537 - 1568.

über hinausgehenden Nettogewinne durch Fusionen, das heißt die Gewinnunterschiede, die nicht mit dem Durchschnittseffekt zu erklären sind, sind negativ in der Untersuchung bezüglich der langfristigen Gewinne, aber positiv in der Querschnittsanalyse. Ob sie jedoch bedingt sind durch eine Änderung der Effizienz oder durch Veränderungen der Strategie in Produktion oder Organisation, wird nicht beantwortet. Der Beitrag von *R. M. Feinberg* und *R. Sherman* dagegen beschäftigt sich unmittelbar mit den Verhaltensweisen, nämlich mit dem Wettbewerb zwischen konglomeraten Unternehmen, die auf mehreren Märkten zusammentreffen. Es geht darum, wie eine Organisationsstrategie – Konglomerat oder nicht – die Produktionsstrategie beeinflusst. Eine solche Frage wird einer empirischen Analyse nur schwer zugänglich sein. Feinberg und Sherman haben daher Experimente durchgeführt, in denen die Teilnehmer jeweils auf zwei Märkten agieren, und zwar einmal mit identischen und einmal mit unterschiedlichen Kontrahenten auf beiden Märkten. Die Hypothese ist nun die, daß diejenigen Kontrahenten, die nicht nur auf einem, sondern auf mehreren Märkten zusammentreffen, eher zu kooperativem Verhalten neigen, und zwar aufgrund der durch die mehrfachen Marktkontakte bewirkten gegenseitigen Rücksichtnahme („mutual forbearance“). Die Ergebnisse der Experimente stützen diese Hypothese.

Die beiden Beiträge, die dann folgen, gehen wieder auf die Effizienz ein. In dem Beitrag von *Schwalbach* geht es um die Produktionseffizienz. Untersucht werden die Kostenvorteile der Mehrbetrieblichkeit in einer Unternehmung, ausgehend von einem 2 Betriebsstätten – 2 Märkte – Modell, in dem die optimale Koordination der Investitionspolitik bestimmt wird. Schwalbach zeigt, daß die Kostenvorteile der Mehrbetrieblichkeit in der Bierindustrie aufgrund hoher Skalenerträge und relativ geringer Transportkosten beträchtlich sind, während in der Zementindustrie bei hohen Transportkosten und geringeren Skalenerträgen Kostenvorteile nur bei hohen Zinsen und kleinen Marktanteilen realisierbar sind. Der Beitrag von *Bühner* dagegen beschäftigt sich mit der Organisationseffizienz. Untersucht wird für die Bundesrepublik der Zusammenhang zwischen Organisationsform, und zwar der multidivisionalen Form, und dem Unternehmensergebnis. Im Gegensatz zu empirischen Untersuchungen für die USA, aber in Übereinstimmung mit früheren Ergebnissen für die Bundesrepublik zeigt sich auch hier zunächst eine negative Korrelation zwischen der auf verschiedene Arten gemessenen Rendite und der multidivisionalen Organisation. Bei einer größeren Disaggregation der Daten kommt Bühner dann aber zu dem Schluß, daß dieser negative Effekt auf die mit dieser Organisationsform meist einhergehende Produktdiversifikation zurückzuführen ist, deren Einfluß sehr stark negativ ist. In vornehmlich von Managern kontrollierten Unternehmungen, die eine sehr viel stärkere Diversifikation aufweisen als die anderen Unternehmungen, hat die multidivisionale Organisationsform wohl einen positiven Effekt, nur wird dieser von dem negativen Einfluß der Produktdiversifikation überlagert, d.h. ohne multidivisionale Organisation wäre das Unternehmensergebnis noch schlechter gewesen. Was allerdings auch hier wieder problematisch erscheint, ist der Schluß vom Unternehmensergebnis, gemessen am Gewinn, auf die Effizienz.

Nach *Boyer* und *Jacquemin* werden gerade die strategisch orientierten Organisationsentscheidungen weitgehend vernachlässigt. Sie entwickeln daher ein Modell der optimalen Organisationswahl unter strategischen Gesichtspunkten, in dem die Organisation einerseits die Monopolmacht, gemessen durch den Lerner-Index, und andererseits die Fixkosten der Unternehmung beeinflusst. Die Optimalbedingungen ergeben dann Beziehungen, die nach Boyer und Jacquemin empirisch überprüfbare Hypothesen darstellen. Da sie aber selbst eine solche Untersuchung nicht durchführen, bleibt unklar, wie die einzelnen Größen konkret erfaßt werden können.

Die letzten beiden Beiträge stehen wieder in Zusammenhang mit außenwirtschaftlichen Verflechtungen. In dem Beitrag von *H. Yamawaki* geht es um die Effizienz in der Organisation und in der Produktion bei der Entscheidung darüber, welche Organisationsform bei außenwirtschaftlichen Aktivitäten von den Unternehmungen gewählt wird: Im- und Exporte oder direkte Investitionen. Der Einfluß verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel der von Handelshemmnissen oder der der Forschungsinintensität auf das Ausmaß an Importen, Exporten, direkten Auslandsinvestitionen und direkten ausländischen Investitionen im Inland wird mit Hilfe von Datenmaterial für die Bundesrepublik untersucht. Als ein Ergebnis sei hier nur herausgegriffen, daß, wie zu erwarten war, Unternehmen mit hohen Skalenerträgen eher exportieren, während Unternehmen mit geringen Skalenerträgen eher den Weg über die direkten Investitionen im Ausland wählen. Der letzte Beitrag von *P. Ilmakunnas* behandelt schließlich den Zusammenhang zwischen Produktionsstrategie und Importanteil in der betreffenden Branche mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Preis-Kosten-Relation. Auf der Grundlage eines recht komplizierten Modells wird ein empirischer Ansatz entwickelt, mit dessen Hilfe unter den getroffenen Annahmen Schätzwerte für die Reaktionsverbundenheit zum einen der Inlandsanbieter untereinander und zum anderen zwischen den Inlandsanbietern und den ausländischen Anbietern ermittelt werden. Diese Schätzungen werden dann für verschiedene Märkte mit unterschiedlichen Konzentrationsgraden und Importanteilen durchgeführt.

Betrachtet man noch einmal alle Beiträge unter den von Boyer und Jacquemin angeführten Gesichtspunkten, so läßt sich feststellen, daß solche Untersuchungen sehr kritisch zu sehen sind, die nur an dem Gewinn oder der Preis-Kosten-Relation als Unternehmensergebnis anknüpfen. Oft werden dann nämlich recht weitreichende Spekulationen bezüglich Effizienz oder Strategie angestellt, oder es wird gar mehr oder minder implizit vom Untersuchungsergebnis auf die Effizienz geschlossen. Insgesamt jedoch bieten die Beiträge des Sammelbandes einen interessanten Einblick in die Ergebnisse neuerer empirischer Untersuchungen und sie zeigen vor allem Ansätze zu weiteren Entwicklungen auf.

H. Lamouroux, Köln

*Wossidlo, Peter Rütger* (Hrsg.): Die Finanzierung mittelständischer Unternehmungen in Deutschland (1. Bayreuther Symposium für Betriebswirtschaft, Bayreuth, 3. - 4. März 1983). Duncker & Humblot, Berlin 1985. 382 S. Kart. DM 68,—.

Der zur Besprechung vorliegende Tagungsband enthält die überarbeiteten Vortragsmanuskripte und die Zusammenfassungen der Diskussionsergebnisse des 1. Bayreuther Symposiums für Betriebswirtschaft, das sich im Frühjahr 1983 unter der Leitung von Peter R. Wossidlo mit dem Generalthema „Zur Lage der Mittelstandsfinanzierung in Deutschland“ befaßt hat.

Die Tagung, in die Wossidlo einführte, gliederte sich in drei Themenbereiche, nämlich:

- Struktur der mittelständischen Eigenkapitalnachfrage
- Möglichkeiten zur Schaffung eines organisierten Marktes des Eigenkapitals
- Struktur der Kapitalangebotsseite für die mittelständische Wirtschaft.

In seiner Einführung in das Generalthema gibt *Wossidlo* zunächst einen fundierten durch empirische Ergebnisse untermauerten Überblick über die Finanzierungssituation der mittelständischen Unternehmungen in Deutschland. Ausgehend von dem

bekanntem Verfall der Eigenkapitalquote, beleuchtet er die überdurchschnittliche Insolvenzanfälligkeit mittelständischer Unternehmen, die Auswirkungen der Rezession auf den Eigenkapitalschwund, die Zunahme der leverage und die sich daraus ergebende Last der Fremdkapitalzinsen, schließlich auch die Wirkung des Entnahmepflichtzwangs. Im zweiten Teil seiner Einführung untersucht Wossidlo die Möglichkeiten und Grenzen des Kapitalangebots für mittelständische Unternehmungen. Er geht dabei besonders mit den steuerlichen Regelungen ins Gericht, die bisher anlagefähiges Kapital fehlgeleitet hätten.

Im ersten Themenkreis über die „*Struktur der mittelständischen Eigenkapitalnachfrage*“ untersucht *Wolfram Gruhler* die Aussagefähigkeit der greifbaren Statistiken zur Eigenkapitalsituation der mittelständischen Wirtschaft. Er verfolgt die Ursachen der Eigenkapitalauszehrung, die er im wesentlichen auf die steuerliche Benachteiligung des Produktivkapitals zurückführt. Wie schon in früheren Publikationen rät Gruhler, insbesondere bei den nach seiner Einschätzung erheblich gestiegenen Unternehmensrisiken, eindringlich dazu, traditionelle, solide vertikale Bilanzstrukturregeln einzuhalten.

*Thomas Buch* analysiert die Eigenkapitalsituation der Unternehmen aus der Sicht der Bundesbankstatistik. Besonders informativ ist dabei die Hervorhebung erhebungstechnischer Besonderheiten in der Bundesbankstatistik.

*Volker Dolch* und *Peter Langendorf* geben aktuelle Finanzierungserfahrungen ihrer Unternehmen aus Elektronik- und Textilindustrie wieder. Besonders bemerkenswert ist die Finanzentwicklung der Dolch Logic Instruments. Anfängliche Eigenkapitalprobleme wurden mit Hilfe der deutschen Wagnisfinanzierungsgesellschaft gelöst, deren Hauptvorteil nicht im direkten Engagement lag, sondern in der dadurch ausgelösten Hebelwirkung auf andere Finanziere. Für ein hochspezialisiertes Elektronikunternehmen hat der US-Markt besondere Bedeutung, so daß die Gründung einer amerikanischen Tochter nicht lange auf sich warten ließ. Diese Tochtergesellschaft übernahm die deutsche Mutter, um dem gesamten Unternehmen den Zugang zum amerikanischen Venture Capital-Markt zu verschaffen.

*Karl Gerhard Schmidt* untersucht die Funktionen des Eigenkapitals in der Unternehmensfinanzierung sowohl aus der Sicht der Unternehmung als auch der kreditgebenden Banken. Schließlich behandelt *Walter Bergerhof* Finanzierungsformen mit Eigenkapital. Er geht in seinem Beitrag insbesondere auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der Mittelstandsfinanzierung ein.

Die Reihe der Beiträge zum zweiten Themenkreis „*Möglichkeiten zur Schaffung eines organisierten Marktes des Eigenkapitals*“ eröffnet *Jochen Sigloch* mit einem Vortrag zum Einfluß der Besteuerung auf die Eigenkapitalbildung der Unternehmung. Er wendet sich gegen die Besteuerung der Zuführung von Beteiligungskapital durch Gesellschaftsteuer und Börsenumsatzsteuer. Schwerwiegender erscheint ihm jedoch die laufende Besteuerung des Beteiligungskapitals durch Gewerbesteuer und Vermögensteuer. Er weist auch nach, daß die als ertragsunabhängig geltende Gewerbeertragssteuer durch Hinzurechnungsbestimmungen weitgehend ertragsunabhängig wirkt. Schließlich widmet er sich Besteuerungsunterschieden zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft. Insgesamt kommt er zu einem negativen Urteil über den steuerlichen Einfluß auf die Eigenkapitalbildung.

*Ulrich Fritsch* beschreibt die qualitativen und quantitativen Anforderungen an eine Börsenzulassung mittelständischer Unternehmen und geht auf die Nachteile der Aktiengesellschaft sowie die Kosten der Börsenzulassung ein. *Bernd Ertl* befaßt sich mit den Unterschieden des Anlegerverhaltens in den USA und in Deutschland,



beschreibt ebenso wie Fritsch die Voraussetzungen einer Börsenzulassung, geht aber mehr auf die technische Abwicklung ein.

*Fritz Schwab* stellt das österreichische Beteiligungsmodell vor: Eine konzessionierte Beteiligungsgesellschaft geht Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen ein. Im wesentlichen wird das Kapital der Gesellschaft durch Genußscheine aufgebracht, die aufgrund erheblicher steuerlicher Förderung schon bei geringen nominalen Ausschüttungen dem Anleger hohe Renditen bringen und daher erfolgreich im Publikum untergebracht werden konnten.

Zur Reihe der Beiträge des dritten Arbeitskreises „*Struktur der Angebotsseite für die mittelständische Wirtschaft*“ trägt *Rupert Pfeffer* mit einem Vortrag bei, in dem Ansätze zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, wie das Beteiligungsmodell der Gewerkschaft Textil und Bekleidung und das inzwischen realisierte dritte Vermögensbildungsgesetz vorgestellt werden. Pfeffer hebt die Bedeutung steuerlicher Anreize bei der Zeichnung von Risikokapital besonders hervor.

Zu Möglichkeiten langfristiger Fremdkapitalfinanzierung als Eigenkapitalersatz äußert sich *Siegfried S. Cassier* in einem interessanten Beitrag. Die Diskussion von Möglichkeiten, die Eigenkapitalähnlichkeit langfristiger Kredite zu verstärken, lassen allerdings einen wesentlichen Aspekt weitgehend vermissen. Die referierten Konstruktionen eignen sich zwar dazu, die Dauerhaftigkeit der Eigenkapitalersatzinstrumente zu verbessern und der Dauerhaftigkeit echten Eigenkapitals anzunähern. Sie eignen sich auch dazu, eine gewinnabhängige variable Verzinsung zu vereinbaren, sie vermögen aber nicht, Fremdkapitalpositionen für den Ausgleich laufender Verluste oder den Ausgleich von Konkursverlusten hinreichend geeignet zu machen. Auch die Problematik des Aufbaus liquider Sekundärmärkte wird von Cassier richtigerweise angesprochen.

*Wolfgang Gerke* befaßt sich mit der Akzeptanz von Kapitalbeteiligungsgesellschaften im Mittelstand. Problematisch sei, daß die Kapitalbeteiligungsgesellschaft weiterhin nicht als zusätzlicher Gesellschafter akzeptiert werde (und dies selbst vor dem Hintergrund der großen Schwierigkeiten bei der Eigenkapitalbeschaffung). Ein weiteres Akzeptanzparadoxon bestehe darin, daß die Unternehmen über zu hohe Börsenzulassungsschranken klagen, während Banken bei ihnen als Emissionshäuser schwache Akzeptanz fänden. Gerke sieht die Ursachen für solche Akzeptanzprobleme in den Zukunftsängsten der deutschen Gesellschaft, dem niedrigen Marktanteil, den die Kapitalbeteiligungsgesellschaften bisher erreichen konnten, in mangelnder Kooperation zwischen Kreditwirtschaft und Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie schließlich in Fehlern in der Vertragspolitik dieser Gesellschaften. Die in den Verträgen verankerten Ertragsbeschränkungen brächten die Kapitalbeteiligungsgesellschaften um ein Risikoäquivalent für den Verlustausgleich bei Fehlengagements. Die in den Verträgen vorgesehenen Kündigungsrechte der Beteiligungsnehmer führten zu einer negativen Portfolioauslese und dies, obwohl nicht ausreichende Diversifikation bei einer geringen Anzahl von Beteiligungspositionen das Portfolio der Gesellschaften ohnehin schon belaste. Die Vernachlässigung von Kapitalstrukturrisiken und die Überbewertung der Überfremdungsgefahr sind für Gerke die Ursachen mangelhafter Akzeptanz der Kapitalbeteiligungsgesellschaften bei den Beteiligungsnehmern. Gerke sieht Verbesserungsmöglichkeiten vor allen Dingen in der Übertragung des Investmentgedankens auf die Kapitalbeteiligungsgesellschaften und deren Einbeziehung in die Vermögensbildungsförderung.

In seinem Beitrag „Zu Innovationen gehört Eigenkapital“ stellt *Karl-Heinz Faselow* die Geschäftsentwicklung und die Portfoliopolitik der Wagnisfinanzierungsgesellschaft dar und äußert sich zu Problemen des Beteiligungshandels.

*Klaus Nathusius* befaßt sich mit der Venture Capital-Finanzierung. Er beschreibt den Venture Capital-Zyklus von der Kapitalakquisition bis zum Desinvestment in erhellender Weise.

Die Beiträge des Tagungsbandes des 1. Bayreuther Symposiums für Betriebswirtschaft stellen die Eigenkapitalsituation der mittelständischen Wirtschaft im Tiefpunkt der letzten Rezession dar. Das mag erklären, daß der in der breiten Diskussion über die mittelständische Kapitalproblematik in den letzten Jahren zu beobachtende Zug tiefen Pessimismus in den Vorträgen und Diskussionen auch dieses Symposiums deutlich wird. Bemerkenswert ist auch, daß viele der Beiträge für den Abbau steuerlicher Belastungen eintreten. Der Ruf nach staatlicher Förderung möglicher Beteiligungsformen für den Mittelstand ist unüberhörbar. Man kann das Buch schließlich auch als Plädoyer für die Reform des Steuerrechts, für die Entlastung mittelständischer Wirtschaft von hohen Finanzierungskosten und für die Erleichterung der Akquisition von Eigenkapital für mittelständische Unternehmungen lesen. Als Panorama über den Stand der mittelständischen Kapitalproblematik, wie sie sich 1983 dargestellt hat, aber auch als Sammlung zahlreicher Anregungen zur Lösung der Finanzierungsprobleme in Zukunft hat der Tagungsband einen dauernden Wert.

H. J. Krümmel, Bonn

*Koslowski, Peter* (Ed.): *Economics and Philosophy*. Vol. 7 of *CIVITAS Resultate*. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1985. X, 284 S. DM 94,- / öS 733,20.

### I. Introduction

Philosophy is a part of science in the sense that certain questions are treated in a disciplined way. The questions under consideration are decided upon by argument; they are of such kind that they can count on social response. Any less general definition means that one specific way of philosophizing is adopted.

Economics is generally held to deal with ways in which man approaches the problems of scarcity. Thus economics certainly is concerned with questions which can count on social response. Nevertheless methodological problems often seem to predominate thus obfuscating the social response. Critical members of the profession consequently state that a desire for both rigour and elegance of analysis has brought economics to the vicinity of classical mechanics. Others like *Stegmüller / Balzer / Spohn* (1982) advocate a '... reconstructive procedure which clarifies and deepens the understanding of the science under investigation. The understanding is achieved ... only by means of *certain standards of precision and rigour*: (*Stegmüller et al.*, p. IV, emphasis added, W. W.). Consequently the book 'Philosophy of Economics' from which the quotation is taken, adopts the structuralist view, '... which has been successfully applied most notably to *physical theories*' (op. cit., p. III, emphasis added, W. W.). Other books with similar titles are less concerned with rigour and less ambitious with respect to uncovering inconsistencies in competing theories by means of closer formal inspection. One volume, which is a good example is that edited by *Pitt* (1981), which basically is dedicated to the treatment of problems of the relation between pure and applied theory and the adjacent problem of testing hypotheses (Pitt, p. 1).

With respect to methodology a frequently chosen point of common-reference in economics (and philosophy of economics as well, see below, section 3) is that of 'rationality'. This is the feature, which specially English-speaking philosophers seem to have in mind once they think of economics (see e.g. *Hahn / Hollis* (1979), pp. 1 - 3).

ZWS 107 (1987) 2

More recently 'rationality' has become a carrier for 'economic imperialism', a fact which has considerably reenforced the discussion about the scope of economics on a meta-economic (philosophical) level. A good example for the spread of the concept of rationality is provided by the application of game theory to evolutionary processes in biology (see *Leinfellner* (1983)).

Obviously 'economics' and 'philosophy' together mark off a wide area of scientific reasoning. The volume by *Koslowski* adds to this area by adopting a field of research, which recently has caught some attention: the reasoning about essential goals of man and questions of proper organization of society. Besides of economics and philosophy the contributions cover economic history, anthropology and the sociology of religion. The points of view diverge considerably from each other. They are loosely tied together by the common concern about ethical and moral standards in economics.

## II. A critical review

Part I deals with 'Economics and Social Philosophy'; it contains papers by J. M. Buchanan, P. Koslowski and R. M. Hartwell along with comments by F. Forte and H. Albert. Buchanan starts from the proposition that an approach to economic welfare, which is both individualistic and subjectivistic, does not allow for measures of individual ophelimity in alternative states of the world. Hence his proposal that favorable states of the economy (society) can be conveyed as such rules only, which are likely to bring about satisfactory allocations. Those rules, which are expected to lead to satisfactory states, require unanimity on behalf of participants. Pareto-improvements of the world refer to the selection of appropriate rules primarily, not to distinct distributions (allocations) of resources. The adequate criterion by which the desirability of the rules can be judged (ex post) is the Wicksell'ian near-unanimity. Distributional divergencies in this framework appear as results of imperfect adaptations to the rules. Against this challenging proposition I would raise the objection that such agreements might only be reached after spending hundreds of thousands of Dollars on convincing people or through the use of fraud and force. Hence Buchanan's institutions might be volatile and transitory. The contribution by Koslowski investigates '... the relationship between maximization and coordination'. Two 'paradigms' serve as starting points: Leibnitz' theory of the best of all possible worlds and Maupertius' metaphysical mechanics. In some respect this is an important exercise. It is apt to demonstrate that scientific research programs might be influenced by some presupposed understanding of 'laws of motion'. Such a genealogy of thinking resembles a history of economic thought with respect to leading 'cosmologies'. There is a flavour of ontology in Koslowski's considerations, a flavour which is almost entirely absent in praxeological reasoning nowadays. However, such references will not meet unanimous consent in the profession. As *Albert* states in his comment, '... we can expect no help for the solution of economic problems' by Koslowski's explanations.

R. M. Hartwell states that the study of economic history is an unacceptable means for predictive purpose. To him economic historians seem to be trapped in the attractiveness of rigorous analysis which by paying the price of simplification arrive at elegant – possibly testable – propositions. His somewhat extrem counter-position seems to be that historical research is undertaken to meet human curiosity only.

The second part of the volume is entitled 'Ethics, Economics and Theory of Rationality'. It starts with a broad attack on rationality (narrowly defined?) by M. A. Lutz. The paper is strongly rooted in social psychology. It is argued that with basic needs (in the sense of Maslow) opportunity costs are absent. The latter only then apply, when we look at intra-need-choices.

Furthermore it proclaims the consideration of higher ranking preferences, which guide the selection of preferences on a lower level. Here Lutz stands up for a more impartial attitude toward problems of the formation of values, a phenomenon which cannot be explained entirely as a result of rational decision making, either individually or collectively. This is the starting point for the field of 'humanistic economics'. While Lutz makes efforts to explain phenomena such as the emergence of 'trust' the necessity of e.g. protective institutions is not questioned.

In his comment K ung argues – as it seems to me – very much in favour of an all-encompassing approach of 'rational man' like that which is advocated so eloquently in the 'Introduction' of the aforementioned volume by Hahn and Hollis. Vossenkuhl, building upon coordination problems among expected-utility-maximizing individuals, seeks to link economically rational action, social and moral rationality. Thus he takes us to the core of the discussion which goes on since the initiative contribution to 'normative philosophy' by Rawls. As Homann observes in his comment rationality here takes a specific position: that of a common reference point for economics and ethics.

Part III is on 'philosophy and economic policy'. It contains contributions by Hutchison and Leijonhufvud along with comments by Wiseman and Brunner.

Hutchison argues (inter alia) that fundamental economic controversies were fought on the macro-level and that – consequently – methodological differences are of minor importance in policy issues. Now even if this was true Hutchison's contribution should be alarming, since it somehow denies that ethical questions do matter in attempts to resolve the main issues of (macro-)economics. I personally doubt such pragmatism. And as a confirmation of my doubts I offer the argument that Hutchison does nowhere mention 'public choice', where micro and macro problems of policy making are combined. In my critique I feel myself to be in agreement with Wiseman.

Leijonhufvud's paper is much in the same spirit as *Hutchison's*. He has the benevolent dictator's point of view. But he is aware that theoretical points of view are possibly obfuscated by ideologies. In order to sort out theories and ideologies he introduces the notion of 'cosmologies', where cosmologies are ambiguous and consisting of limited numbers of grand generalities.

In order to make prejudices more transparent he proposes to introduce four types of such cosmologies, of which number one refers to self-regulating systems and number two refers to non-selfregulating systems. It is disappointing that the discussion entirely concentrates around these two, while number three 'bounded instability', and four, 'equilibrium neighborhood', are only outlined. Thus simply the controversy between monetarists and Keynesians is prolonged; in his comment Brunner takes the side of cosmology one and thus of the former position.

Part four is on 'Economics and Religion'. Kolm investigates the relationship between Buddhism and Japanese economic growth. This is an interesting problem where Kolm follows the footprints of Max Weber. As a supplement to Kolm's investigations I would like to point to recent attempts to test empirically the influence of religious education on earning capacity (see *Tomes*, 1983) which forms part of Kolm's problem.

Leijonhufvud gives a well read comment and points out that Kolm has concentrated too much on successful export-oriented industries whereas there are several areas where inefficiencies occur in Japanese domestic markets.

In part five an antropological perspective of economics is raised by Dumont. As the author argues, the economic dimension of social phenomena has been singled out from the social fabric simultaneously with the raise of the theory of liberalism. This development in turn reflects a certain step in the debate about the primacy of indi-

vidualism versus holism. Yet while individualism still is a powerful value, complexity of social life brings about that holistic aspects of society have supplemented and superseded locally.

Naturally – one is attempted to say – Dumont's propositions raise objections by the historian which is proved by the comment by Hartwell. To the reader, however, it is somewhat surprising that the (antropological) discussion of the place of the economy in society (as part five is entitled) does not take up the points raised against the importance of micro-economics in part three.

### III. A summary evaluation

On the back flap of the volume the need for interdisciplinary integration is emphasized. In my view a volume like that under consideration at present at best can help to clarify the *starting points* for such an undertaking in the various disciplines.

Nevertheless interdisciplinary discussions need encouragement, partly because there is much concern about different ethical and moral standards in societies with different historical traditions and levels of (economic as well as overall cultural) development, partly because some disintegration between ethical principles and actual performance of societies is observed for several reasons nowadays. It's this reviewers belief that such problems of evolution hardly can be tackled successfully by economists alone. This book, imperfect as it might be in some respect marks the starting points for a broad interdisciplinary discussion. It can be strongly recommended for reading to sceptics and it will be read by notorious dissenters of (mainstream) economics.

#### References:

- Hahn, F. / Hollis, M. (Eds.) (1979), *Philosophy and Economic Theory*. Oxford.
- Leinfellner, W. (1983), *Das Konzept der Kausalität und der Spiele in der Evolutionstheorie*, in K. Lorenz und F. M. Wuketits (Eds.), *Die Evolution des Denkens*. München - Zürich.
- Pitt, J. C. (Ed.) (1983), *Philosophy in Economics*. Dordrecht.
- Stegmüller, W. / Balzer, W. / Spohn, W. (Eds.) (1982), *Philosophy of Economics*. Berlin - Heidelberg - New York.
- Tomes, N. (1983), *Religion and the Rate of Return on Human Capital: Evidence from Canada*. *Canadian Journal of Economics* 1, 122 - 38.

W. Weigel, Wien

*Aiginger, Karl: Unsicherheitstheorie und unternehmerische Produktionsentscheidung*. Campus-Verlag, Frankfurt 1985. 288 S. DM 68,—.

Ausgangspunkt der Arbeit ist ein auf aggregierter Ebene oft beobachtetes empirisches Phänomen, daß nämlich empirisch erhobene Umsatz-, Produktions- und Inflationserwartungen auch nach langer Beobachtungsperiode signifikant unter dem arithmetischen Mittel der tatsächlichen Veränderung dieser Variablen liegen. Die These der Arbeit ist, daß tatsächlich gemeldete Erwartungen (Pläne in Unternehmensbefragungen, Inflationserwartungen in Konsumentenbefragungen, Prognosen von wissenschaftlichen Forschungsinstituten) Annäherungen an optimale ökonomische Erwartungen sind, die aus der Maximierung einer Zielfunktion unter Unsicherheit (v. Neumann-Morgenstern Nutzenmaximierung) resultieren. Aufgabe der Arbeit ist es, festzustellen, ob und wann Verluste in der Erwartungsbildung für eine pla-

nende Unternehmung asymmetrisch sind. Folglich besteht die Arbeit aus zwei Teilen, einem theoretischen und einem empirischen.

Im theoretischen Teil werden über die Firmentheorie bei Unsicherheit (Abschnitt 5), die Lagertheorie (Abschnitt 6) und die Modelle zur Bestimmung des optimalen Faktoreinsatzes (Abschnitt 7) optimale Produktionshöhe, Lagerbestand und optimale Investitionspläne bei Unsicherheit bestimmt. Diese werden dann mit den optimalen Plänen bei Sicherheit verglichen. Die Arbeit konzentriert sich dabei auf die Wirkung der Unsicherheit, die auf Effekte der Konvexität der Zielfunktion zurückgeht, auf Effekte aus der Erhöhung der Grenzkosten durch ein zusätzliches Ungewißheitsglied, und auf die Wirkung der Irreversibilität von Investitionsentscheidungen. Die in der Literatur vorherrschende Analyse von Wirkungen bei Risikofreude und -aversion wird nur am Rande behandelt.

Bei der Darstellung der einzelnen Modelle der Unternehmensentscheidung bei Unsicherheit folgt Aiginger der Standardtheorie bei Risiko nach der Terminologie von Knight. Zwar wird weitgehend Bekanntes referiert, doch tut dies der Verfasser auf kenntnisreiche, detaillierte und kritische Art. Die in Einzelbeiträgen und Theoriengebieten verstreuten Modelle werden ansprechend präsentiert, indem erst eine ökonomische Rechtfertigung und Problematik der Annahmen vorausgeschickt wird, dann folgt das mathematische Modell mit den notwendigen und hinreichenden Bedingungen und jeweils abschließend wird eine ausführliche ökonomische Interpretation der Ergebnisse vorgenommen mit Darlegung der Gründe für die Abweichung von den Ergebnissen bei Sicherheit.

In Abschnitt 5 über die Theorie der Unternehmung bei Unsicherheit werden optimale Preis- und Produktionsentscheidungen behandelt. Im Mittelpunkt steht der Einfluß von Marktform, Kostenkurven und der spezifischen Modellierung des Typs der Unsicherheit. Unter den Konkurrenzmodellen wird neben dem Modell bei Preisunsicherheit auch das Modell bei Mengenunsicherheit als Fixpreismodell bei stochastischer Rationierung behandelt. Die Darstellung zum Modell unter Unsicherheit sind erschöpfend und insbesondere präziser als man das in anderen Monographien finden kann (z. B. Hey, J. D., *Uncertainty in Microeconomics*, 1979). Behandelt werden drei Verhaltensweisen (ex-ante Festlegung der Menge, des Preises sowie von Menge und Preis bevor die Nachfrage bekannt ist) und drei Formen der Unsicherheit (eine additive und zwei multiplikative). Aiginger zeigt, daß das vielzitierte Standardergebnis von Leland nur unter additiver und einem Typ der multiplikativen Unsicherheit gilt.

Die Lagerhaltungstheorie bei Unsicherheit in Abschnitt 6, von der Mikroökonomie vernachlässigt, soll klären, ob bei Unsicherheit mehr oder weniger produziert wird als bei Sicherheit. Dabei konzentriert sich der Verfasser auf die Bestimmung des optimalen Anfangslagerbestandes (Lager plus Produktion) bei konstanten Stückerlösen und -kosten. Der Vergleichsmaßstab für das Unsicherheitsmodell ist nicht der Sicherheitsfall, sondern der Erwartungswert der Nachfrage. Es wird gezeigt, welche Parameter einen Einfluß haben auf die Frage, ob der optimale Anfangslagerbestand über oder unter dem Erwartungswert der Nachfrage liegt. Die Korrektur des Verfassers an gängigen Ansichten bezüglich der Erträge aus rückgestauten Aufträgen ist neu und plausibel.

Entsprechend der Zielsetzung der Arbeit, ökonomische Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten und diese auf ihre Realität empirisch zu überprüfen, wird in Abschnitt 7 die Wirkung von Unsicherheit auf den Einsatz der Produktionsfaktoren behandelt, weil die Verzerrung empirisch erhobener Investitionspläne nach unten besonders gut dokumentiert ist und stärker ausgeprägt ist als jene der Produktionspläne. Im Hinblick auf die empirische Überprüfung sind Wirkungen der Unsicherheit auf den Inve-

stitionspfad unter Vernachlässigung von Irreversibilitäten unter Berücksichtigung von beschränkten Desinvestitionen von Interesse.

Das Anliegen des empirischen Teils der Arbeit ist es, (a) die Determinanten der Lagerhaltung auf ihre Signifikanz zu überprüfen, (b) festzustellen, ob die empirischen Indikatoren eher für den Gleichgewichtsfall (rasche Preisflexibilität) sprechen als für den Fall fehlender ex-post Kontrolle (Preisstarrheit und unfreiwillige Lagerbildung), (c) gemeldete Produktions- und Investitionspläne als optimale Unternehmenspläne zu interpretieren, (d) Indikatoren für die Tendenz bei Befragungen zu finden, tatsächliche Investitionen zu unterschätzen.

Beginnen wir mit dem empirischen Test von (a), d. h. der Implikation der Lagerformel auf Niveau und Bewegung der Nettolagerposition (Lagerbestand minus Auftragsrückstau). Aiginger erwähnt zwar die Einschränkungen für die Ergebnisse, doch die mikroökonomisch fundierten Motive für eine Lagerhaltungsformel sind schwerlich an hochaggregierten Daten zu überprüfen. Es ist sicher heroisch, die Feststellung eines negativen Nettolagers als Test des mikroökonomischen Lagerhaltungsprozesses heranzuziehen, nur weil die Höhe des „optimalen“ Anfangslagerbestandes für die Gesamtindustrie unter der Nachfrage liegt. Im empirischen Teil zeigt sich an mehreren Stellen das bekannte Problem der Überprüfung theoretisch fundierter Beziehungen mittels unbefriedigender empirischer Methoden, wie arithmetisches Mittel, ad-hoc-Korrelation, simple lineare Regression (z.B. Lagerbestand auf Wachstum der Industrieproduktion).

Auch bei der Überprüfung der Frage (b) ist der Versuch zu loben, theoretische Implikationen empirisch zu überprüfen, jedoch sind die ökonometrischen Ansätze doch zu trivial für dieses Vorhaben. So ist der ökonometrische Ansatz zum Test der These, ob Preise oder Mengen stärker auf Nachfrageschocks reagieren, problematisch (wie der Verfasser auch einräumt) und die Frage der Preisstarrheit läßt sich kaum mit so einfachen Methoden empirisch überprüfen. Die Kluft zwischen dem hohen Anspruchsniveau des theoretischen Teils der Arbeit und der vorgenommenen Interpretation relativ grober Daten ist doch sehr groß. So wurden auch nicht die entsprechenden Methoden zur Analyse der qualitativen Daten eingesetzt (logit, probit). Es ist daher nicht immer leicht, die Schlußfolgerungen aus den empirischen Untersuchungen zu akzeptieren, wie z. B. „generell liefern die Direktbefragungen eine fruchtbare Erschütterung der selbstverständlichen Annahme konvexer Kosten“.

Als Resümee kann festgehalten werden, daß es Aiginger gelungen ist, die zahlreichen in der Theorie der Unternehmung vorgeschlagenen Modelle zu ordnen, widersprüchliche Ergebnisse auf implizit oder explizit getroffene Annahmen zurückzuführen und ökonomische Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten, die die Modellergebnisse implizieren. Sein Ziel, die Aussagen der theoretischen Modelle empirisch zu überprüfen, wird jedoch nur unter großen Einschränkungen erreicht. Hier wäre es von Vorteil gewesen, eine These sorgfältig zu prüfen als mehrere im Schnellverfahren. Somit eignet sich das Buch in seiner Zusammenfassung des Standes der Forschung sehr gut als Nachschlagewerk und als Lehrbuch für Fortgeschrittene und für Seminare. Dem nach dem Prinzip ‚measurement with theory‘ arbeitenden Empiriker gibt es zahlreiche Anstöße zur Entwicklung eigener Ansätze zur Überprüfung der Thesen.

K. Conrad, Mannheim

*Oberndörfer, Dieter / Rattinger, Hans / Schmitt, Karl* (Hrsg.): *Wirtschaftlicher Wandel, religiöser Wandel und Wertwandel. Folgen für das politische Verhalten in der Bundesrepublik Deutschland* (Ordo Politicus, Bd. 25). Duncker & Humblot, Berlin 1985. 412 S. DM 120,—.

Die Geschichte Deutschlands und der Bundesrepublik legt es nahe, von einer engen Beziehung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und politischem Verhalten auszugehen. Die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise sind Teil der kollektiven Erinnerung. Die Weimarer Republik ist durch die wirtschaftliche (und soziale) Verunsicherung des Mittelstandes zugrunde gerichtet worden. Der Blick auf die nahen und fernen Nachbarn – England und die Vereinigten Staaten – zeigt, daß dort wirtschaftliche Probleme ebenso groß waren wie in Deutschland. Sie führten jedoch nicht zum Faschismus. Die Demokratie in der Bundesrepublik ist mittels der wirtschaftlichen Erfolge der frühen Regierungen stabilisiert worden. Die Beschäftigung mit den politischen Auswirkungen wirtschaftlicher Verhältnisse in der Bundesrepublik ist also kein Glasperlenspiel. Wenn nun eine Veröffentlichung Beiträge nicht nur zu diesem Thema, sondern auch zum religiösen und zum Wert-Wandel enthält sind die Erwartungen des Lesers hoch. Sie werden nicht durchgehend eingelöst.

Die vierzehn Beiträge des Buches werden durch einen Artikel der Herausgeber eingeleitet. In diesem wird ein Überblick über die Forschungsdefizite im Bereich des wirtschaftlichen und des religiösen Wandels gegeben. In beiden Bereichen finden die Autoren „lediglich eine Reihe mehr oder weniger voneinander isolierter theoretischer und empirischer Versatzstücke“ (21). Impulse erhoffen sie sich von einer Differenzierung sowohl der abhängigen (politisches Verhalten) als auch der unabhängigen Variablen (wirtschaftliche und religiöse Faktoren) sowie der Verknüpfung von Individual- und Aggregatdaten.

Zunächst fällt das Fehlen einer Diskussion des Wertwandels in diesem Übersichtsartikel auf. Desweiteren habe ich den Versuch, über die einzelnen Beiträge hinauszugehen, vermißt. Der Zweck einer Einführung muß doch sein, einen Bezugsrahmen für die folgenden Artikel zu entwerfen. Erst von diesem ausgehend lassen sich sinnvoll Aussagen über Defizite, zu berücksichtigende Variablen etc. formulieren. Fehlt eine theoretische „Gesamtschau“ bleibt die Aufzählung von Desiderata beliebig.

Drei Beiträge sind einer nicht-empirischen Analyse des Verhältnisses zwischen wirtschaftlichen Veränderungen und dem politischen Verhalten gewidmet. *R. Zintl* stellt mit Hilfe einiger Typologien die unterschiedlichen Effekte von Variablen wie Arbeitslosenquote und Inflationsrate (die beiden am häufigsten benutzten Indikatoren der unabhängigen Variablen) auf politisches Verhalten dar. Dieser kurze Beitrag zeichnet sich durch den Versuch aus, ökonomische Variablen und institutionelle Faktoren miteinander zu verknüpfen. Leider sind in keinem der weiteren Beiträge, die sich mit wirtschaftlichen Faktoren befassen, die hier enthaltenen Vorschläge realisiert worden.

*H. Jung* beschreibt in einem informativen und übersichtlichen Artikel die Ergebnisse der bisherigen quantitativ-empirischen Forschung über die Beziehung zwischen ökonomischen Variablen und politischem Verhalten (zeithistorische Forschungsergebnisse werden nicht berücksichtigt). Er unterscheidet Untersuchungen, die mit Hilfe von Aggregatdaten (z.B. monatliche Angaben über die Einschätzung der Popularität des Regierungschefs durch repräsentative Auswahlen und monatliche Angaben über die Inflationsrate) und von Individualdaten (z.B. eine Umfrage eines repräsentativen Querschnitts der Bevölkerung) durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse der erstgenannten sind: wirtschaftliche Faktoren beeinflussen die abhängigen Varia-



blen (vorwiegend Popularität der Regierung oder des Regierungschefs; Stimmenanteile für die Parteien) kaum. Wenn solche Effekte sichtbar werden, lassen sie sich am ehesten mit dem Begriff des Anti-Regierungseffekts deuten (die Regierung wird bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung „bestraft“), wobei eine solche Reaktion erst ab einer bestimmten Schwelle erfolgt. Individualdaten ergeben analoge Ergebnisse. Bei unmittelbarer Betroffenheit z. B. durch Arbeitslosigkeit läßt sich erhöhte Wahlabstinz beobachten. Insgesamt ist der Einfluß von ökonomischen Variablen auf politisches Verhalten gering. Jung glaubt, durch die Verknüpfung von Aggregat- und Individualdaten könne man den Erklärungswert wirtschaftlicher Variablen erhöhen.

*J. Falter* entwirft ein sozialpsychologisch orientiertes Modell des individuellen politischen Verhaltens, welches an der Arbeit einiger amerikanischer Wahlforscher aus den 60'er Jahren (Campbell et al.) orientiert ist. Diese ordnen die dem Wahlverhalten beeinflussenden Faktoren in der Form eines Trichters. An der schmalen Mündung befinden sich Faktoren wie das Image der Kandidaten, an der breiteren Stelle Faktoren wie der soziale Status des Wählers. Die Ordnung entspricht der Genese des Faktors, seine kurzfristige Variabilität und sein unmittelbarer Einfluß. Dieses Modell ersetzt keine substantielle Theorie, darüber ist sich auch Falter im klaren, dessen eigenes Modell gegenüber dem Campbells wenig neues enthält.

*Zintl, Jung und Falter* versuchen, jeder auf seine Weise, die bisherige Literatur aufzuarbeiten. *Jungs* Darstellung läuft auf eine wissenschaftstheoretisch interessante Entwicklung hinaus: in frühen Untersuchungen schien der Einfluß wirtschaftlicher Faktoren auf politisches Verhalten deutlich und klar zu sein. Je mehr Ergebnisse zusammenkamen, desto schwieriger wurde es, den Einfluß auszumachen. *Zintls* und *Falters* Beiträge kann man als alternative Möglichkeiten, die theoretische und empirische Konfusion zu klären, auffassen. Ich halte die *Zintls* für die einzig erfolgversprechende. *Zintl* versucht, verschiedene Variablentypen relativ konkret auf ihre Relevanz hin abzuklopfen. Er ist den Inhalten der Variablen nahe. *Falter* dagegen entwirft ein abstraktes konzeptuelles Schema, welches z. B. mit der Hypothese: Je höher die Arbeitslosenquote, desto höher die Wahlabstinz *und* mit ihrem Gegenteil vereinbar ist.

*H. Rattinger* befaßt sich in einem seiner beiden Artikel mit der Wahlabsicht der Arbeitslosen bei den Bundestagswahlen 1980 und 1983. Deren Verhaltensabsicht betrachtet er als symptomatisch für die Beziehung zwischen ökonomischen Strukturen und politischem Verhalten. Arbeitslose beabsichtigen weniger häufig als die Erwerbstätigen (Arbeiter und Angestellten) zu wählen. Aber unter den jungen Arbeitslosen (18 - 25) mit einer höheren Bildung ist die beabsichtigte Wahlbeteiligung höher als in anderen Gruppen. Davon profitieren vor allem die Grünen. Rattinger bezeichnet dieses Verhalten als Protestwahl. Ist die erhöhte Wahlbeteiligung und die starke Sympathie für die Grünen in dieser Arbeitslosengruppe nun typisch für die Wirkung wirtschaftlicher Faktoren auf politisches Verhalten? Sie wäre es wenn sie mit einer der von Rattinger formulierten Hypothesen vereinbar wäre. Die Ergebnisse widersprechen jedoch, wie Rattinger zugibt (127), den Hypothesen. Die soziologisch interessanten Überlegungen, z. B. über Auswirkungen alternativer Rollen, die einem Arbeitslosen zur Verfügung stehen (einer Frau z. B. die Hausfrauenrolle) werden empirisch nicht weiterverfolgt.

In einem weiteren Artikel untersucht *Rattinger* die Rolle der Einschätzung der allgemeinen und persönlichen wirtschaftlichen Lage für das Wahlverhalten. Rattinger formuliert 24 Hypothesen und testet 20 mit Hilfe einer Batterie von Indikatoren an einer Auswahl von Befragten, die 1982 befragt wurden. Von den Hypothesen beziehen

sich 5 auf das unterschiedliche Verhalten spezifischer sozialer Gruppen (z.B. nicht Erwerbstätige, im öffentlichen Dienst Beschäftigte). Während alle anderen Hypothesen ganz oder teilweise bestätigt werden wird nur eine der genannten 5 nicht widerlegt. Für die Konstruktion einer Theorie sind die letztgenannten die gehaltvolleren. Hier fehlt offenbar eine theoretische Grundlegung sowohl der Hypothesen – sie werden formuliert ohne einen einsichtigen theoretischen Bezug – als auch der Indikatoren. Charakteristisch ist z.B. die nicht weiter begründete Gleichsetzung von Einkommen und Immobilienbesitz als Indikatoren für „objektive‘ persönliche ökonomische Lebensbedingungen“ (194). Es gibt gute Gründe für die Annahme, die Interessen von Eigentümern und Mietern seien diametral entgegengesetzt. Die politischen Auswirkungen müßten es ebenfalls sein.

M. Küchler untersucht die Rolle, die ökonomische Kompetenzzurteile (welche Partei ist am besten geeignet, bestimmte ökonomische Probleme zu lösen?) für das Wahlverhalten spielen. Diese Zuschreibung hat einen deutlich stärkeren Einfluß auf die Wahlabsicht 1982 als andere Einstellungs- und „strukturelle“ Variablen (z.B. Alter). Allerdings kann Küchler Interaktionseffekte identifizieren. Unter jungen Wählern (bis 35) wirkt sich eine negative Einschätzung der CDU/CSU zugunsten der Grünen, unter den älteren Wählern zugunsten der SPD aus. Kenntnis der Kompetenzzurteile erhöht die Prognostizierbarkeit des Wahlverhaltens signifikant. Der theoretische Ertrag dieser Variablen, die so „nah“ an der Wahlabsicht selbst liegen, ist jedoch gering.

In den der Wirtschaft gewidmeten Artikel sprechen die Autoren immer wieder von den Beziehungen zwischen Ökonomie und Politik. Gemeint ist aber die Beziehung zwischen der Veränderung wirtschaftlicher Faktoren und das Wahlverhalten. Oder sollte man die insgesamt recht bescheidenen Wirkungen wirtschaftlicher Variablen pars pro toto nehmen? Kommt die verdeckte Einflußnahme wirtschaftlicher Macht auf politische Entscheidungen oder, wenn man die einseitige Kausalität leugnet, deren enge aber wenig sichtbare Verflechtung, auch darin zum Ausdruck, daß die Wähler nicht eine Beziehung zwischen wirtschaftlichen Veränderungen und politischem Verhalten herzustellen vermögen? Dies ist eine wichtige Frage, zu deren Beantwortung die Artikel viele Erkenntnisse liefern. Trotzdem fehlen in den Artikeln nach meiner Überzeugung einige relevante Sachverhalte, die ich mit dem Begriff der „institutionellen Bedingungen“ umschreiben möchte. Diese haben sich in diesem Jahrhundert entscheidend gewandelt. Zu ihnen zählen

- Der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, die den Schutz vor Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit von der individuellen ökonomischen Lage weitgehend unabhängig gemacht hat;
- Die Globalisierung der Märkte, die die Verantwortung für wirtschaftliche Einbrüche von den nationalen Regierungen verlagert hat;
- Der Wandel zur postindustriellen Gesellschaft, die eine Zunahme des tertiären Sektors und das Schwinden der Klassengesellschaft zur Folge hat;
- Die Veränderung der Vermögensverteilung, insb. die Zunahme des Immobilienbesitzes unter Angestellten und Beamten;
- Die sich widersprechenden Veränderungen wirtschaftlicher Indikatoren (Stagflation; hohe Arbeitslosigkeit bei wirtschaftlichem Wachstum).

Vernachlässigt werden schließlich die Massenmedien, deren Einfluß auf die Darstellung wirtschaftlicher und politischer Geschehnisse in der Nachkriegszeit eine große Bedeutung erlangt haben. Meine Vermutung wäre, daß alle diese Veränderungen den Einfluß ökonomischer Faktoren auf das politische Verhalten verringert haben.

In dem der Religion gewidmeten Abschnitt schildert *K. Gotto* die Wandlungen des politischen Katholizismus seit 1945 und *E. Stammler* die politischen Strömungen im deutschen Protestantismus. Das katholische Milieu, welches nach dem Kriege für die Etablierung der CDU/CSU von außerordentlicher Bedeutung war, hat sich Ende der 50'er und Anfang der 60'er Jahre aufzulösen begonnen. Demgegenüber betont *Stammler* die Kontinuität der im Protestantismus enthaltenen beiden Strömungen – die lutherische und die unierte/reformierte – in der Nachkriegszeit. Beide Autoren heben jedoch die nicht lineare Entwicklung hervor. Die Gesetzesinitiativen der SPD/FDP-Koalition im Bereich der Ehe-, Sexual- und Familienpolitik einerseits, die Umwelt- und Verteidigungspolitik andererseits haben die politische Relevanz der katholischen und protestantischen Kirche wieder erhöht. Wie *F. Pappi* in einem anderen Artikel schreibt kann man die Entwicklung der politischen Rolle der Kirche nicht allein aus sich selbst heraus verstehen, sondern muß sie auch als Reaktion auf politische Geschehnisse fassen.

*H. Kühr* untersucht den Begriff und die Wirklichkeit des katholischen Milieus (das „evangelische Milieu“, im Titel des Beitrages genannt, wird nur gestreift). Der Autor skizziert die organisatorische Struktur dieses Milieus und die Vermittlung zur Politik. Das Milieu stützt sich auf Werte, Normen und Organisationen. Die Auflösung wird durch soziale Mobilität, Einfluß der Massenmedien, Veränderung einiger und Niedergang anderer Organisationen (z.B. die Jugend- und Akademikerorganisationen), Konflikte innerhalb der Kirche und De-Ritualisierung verursacht. Der Wandel hat also vielfältige Ursachen.

Diese Beiträge, einschl. des ersten Abschnitt des Artikels von *F. Pappi*, sind gute Beschreibungen und Analysen des veränderten Verhältnisses zwischen Kirche und Politik in der Bundesrepublik. Sie informieren über die religiösen und institutionellen Veränderungen der Kirchen und liefern damit die Grundlage für die folgenden empirischen Arbeiten.

Zwei Beiträge befassen sich mit den geschilderten Veränderungen an Hand empirischer Untersuchungen. *F. Pappi* greift die in der Nachkriegszeit erstaunlich konstante Beziehung zwischen Konfession und Wahlverhalten auf. Er vertritt die These, trotz dieser Konstanz (Katholiken wählen die CDU/CSU häufiger als Protestanten) habe sich die konfessionelle Konfliktachse des deutschen Parteiensystems in eine religiöse verwandelt. Z. T. wird die politische Relevanz der Religion in beiden Konfessionen durch dieselben Faktoren gestützt: Mitgliedschaft („associational membership“), Glaube und Vergemeinschaftung. Diese haben jedoch in den beiden Konfessionen unterschiedliche Bedeutung. So ist die Wahl der CDU/CSU unter den protestantischen Kernmitgliedern (Personen, die häufig zur Kirche gehen) zwar nicht so hoch wie unter den katholischen. Angesichts der fehlenden Bindung der protestantischen Kirche an die CDU/CSU ist der hohe Prozentsatz (1982: 61%) trotzdem erklärungsbedürftig. Die Konstanz des religiösen Konfliktes erklärt Pappi mit Hinweis auf die „leichten“ Streitfragen, also solche politische Konflikte, in denen Pro und Kontra, befürwortende und ablehnende Gruppen leicht zu identifizieren sind. Eine Abschwächung dieser Konfliktachse wird vermutlich nicht, wie in den Niederlanden, durch Entsäulung, sondern durch eine geringer werdende Kirchlichkeit stattfinden. Allerdings wirken Vergemeinschaftung und regionale Organisation der Parteien und Konfessionen gegen eine totale Abschwächung der politischen Rolle der Religion.

*K. Schmitt* geht derselben Frage wie Pappi nach. Seine These lautet, die Veränderungen im katholischen Milieu haben weitaus geringere politische Konsequenzen, als man es erwarten würde, gehabt. Dies sei der Gründung der CDU/CSU als interkonfessionelle Partei zu verdanken. Wenn der Wähler sich von seiner Kirche löse, könne

er in der Partei bleiben, denn diese vertrete auch andere als nur religiöse Interessen. So sei die Konstanz des konfessionell unterschiedlichen Wahlverhaltens paradoxerweise das Ergebnis eines Verzichts der CDU/CSU auf eindeutige konfessionelle Festlegung. Schmitt analysiert sehr differenziert die Beziehung zwischen Parteipräferenz und Religion. Ungewöhnlich ist die getrennte Betrachtung der lutherischen und uniert/reformierten Protestanten. Zwischen ihnen besteht ein parteipolitischer Unterschied (Lutheraner: 44% CDU/CSU-Anhänger; Unierte: 31% CDU/CSU-Anhänger). Dieser Unterschied läßt sich weder auf bekenntnispezifische noch auf strukturelle Ursachen zurückführen. Schmitt erklärt nicht den Unterschied, weist aber alle Versuche, konfessionelle Unterschiede rein individualpsychologisch zu deuten, zurück.

Die Beiträge dieses Abschnitts ergänzen sich gut und machen den religiösen Wandel verständlich. Ein Manko der beiden empirischen Artikel ist die Vernachlässigung des zeitlichen Aspekts. *Pappi* und *Schmitt* analysieren Umfragen, die nur einen Zeitpunkt (1982) abdecken. Sie können den Wandel nicht direkt messen. In solchen Situationen kann man das Alter des Befragten zur Hilfe nehmen. *Schmitt*, der diese Variable berücksichtigt, zeigt jedoch wenig Sensibilität für diesen Faktor, denn mit einer Ausnahme werden die Befragten in den Gruppen 18 - 29, 30 - 59 und 60 + eingeteilt. Die Ausnahme zeigt, daß es sinnvoll ist, Vorkriegs- und Nachkriegsgenerationen zu unterscheiden. Interpretiert man Altersunterschiede als Unterschiede zwischen Generationen läßt sich eine Tabelle mit Angaben über die Religiosität des Elternhauses (324) als Indiz für einen je nach Religion spezifischen Prozeß der Dekonfessionalisierung interpretieren. Danach hat er unter Katholiken in der Nachkriegszeit, vor allem zwischen 1945 und 1960, unter Protestanten jedoch bereits in und vor dem zweiten Weltkrieg stattgefunden. Ob diese Interpretation plausibel ist, wäre durch eine Untersuchung der Milieus mit anderen als nur dem Mittel der Umfrage zu eruieren.

Der dritte Abschnitt ist dem Wertwandel gewidmet. *W. Jagodzinski* und *W. Puschner* setzten sich in je einem Artikel mit dem Wandel von Materialismus zum Postmaterialismus auseinander. Die vom amerikanischen Politikwissenschaftler *R. Inglehart* vertretene Theorie besagt, die Zunahme des Lebensstandards nach dem Zweiten Weltkrieg habe der nachwachsenden Generation ein gegenüber der Vorkriegsgeneration hohes Maß an materieller Sicherheit gebracht und damit eine andere Wertpriorität als die der älteren Generation erzeugt. Diese Theorie hat eine große Popularität gewonnen und dient in Wissenschaft und Publizistik zur Erklärung der verschiedensten Phänomene. Ist sie aber korrekt? Beide Autoren kommen zu einem negativen Ergebnis. *Jagodzinski* analysiert die Veränderung der Wertprioritäten, die mittels Umfragen in den sechs ursprünglichen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft erfaßt worden sind, zwischen 1970 und 1981. Theoretisch plausibel wäre eine Zunahme des Anteils der Postmaterialisten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es besteht desweiteren eine enge Beziehung zwischen den Wertprioritäten und der Inflationsrate, jedoch keinen darüber hinausgehenden Trend zum Postmaterialismus.

*Puschner* untersucht die Veränderung der Wertprioritäten in der Bundesrepublik. Auch er stellt widersprüchliche Entwicklungen fest. So werden die Nachkriegsgenerationen im Zeitraum 1970 - 1981 materialistischer, die älteren Generationen jedoch postmaterialistischer. Wie *Jagodzinski* beobachtet *Puschner* starke zeitliche Schwankungen des Anteils Materialisten in den von ihm definierten Altersgruppen. Die Theorie jedoch setzt individuell stabile Werte voraus.

Ist also die Theorie des Wertwandels, um mit *Jagodzinski* zu sprechen, logisch inkonsistent und empirisch unhaltbar? Den Vorteil, den beide Autoren ins Feld füh-

ren: sie benutzen dieselben Daten wie Inglehart und operationalisieren Werte wie er, erweist sich als der größte Nachteil. Denn Ingleharts Operationalisierung von Postmaterialismus ist fragwürdig und die Qualität seiner Daten ist nicht gut. Daß ein Wertwandel stattfindet, zeigt *H. Meulemann*, der den Wandel von vier Werten über den Zeitraum 1950 - 1980 mit Hilfe von Umfragedaten nachzeichnet. Er geht von Durkheims Problem gesellschaftlicher Integration aus und definiert vier Werte: Gleichheit, Leistung, Mitbestimmung und Akzeptanz. Die Bewertung von Gleichheit bleibt, mit einer Ausnahme, in diesem Zeitraum konstant. Die Ausnahme bildet die Beurteilung der Gleichheit der Bildungschancen. Objektiv haben sie sich verbessert, subjektiv verschlechtern sich die Urteile. Erklärung: der Wert der Bildungszertifikate haben sich reduziert. Von den anderen Werten nehmen Leistung und Akzeptanz an Bedeutung ab, Mitbestimmung zu. Dieser Wandel charakterisiert Meulemann als zweite Säkularisierung. Sie hat sich in der Zeit zwischen den frühen und späten 60'er Jahren vollzogen. Ursachen sind Zunahme der Bildung und Verbreitung des Fernsehens.

Insgesamt geben die Beiträge einen guten Überblick über den Stand der Forschung in den drei Bereichen. Ob sie einen breiten Leserkreis erreichen werden bezweifle ich, denn der Preis ist prohibitiv – mit Sicherheit ein Ergebnis des wirtschaftlichen Wandels.

Th. Herz, Siegen

Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen neuer Entwicklungen in der Computertechnologie. Ein Round Table-Gespräch (Wirtschafts kybernetik und Systemanalyse, hrsg. von J. Baetge, H. Meffert und K.-E. Schenk, Bd.10). Duncker & Humblot, Berlin - München 1985. 84 S. DM 36,—.

Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialkybernetik (GWS) ist eine kleinere wissenschaftliche Gesellschaft. Sie hat das Ziel, Führungskräfte und Wissenschaftler, die an der Diskussion und Fortentwicklung wirtschafts kybernetischer Fragestellungen interessiert sind, zusammenzuführen. Von den interessanten Ergebnissen solcher Veranstaltungen legen zahlreiche Publikationen Zeugnis ab, so auch die vorliegende, die Vorträge des Round Table-Gesprächs in der Villa Hügel der Fried. Krupp GmbH enthält.

Der Rezensent kann sich ohne Vorbehalte dem Vorstandsvorsitzenden der gastgebenden Unternehmung, Wilhelm Scheider, anschließen: Er macht in seinem Vorwort Jörg Baetge, dem Vorsitzenden der GWS, ein Kompliment dafür, so prominente Referenten für die Veranstaltung gewonnen zu haben, die von ganz unterschiedlichen Ansatzpunkten zur Frage des Aufschwungs mit Hilfe neuer Entwicklungen der Computertechnologie Stellung nehmen. Das Buch ist ein „Kabinetttstückchen“. Auf nur etwa 80 Seiten enthält es einen hervorragenden Überblick über die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen, technologischen, gesellschaftlichen und unternehmensbezogenen Wirkungen der Informatisierung. Es ist damit auch in der Lage, dem im Tagesgeschäft stehenden, von der Informations- bzw. Publikationslawine bedrängten Leser eine wertvolle Orientierung zu geben.

Im ersten längeren Beitrag, – nach dem Vorwort von Wilhelm Scheider und der Begrüßung durch Jörg Baetge –, behandelt Herbert *Giersch* „Wirtschaftswachstum und Kommunikation“. In bekannt engagierter Weise setzt er dem eurosklerotisch bedingten Europessimismus seinen Zivilisationsoptimismus entgegen: Die Wirtschaft wächst, solange das Wissen wächst und Menschen in unverfälschtem Wettbewerb

wetteifern können. Mikroelektronik und Telekommunikation sind Triebkräfte für eine neue Aufschwungswelle mit neuen Produkten. Sie sind energie-, kapital- und rohstoffsparend sowie umweltschonend, passen also genau zu den gegenwärtigen wirtschaftlichen Gegebenheiten. Auch bieten sie die Chance, den Wirtschaftsprozeß und das Arbeitsleben zu dezentralisieren, Entscheidungen zu delegieren und geographische Randregionen wirtschaftlich stärker zu nutzen. Die sich partiell ergebende Freisetzung von Arbeitskräften stellte dann kein Problem dar, wenn das Lohnsystem so elastisch wäre, wie in der emsigen Schattenwirtschaft und diese Marktsignale zur Umorientierung in Richtung Produktion und Distribution von Wissen führten (und nicht zu günstigen vorindustriellen Träumen).

Da Kommunikationstechnik die Interaktion freier Individuen erleichtert und diese die wirtschaftliche Entwicklung zuwege bringt, glaubt Giersch, „... daß der Fortschritt der Menschheit und mit ihm das Wirtschaftswachstum in einigen Jahren einen kräftigen Schub nach vorn erhalten wird, wenn wir es nur wollen und wenn wir bereit sind, die offene Gesellschaft gegen ihre Feinde zu verteidigen, gegen Zivilisationskritiker im Kulturbereich, aber auch gegen wohlmeinende Politiker, die ihre Energien im Staat zur Kontrolle der freien Interaktion der Bürger vergeuden.“

Ähnlich tieferschürfend und weitsichtig, aber nicht so optimistisch ist der Beitrag von Karl Steinbuch über „Kulturelle Probleme der Informationsgesellschaft“. Neue Medien, Mikrocomputer, Massenspeicher und Breitbandkabel bewirken eine Informatisierung aller Lebensbereiche und führen zu einer tiefgreifenden kulturellen Umwälzung. Der Imperativ der Wahrheitssuche schwindet zugunsten der Akzeptanz. Die Minderheit der Nutzer der Informationssysteme dominiert die Mehrheit der Nichtnutzer mit Gefahren für Gewaltenteilung und Demokratie. Die begrenzten informationellen Fähigkeiten des Menschen, für ein ganz anderes Umsystem entwickelt, bewirken angesichts der Informationslawine Ratlosigkeit. Bürokratische Klassifikation und Selektion der Information bedrohen andererseits die Kreativität und können ideologiebeladen sein. Erfahrungswissen über menschliches Verhalten und seine Folgen verschwindet zugunsten eines Weltbildes des momentan irgendwo sich Ereignenden.

Besonders interessant sind Steinbuchs Ausführungen zur potentiellen Leistungsfähigkeit von Computern. Wo Computer in direkter Kommunikation mit der Außenwelt ihre Problemlösungsfähigkeit verbessern, sind ihre Grenzen nicht angebar. Die Leistungen von Computern sind zwar durch ihre Bauelemente und ihre Struktur begrenzt, aber sonst ist kein Grund einzusehen, weshalb Computer ausgerechnet auf das intellektuelle Niveau des Menschen beschränkt sein sollten. Die Entwicklung der Computer und der künstlichen Intelligenz beginnen in unserer Zeit eigentlich erst richtig. Steinbuch schließt sich insofern der Vision von Stanislaw Lem an, daß eine „intellektuelle“ Entwicklung auf Systeme führt, die sich in Kommunikation mit der Außenwelt anhand eines Bewertungssystems selbst programmieren und optimieren und deren Vorbereitung mehr der Erziehung eines Kindes als dem klassischen Programmieren einer Rechenmaschine ähnelt. „Wir müssen m.E. mit der allgemeinen Tatsache fertig werden, daß in Zukunft die wirkungsvollsten Problemlösungen aus Computern kommen.“

Höchst informativ ist schließlich auch der Beitrag von Gerhard Neipp, des technischen Vorstandes der Fried. Krupp GmbH: „Der Einfluß zukünftiger Rechnergenerationen auf die Unternehmensführung.“ Hier werden die konkreten Probleme und Möglichkeiten der Informationstechnik in einer Unternehmung wie Krupp abgehandelt. Es gelte, mit ihrer Hilfe die Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf Flexibilität, Produktivität und Qualität zu verbessern und insbesondere die Kosten zu reduzieren.

Die heutigen Möglichkeiten und das zukünftige Potential dazu in zahlreichen Bereichen wie Konstruktion und Planung, Produktion, Organisation, Büroautomation und externe Kommunikation werden anschaulich erläutert. Computergestütztes Konstruieren (CAE/CAD) weist ein spektakuläres Wachstum auf und durch Einbeziehung von Expertensystemen sowie Kopplung an nachfolgende Prozesse im Sinne kybernetischer Integration mit dem Produktions- und Verwaltungsbereich sowie externen Einheiten ein großes weiteres Potential. Konkrete Zahlen über erstaunliche Produktivitätssteigerungen stützen diese Aussage. Zur vollen Nutzung sind jedoch auch neue Organisationskonzepte erforderlich.

In dem Beitrag von Neipp findet sich weiterhin ein informativer Abschnitt über den derzeitigen Stand und die abzusehende Entwicklung von Hard- und Software einschließlich der Betriebsweisen der Informationstechnik. Auch hier erfreuen konkrete Zahlenangaben und Aussagen, beispielsweise über die Hinwendung zu Datenfluß-Maschinen anstelle der, eine „Software-Krise“ verursachenden gegenwärtigen „von-Neumann-Maschine“ (Man merkt, daß Krupp eine elektronische Tochter hat.). Der Beitrag wird abgerundet durch einige Zukunftsperspektiven, nämlich die „Fabrik der Zukunft“, das „Büro der Zukunft“, weitere Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zu Einführungsstrategien, einschließlich der Interaktion mit den Mitarbeitern und sozialer Aspekte.

Wie sich zeigte, gibt das Werk einen eindrucksvollen Einblick in das ökonomische und gesellschaftliche Umfeld, in die wissenschaftlichen Grundlagen und die konkrete technische Realisierung der Informatisierung. Und zwar in dieser Reihenfolge, die der Rezensent als Outside-in-Ansatz durchaus schätzt. Wer lieber vom Konkreten zum Allgemeinen hin denkt, kann die Beiträge auch in umgekehrter Reihenfolge lesen. Auch dann wird der bereits genannte Gesamteindruck bleiben: ein Kabinettstückchen.

B. Schiemenz, Marburg

*Hammer, Gerald / Pallaschke, Diethard (Eds.): Contributions to Operations Research and Mathematical Economics (Methods of Operations Research). Athenäum, Königstein/Ts. 1984. Bd. 51: 412 S. Kt. DM 134,—, Bd. 52: 284 S. Kt. DM 84,—.*

Es ist für einen Referenten sehr schwierig, einen solchen Sammelband zu besprechen, der aus 53 Einzelaufsätzen besteht, die anlässlich verschiedener Tagungen – vor allem wohl des 8. Symposiums über OR 1983 in Karlsruhe gehalten wurden. Die Themen sind oft sehr willkürlich in 8 grobe Blöcke gegliedert (s. I bis VIII).

Dabei ist vor allem der Teil Computerscience dürftig und falsch bestückt. Als Preis für die schnelle Verbreitung von Kongreßberichten müssen erhebliche Mängel der Gesamtdarstellung in Kauf genommen werden. So verzichten viele Autoren auf Erläuterungen, Symbole verweisen auf frühere Arbeiten, gleichlautende Begriffe werden oft unterschiedlich verstanden. Die Aufsätze lassen sich blockweise nur mit Gewalt und einzeln nur sehr oberflächlich besprechen. Dennoch soll versucht werden, die Inhalte der Arbeiten ganz knapp zu skizzieren und den dann vielleicht aufmerksam gewordenen Leser auf die Arbeiten selbst zu verweisen.

#### *Teil I: Kontroll- und Optimierungstheorie*

*Feichtinger* behandelt die Veränderungen des Arbeitskraftpotentials einer Firma als dynamisches Kontrollproblem. Drei Aufsätze (*Knolmayer, Pan, Stancu-Minasian*)

beschäftigen sich mit deterministischem, stochastischem und linearem Programmieren. *Lewin* behandelt die optimale Planung akzelerierter Versuche zur Schätzung von Weibull verteilten Lebensdauern. *Häußler* liefert einen Konvergenzbeweis für ein Iterationsverfahren bei der Lösung nichtlinearer Regressionsprobleme. *Isac* verwendet das allgemeine bzw. das implizierte Dualitätsproblem zur Lösung eines Koinzidenzproblems für Kegel bzw. für ein nichtlineares Eigenwertproblem auf Banachschen Verbänden. Der wesentlichste Aufsatz dieses Kapitels behandelt: „Optimal impulse and continuous control with Hamiltonian of quadratic growth“, (*Matzeu* u. a.). Ein in Trend und Diffusionsterm zerlegter stochastischer Prozeß wird einer stetigen und einer diskreten Kontrolle unterworfen. Die Gesamtkosten werden durch eine Hamilton Jacobi Bellman Funktion beschrieben. Mit Hilfe der Methoden der dynamischen Programmierung und der quasi-variationalen Ungleichungen wird die Existenz einer optimalen Markov-Kontrolle bewiesen.

#### *Teil II: Mathematische Wirtschaftstheorie*

*Ehemann, Solte* und *Michalski* untersuchen den Einsatz des interaktiven Simulationssystems IAS für konkrete monetäre Fragestellungen. Die Aufsätze von *Karman* und *Mueller* u. a. behandeln Schätzprobleme am konkreten Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Drei theoretische Aufsätze behandeln Walrasische Gleichgewichtsprobleme (*Lucchetti*), das Shepard's Lemma und die Dualitätstheorie (*Fähre* u. a.), und eine axiomatische Kennzeichnung von Streuungsmaßnahmen (*Ebert*).

#### *Teil III: Grafentheorie und Netzwerke*

Hier werden heuristische Verfahren und numerische und theoretische Analysen aus den Problemkreisen Netzwerkfluß und Lokalisierung, traveling salesman und vehicle routing problem vorgestellt. Grundlegend ist die Arbeit von *Atanassov* „Theory of generalized nets“. Der Begriff des generalisierten Netzes (GN) umfaßt eine Reihe grafisch orientierter Modelle wie Petri-, – prädikative und E-Netze. Die GN werden algebraisch definiert und eine topologische Struktur über der Menge aller GN untersucht.

#### *Teil IV: Spieltheorie*

Hier fallen zwei Grundlagenartikel auf: *Egea* beschreibt die Koalitionsbildung in der Spieltheorie mit dem Konzept prätopologischer und idempotenter Systeme. Er gibt eine einheitliche und vereinfachte Darstellung dieser Begriffe.

*Genert* untersucht an chromatischen Polynomen die chromatischen Koeffizienten. Haben sie nicht die Eigenschaft der Strong logarithmic Concacity, so hat der Graph entweder einen separierenden Zyklus oder der Graph gehört zu einer von drei Ausnahmeklassen.

Zum Bereich Markov games gibt es einen schönen Übersichtsaufsatz von *Parthasarathy* und einen erfolgreichen numerischen Lösungsansatz mit linearen Programmen von *Kallenberg*.

Vom Thema auffallend aber formal nicht überzeugend ist eine Arbeit über den Zeitraum bis zur Selbstausslösung des 3. Weltkrieges. Als spezielle Probleme werden das stochastische single-controller-problem coalition und bargaining games behandelt. Letzteres sehr ausführlich im Aufsatz von *Güth* und *Seifert*.

#### *Teil V: Computer Science*

Dieses Kapitel eröffnet den Band II. Einschlägig ist hier der Aufsatz „Structured programming – structured system development: A case study“ (*Gruber*): Das Realisie-



rungskonzept, das durch schrittweise Verfeinerung gekennzeichnet ist, wird als ein Konstruktionsprinzip vorgestellt, welches der Idee des strukturierten Programmierens entspricht. Dieses Konzept wird am Beispiel „Berechnung der ersten  $n$  Primzahlen“ vorgestellt.

Die Zuordnung der restlichen vier Artikel zu diesem Kapitel erscheint mehr oder weniger willkürlich. Behandelt werden eine neue Methode zur statistischen Flußanalyse von Systemen von Procedures, das Problem des deterministischen Scheduling auf parallelen Prozessoren bei Zeitbegrenzung, ein sequentielles Entscheidungsproblem bei multinominalverteilten Daten und eine probabilistische Behandlung des Knapsack Problems.

#### Teil VI: Data Analysis

Zwei Aufsätze beschäftigen sich mit der Clusteranalyse: „Sensitivitätsbetrachtungen in der Clusteranalyse“ (Ambrosi und Lauwerth). Hier werden Objekte mit mehrdimensionalen Merkmalen anhand von Distanzmaßen gruppiert. Die Distanzen setzen sich als gewogene Mittelwerte aus komponentenweisen Distanzen zusammen. Die Arbeit untersucht die Abhängigkeit der gefundenen Cluster von der Gewichtung.

Contraction and dilatation in hierarchical clustering (Opitz): Für hierarchische Clusterverfahren werden Zusammenziehungs- und Aufsplitterungseffekte definiert und an gängigen Verfahren erläutert.

Drei Aufsätze sind dem Bereich des multidimensionalen Skalierens zuzurechnen: Fichet und Gaud definieren und analysieren Dimensionen und Determiniertheit distanzgetreuer Representationen von Objektfigurationen, deren Elemente durch Ungleichungssysteme beschrieben sind.

Hansohm wendet die Hauptkomponentenmethode auf mehrdimensionale Daten mit unterschiedlicher Skalierung an. Mit Hilfe des ALS (Altering least Squares)-Verfahrens werden gleichzeitig die Skalierung und die Representation optimiert.

Schubert repräsentiert eine Objektmenge mit nominaler Datenstruktur so in einem euklidischen Raum, daß neben Distanzen der Punkte auch die Projektionen auf geeignete Vektoren merkmalspezifisch interpretiert werden können.

Kowatsos schildert ein heuristisches iteratives Verfahren zur Untergliederung von Grafen in Teilsysteme. Maßstab dabei ist ein dem Shannon-Konzept entlehntes Informationsmaß, das auf Ähnlichkeitskoeffizienten zwischen je zwei Knoten aufbaut.

#### Teil VII: Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie

Avenhaus u. a. bestimmen optimale Tests, um bei Kernproduktionsverfahren die Gesamtentdeckungswahrscheinlichkeit von Unterschlagungen spaltbaren Materials während des laufenden Produktionsprozesses zu maximieren.

Blomstein u. a. untersuchen redundante Pfade in räumlichen dynamischen Regressionsmodellen. Ihre Existenz kann zu verzerrten ML-Schätzern führen.

In zwei sich ergänzenden Aufsätzen (Werner „More on Blimb-estimation“, Elpelt und Hartung „On the estimation of parameters in general linear regression models“) werden Eigenschaften von Schätzern im General linear Model (GLM) abgeleitet. Im GLM (nicht zu verwechseln mit dem Generalized linear Model) wird auf die Voraussetzung der Positiv-Definität der Kovarianzmatrizen verzichtet und der Begriff der Schätzbarkeit auf alle Parameterfunktionen erweitert. Dabei taucht das alte Prinzip: – nicht schätzbare Parameter durch Nebenbedingungen einzuschränken und schätzbar machen – in neuerem Gewande wieder auf.

*Jensen* bestimmt die Momente des bewerteten Erneuerungsprozesses als Funktionen der Durchschnittsmomente des Erneuerungs-Zählprozesses und gibt asymptotische Approximationen an.

*Mathar* testet die Hypothese i. i. d. multinormalverteilter Variablen gegen die Alternative, daß bei einer Variablen der Erwartungswert oder die Kovarianzmatrix (im Sinne der Loewner Metrik) gewachsen ist.

*Morlock* behandelt ein Bayesianisches Modell der Erfahrungstarifizierung im Versicherungswesen.

#### *Teil VIII: Anwendungen*

Dieser Abschnitt bringt drei Arbeiten aus dem Bereich der Qualitäts- und Produktionskontrolle.

U. Kockelkorn, Berlin

*Pfingsten, Andreas: The Measurement of Tax Progression (Studies in Contemporary Economics, Vol. 20). Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1986. VI, 131 S. Kt. DM 32,—.*

Sowohl die Diskussion um die Reform der amerikanischen Einkommensteuer wie auch die Auseinandersetzungen um das mögliche Entlastungsvolumen, um den „angemessenen“ Spitzensteuersatz und um die Integration von Steuern und Transfers einer künftigen Reform der deutschen Einkommensteuer machen deutlich, daß der politisch vielgebrauchte Begriff der Progression eben auch sehr vieldeutig ist. Dahinter verbergen sich nicht zuletzt ganz unterschiedliche verteilungspolitische Vorstellungen. Aus rein theoretisch-formaler Sicht ist diese terminologische Unschärfe – wiewohl ein typisches Merkmal in der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie – sicher beklagenswert. Gegenstand der von Pfingsten vorgelegten Analyse ist es daher, vorhandene Progressionsmaße auf ihre Eigenschaften hin zu untersuchen sowie neue Maße vorzustellen, die präzise vorgegebenen und als wünschenswert zu betrachtenden Axiomen entsprechen.

Die zentrale Überlegung von Pfingsten ist, daß die Steuerprogression und damit auch etwaige Progressionsmaße verteilungspolitisch zu begründen sind (vgl. S. 7, 17f.). Daher behandelt er nach einer insgesamt etwas knappen Darstellung der Grundlagen der Steuerprogression und bisheriger Ansätze zur Bestimmung des Progressionsausmaßes (S. 2 - 18) Verteilungskonzepte, die der weiteren Analyse zugrunde liegen sollen. Leider ist das entsprechende Kapitel extrem knapp (V: Different Concepts of Inequality, S. 19 - 21), und das vom Verf. bevorzugte Verteilungskonzept (mixed inequality-aversion) verwirrt auch den verteilungstheoretisch geschulten Leser durch den Vergleich zu Lohnverhandlungen, die häufig absolute Beträge mit prozentualen Verbesserungen auf den Ausgangslohn koppeln. Die folgende Auffassung ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar, zumal gerade dies als Mittel zu einer stärkeren Einkommensnivellierung verwandt wird: "Income inequality *does not* change if the income changes are composed of some (equal) absolute amount and an amount proportional to the original income", S. 20, Hervorhebung vom Rezensenten, S. F.). Mögliche Interpretationsschwierigkeiten lassen sich jedoch rein formal insofern umgehen, als durch die Definition eines Umverteilungsparameters  $\mu$  alle möglichen Fälle erfaßt werden können. Sei  $\mu = 0$ , so ist keine Veränderung der (Brutto-) Einkommensverteilung intendiert, während bei  $\mu = 1$  eine vollständige Gleichverteilung angestrebt wird. Entsprechend zielen Werte, für die gilt  $0 < \mu < 1$ , auf eine mehr oder weniger starke Angleichung der Einkommen ab. So sehr einerseits eine solche

Formalisierung zum Zwecke der analytischen Darstellung und Entwicklung von Progressionsmaßen und damit verbundener Probleme notwendig ist, so sehr ist andererseits zu bezweifeln, daß das gewünschte Verteilungsmaß durch die Gesellschaft als ganze festgestellt werden könnte: "This parameter  $\mu$  ... should be determined by the society, for example, by some voting procedure" (S. 21). Die Gesellschaft als ganze wird wahrscheinlich nicht einmal die verteilungstheoretischen Implikationen eines einmal bestimmten  $\mu$  und schon gar nicht die untrennbar damit verknüpften allokativen und stabilitätspolitischen Konsequenzen überschauen können. Jede tatsächliche Verteilungskonzeption ist denn auch eher durch Kompromisse, denn durch allgemeine Abstimmungen geprägt.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Entwicklung und Diskussion von *lokalen Progressionsmaßen* (VI: Local Measures of Tax Progression, S. 23 - 61). Unter lokalen Progressionsmaßen sind all jene Konzepte zu verstehen, die "express the degree of progression at a certain income" (S. 13, Hervorhebung vom Rezensenten, S. F.). Ausgehend von den vier verschiedenen Progressionsmaßen, die bereits von Musgrave/Thin entwickelt wurden, präzisiert Pflingsten die Anforderungen an ein lokales Progressionsmaß  $P_\mu(T, x)$ , das entweder auf dem Tripel  $\{x, T(x), T'(x)\}$  (Typ A) oder dem Quadrupel  $\{x, T(x), T'(x), T''(x)\}$  (Typ B) beruhen kann. Dabei stellt  $x$  das zu versteuernde Einkommen,  $T(x)$  die Steuerbetragsfunktion,  $T'(x)$  den Grenzsteuersatz und  $T''(x)$  die zweite Ableitung der Steuerbetragsfunktion dar. Im allgemeinen sind Progressionsmaße vom Typ A brauchbarer als solche vom Typ B, weil nämlich die zweite Ableitung von Steuerbetragsfunktionen ( $T''(x)$ ) zu mehrdeutigen Ergebnissen führen kann (vgl. S. 23, 25).

Die strikt axiomatisch aufgebaute formale Argumentation läßt den Verfasser für folgendes lokales Progressionsmaß plädieren (vgl. S. 59, Formel 6.10.1):

$$P_\mu(T, x) = \mu [xT'(x) - T(x)] + (1 - \mu)T'(x) / \mu [x - T(x)] + (1 - \mu).$$

Für  $\mu = 0$  entspricht dies dem Grenzsteuersatz, während das vorgeschlagene Maß für  $\mu = 1$  zur Formel  $P_1 = T'(x) - t(x) / 1 - t(x)$  führt, wobei  $t(x)$  den Durchschnittssteuersatz darstellt.

Das vorgeschlagene lokale Progressionsmaß wird in einem Abschnitt des folgenden Kapitels auf den bis zum 31. Dez. 1985 gültigen Einkommensteuertarif (vgl. § 32a EStG 1981) angewendet (VII.4, S. 73 ff.). Bekanntlich wird die progressive Belastung mittlerer Einkommen häufig als besonders hoch empfunden. Die Ergebnisse von Pflingsten bestätigen dies: "It turns out that ... the highest local degree of progression appears around the income range from 54 000 DM to 60 000 DM. This result is rather robust against variations in  $\mu$  as long as  $\mu > 0.00002$ " (S. 74).

Interessant sind Pflingstens Ausführungen zur Konstruktion von Einkommensteuertarifen (vgl. VII.1 - VII.3, S. 62 - 72). Im Kern geht es ihm dabei darum, auf der Basis einer gleichmäßigen Progression auf allen Einkommensstufen die sog. heimlichen Steuererhöhungen auszuschalten. Diese entstehen dadurch, daß bei über die Zeit starren Steuertarifen periodisch wiederkehrende Einkommensverbesserungen nach und nach auch Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen in Bereiche stärkerer Progression rücken, obwohl sich ihre relative Einkommensposition gar nicht verändert hat: "Given that the degree of progression is defined, how should the tax function be changed if it is desired that government's share of total income remains constant?" (S. 62).

Im Ergebnis führen seine Überlegungen und die vorgeschlagene Steuerformel (vgl. S. 68) zu einem dreistufigen Entscheidungsprozeß: Zunächst muß – wie schon oben erwähnt – die gewünschte Verteilungskonzeption festgelegt werden, sodann wird auf

dieser Basis der gewollte (gleichmäßige) Progressionsanstieg festgelegt, und der letzte Schritt besteht darin, einen Parameter zu bestimmen, der der angestrebten Höhe der (Einkommens-)Steuereinnahmen entspricht (vgl. S. 71). Diese Vorgehensweise ließe sich u. E. im übrigen auch zur Beseitigung der ›kalten Progression‹ anwenden. Kritisch ist anzumerken, daß die Ausführungen inhaltlich nichts wesentlich Neues bringen (vgl. z. B. den Tarifvorschlag von *Hans-Georg Petersen*: Ein Vorschlag zur Reform des Einkommensteuertarifs 1978, in: FA, N. F., Bd. 35 (1976/77), S. 128 ff.). Die Crux im pluralistischen System liegt ja zum einen gerade darin, daß sich eine Verteilungskonzeption kaum explizit bestimmen und für einen längeren Zeitraum festlegen läßt und daß zum anderen jede Regierung, die vielfältigen Interessen gerecht werden muß, den finanziellen Spielraum, den ihr herkömmliche Tarifkonstruktionen bieten, freiwillig gar nicht aufgeben kann.

In einem weiteren Kapitel wendet sich Pfingsten schließlich der Entwicklung von *globalen Progressionsmaßen* zu, mit denen die Auswirkungen gegebener Steuertarife auf die *Einkommensverteilung insgesamt* untersucht werden soll (VIII: Global Measures of Tax Progression, S. 83 - 100). Er zeigt darin, daß die in der Literatur bislang vorgeschlagenen Maße einer Reihe plausibler Axiome nicht genügen, und schlägt dann eine Norm vor, die der Durchschnittsbildung "of the local degrees of progression at the actual income levels" entspricht (S. 103, 99). Das Kapitel ist knapp gehalten und soll in erster Linie "further research on axiomatic foundations of global measures of tax progression" anregen (S. 83). Allerdings ist mit *Petersen* (Nochmals: Zu Progressions- und Umverteilungsmaßen, in: ZWS, 102. Jg. (1982, S. 97)) festzustellen, daß es ökonomisch problematisch ist, „die Progression real existierender Steuersysteme ... mit einer einzigen Durchschnittsgröße messen zu wollen“.

In einer abschließenden Würdigung ist die außerordentlich anspruchsvolle formale Argumentation hervorzuheben, die es ermöglicht, etliche Implikationen progressiver Steuertarife und Ansatzpunkte zur Messung des Progressionsgrades herauszuarbeiten. Die Arbeit leidet allerdings unter der teilweise unverhältnismäßig knappen Darstellung und unter einer im ganzen gesehen doch zu kärglichen ökonomischen Interpretation der dargestellten Zusammenhänge und Vorschläge. So ist kaum vorstellbar, daß die vorliegenden Untersuchungsergebnisse Eingang in den steuerpolitischen Willens- und Entscheidungsbildungsprozeß finden, obwohl die Beratung gerade auch in tariflichen Fragen nach wie vor außerordentlich not täte wie die kürzlich vom Hamburger Finanzsenator *Horst Gobrecht* vorgestellten „Erste(n) Vorschläge zu Neugestaltungen im Steuersystem“ (Hamburg, Mai 1986) nachdrücklich belegen.

S. F. Franke, Hamburg

*Wasserfallen*, Walter: Makroökonomische Untersuchungen mit rationalen Erwartungen. Empirische Analysen für die Schweiz (Berner Beiträge für die Schweiz, 38). Verlag Haupt, Bern 1985. 260 S. Kt. Fr. 38,-/DM 46,-.

Der Verfasser hat sich zum Ziel gesetzt, „allgemein als wichtig erachtete gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge für die Schweiz zu dokumentieren und zu interpretieren, und damit die wirtschaftspolitischen Entscheidungsgrundlagen zu verbessern.“ Es ging ihm vor allem darum, den Einfluß der Geld- und Fiskalpolitik auf die nominelle und reale Entwicklung abzuschätzen und das Ausmaß der Auslandsabhängigkeit aufzuspüren.

Die reine Theorie gibt auf diese Fragen keine eindeutigen Antworten. Entsprechend den Verhaltenshypothesen haben stabilisierungspolitische Maßnahmen selbst langfristig reale Auswirkungen oder sie sind sogar ganz kurzfristig unwirksam, außerdem

lassen sich für kleine offene Volkswirtschaften konsistente Modelle konstruieren, die eine vollständige Auslandsabhängigkeit bzw. eine vollständige Abschottung bewirken. Die Aussagen der theoretischen Modelle müssen mit den Daten, die der Wirtschaftsablauf geliefert hat, konfrontiert werden.

Ohne empirische Wirtschaftsforschung fehlen die notwendigen Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine empirische Arbeit mehr Angriffsflächen für Kritik bietet als die Konstruktion eines theoretischen Modells, das die Herleitung logisch konsistenter Schlußfolgerungen aus den Prämissen gestattet. Wasserfallen hat sich nicht gescheut, den „harten“ Weg zu gehen und sich die Hände mit dem vorhandenen Material „schmutzig“ zu machen.

Die Untersuchung enthält interessante Ergebnisse für die Schweiz.

Daß sie nicht alle wesentlichen Fragen im Bereich der Geld- und Fiskalpolitik beantworten kann und daß einige der vorläufigen Antworten den Leser zum Widerspruch reizen, darf dem Verfasser nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Die Unzulänglichkeiten des Datenmaterials, die in der Schweiz vielleicht besonders groß sind, verunmöglichen oft eine präzise Übersetzung des theoretischen Modells in die empirische Anwendung. Außerdem sind kontrollierte Experimente in der Ökonomie mindestens auf Makroebene kaum möglich, so daß „nur“ Evidenz zur Stützung bestimmter Hypothesen zusammengetragen werden kann, während eine wissenschaftstheoretisch eindeutige Falsifikation meistens unmöglich ist. Die Untersuchung stützt sich auf neuere Methoden der Zeitreihenanalyse. Diese sind der konventionellen Regressionsrechnung in vielen Belangen überlegen. Sie gestatten aber oft keine eindeutige Antwort; die empirischen Ergebnisse sind mit verschiedenen, oft widersprüchlichen, Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge vereinbar. Dies gilt vor allem dann, wenn das Datenmaterial ungünstig strukturiert ist, d. h. wenn der Wirtschaftsablauf eine „schlechte Stichprobe“ geliefert hat. Der Verfasser ist sich der Schwierigkeiten, die bei empirischen Untersuchungen auftreten, vollkommen bewußt. Er diskutiert seine Ergebnisse differenziert und vorsichtig und nimmt damit vieles, was als Kritik vorgebracht werden könnte, bereits vorweg. So weist er u. a. ausdrücklich auf das Problem kombinierter Hypothesen hin, die beim Testen von Modellen mit rationalen Erwartungen notwendigerweise auftreten. Außerdem setzt er sich eingehend mit Datenproblemen auseinander, während in vielen anderen empirischen Untersuchungen die Datenfrage vernachlässigt wird.

Das Buch ist in vier Teile gegliedert.

Im *ersten Teil* werden nach einer kurzen Einleitung die Theorie der rationalen Erwartungen und die wirtschaftspolitischen Implikationen, die sich aus diesem Ansatz ergeben, didaktisch sehr gut dargestellt.

Man könnte Wasserfallen höchstens vorwerfen, daß er vor allem jene Literatur verarbeitet hat, die von der „engen“ Definition rationaler Erwartungen ausgeht. Kritische Einwendungen, wie die Beachtung von Informationsbeschaffungs- und -verarbeitungskosten oder die Konvergenz von Lernprozessen werden weniger intensiv behandelt. Rationale Erwartungen sind für eine Risikosituation definiert. Falls, wenn auch nur vorübergehend, echte Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der exogenen Variablen herrscht, kann der mathematische Erwartungswert der endogenen Variablen nicht berechnet werden. Anstelle der Maximierung erwarteter Nutzen, könnte in diesem Fall die Minimaxregel der Spieltheorie treten. Vergleichbare Konsequenzen dürften sich ergeben, wenn die Marktteilnehmer bezüglich der Wirkungszusammenhänge verunsichert werden, weil der Staat neue Rahmenbedingungen gesetzt hat (u. a. Änderung des Wechselkursregimes).

Falls man dem „engen“ Konzept rationaler Erwartungen folgt, haben nur unerwartete Impulse reale Konsequenzen, während erwartete voll auf die nominellen Größen durchschlagen. Wasserfallen weist darauf hin, daß Handlungslags (u. a. explizite und implizite Verträge) und Stockanpassungen zu Modellmodifikationen führen können. Er überträgt aber Schlußfolgerungen, die logisch korrekt für die Geldpolitik hergeleitet wurden, ohne weitere Diskussion auf Fiskal- und außenwirtschaftliche Impulse. Ausgehend von der intertemporalen Substitution könnte man argumentieren, daß gerade erwartete vorübergehende Fiskalimpulse reale Anpassungen auslösen. Eine vorübergehende Senkung der Einkommenssteuern mit der glaubwürdigen Versicherung, daß sie in der nahen Zukunft wieder angehoben wird, müßte rationale Individuen zu einer Vorverschiebung ihres Arbeitsangebotes veranlassen. Im Unterschied zum konventionellen keynesianischen Modell wäre aus dieser Sicht Fiskalpolitik gerade dann besonders wirksam, wenn ihr Einsatz als kurzfristig angesehen wird (keine Beeinflussung des permanenten Einkommens). Ähnliche Überlegungen lassen sich für außenwirtschaftliche Impulse anstellen.

Wirtschaftspolitik ist dann wirksam, wenn sie den Datenkranz beeinflusst, der den Rahmen für die private Nutzen- und Gewinnmaximierung bildet. Diese Aussage steht selbstverständlich nicht im Widerspruch zum Modell rationaler Erwartungen. Bei der Übertragung in die empirische Anwendung wird jedoch oft übersehen, daß globale Meßziffern wie Staatsausgaben und -einnahmen oder Exportvolumen Änderungen der Rahmenbedingungen enthalten können. Bei einer Aufspaltung in erwartete und unerwartete Impulse mit Hilfe der ARIMA-Technik können daher rein nominelle Anstöße mit Änderungen der Rahmenbedingungen vermischt werden, für solche „gemischten“ Proxigrößen läßt sich dann oft kein signifikanter Einfluß nachweisen.

Anschließend befaßt sich der erste Teil ausführlich mit der empirischen Methodologie. Im Zentrum stehen die neueren Verfahren der Zeitreihenanalyse. Die Vorteile dieser Techniken, u. a. die Verwendung von kovarianz-stationären Daten werden überzeugend dargelegt. An dieser Stelle soll daher kurz auf zwei mögliche Nachteile hingewiesen werden:

1. Wer die Daten mit möglichst wenig a priori Restriktionen sprechen läßt, vergrößert das Vortestproblem. Die Datenmenge kann nicht durch kontrollierte Experimente vergrößert werden, so daß die selben Daten in immer neuen Konstellationen zum Sprechen aufgefordert und damit notwendigerweise „abgenutzt“ werden.
2. Die Zeitreihenanalyse verlangt eine „Vorbehandlung“ der Daten, die die Genauigkeit der anschließenden Schätzergebnisse beeinflussen kann.

Im *zweiten Teil* untersucht der Verfasser die Finanzmärkte. Er behandelt jeweils in einem Kapitel „Zinssätze und Inflation“, „Geldpolitik, reale Zinssätze und reale Wechselkurse“ und „Einkommens- und Mundelleffekte“, während in einem letzten Kapitel die empirischen Ergebnisse zusammengefaßt werden und auf offene Probleme hingewiesen wird.

Dieser Teil muß als besonders gut gelungen bezeichnet werden. Das Konzept der rationalen Erwartungen paßt am besten auf die Finanzmärkte, diese allgemeine Erfahrung wird auch mit schweizerischen Daten bestätigt.

Der *dritte Teil* befaßt sich mit Güter- und Arbeitsmärkten. Hier sind die Ergebnisse eher kontrovers. Die reale Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft wird vor allem durch Zufallseinflüsse geprägt. Außenwirtschaftliche Impulse haben einen geringen aber immerhin signifikanten Einfluß, während Geld- und Fiskalpolitik keine Spuren hinterlassen.

Wasserfallen begnügt sich keineswegs mit der aufwendigen empirischen Herleitung dieser Resultate. Er gibt im *vierten Teil* eine differenzierte und vorsichtige Interpretation seiner Ergebnisse. Besonders hervorgehoben werden muß dabei der Versuch, mit einem kleinen Geldmarktmodell zwei scheinbar widersprüchliche empirische Aussagen zu vereinbaren: Einerseits reagiert die Inflationsrate nur mit erheblicher Verzögerung auf monetäre Entwicklungen, während andererseits keine realen Effekte der Geldpolitik nachgewiesen werden konnten. Dieser Befund hat Konsequenzen für die Geldnachfrage, die für die Dauer der Reaktionszeit als Ausgleichsbecken für das schwankende Geldangebot dienen muß.

Der Verfasser leitet ein konsistentes theoretisches Modell her, in dem die Inflationsrate durch alle zukünftig erwarteten Wachstumsraten der Geldmenge bestimmt wird. Falls die Geldmenge durch einen ARIMA-Prozeß erzeugt wird, lassen sich die für die Zukunft antizipierten Geldmengen als verteilter Lag vergangener Realisationen ausdrücken. Formal ist damit das empirische Ergebnis modelltheoretisch abgestützt.

Für den Leser bleibt jedoch die Frage der Eigenschaften der empirisch beobachteten Kassahaltung unbeantwortet. Meines Erachtens müßte sie große kurzfristige Schwankungen aufweisen; die Modellherleitungen zeigen nur, daß solche Schwankungen nicht durch ein instabiles Verhalten der Individuen erzeugt werden. Konventionelle empirische Untersuchungen haben für viele Länder und auch für die Schweiz „robuste“ Geldnachfragefunktionen mit konstanten Koeffizienten erbracht. Hier scheint mindestens vorläufig ein Widerspruch zu den Ergebnissen und Modellherleitungen der vorliegenden Arbeit zu bestehen.

Die Dichotomie besteht selbst bezüglich der unerwarteten Impulse: auch nicht vorhersehbare geld- und fiskalpolitische Impulse zeitigen keine realen Wirkungen. Wenn dies richtig ist, braucht die Nationalbank bei der Inflationsbekämpfung keine Rücksicht auf reale Nebenwirkungen zu nehmen. Der Einfluß der Geldmengenentwicklung auf die Inflationsrate wurde empirisch bestätigt. Die mittlere Verzögerung ist allerdings verblüffend hoch; es dauert zwei bis drei Jahre bis eine Änderung in der Wachstumsrate der monetären Basis auf die Preisentwicklung durchschlägt.

Trotz der aufgeführten Kritikpunkte handelt es sich um eine interessante, lesenswerte Untersuchung, die neue Ergebnisse für die Schweiz enthält. Wasserfallen stellt den eingeschlagenen Weg ausführlich dar, er läßt sich gewissermaßen bei der Zubereitung der Mahlzeit in die Töpfe gucken. Daher kann die Lektüre auch fortgeschrittenen Studenten empfohlen werden; sie lernen am konkreten Beispiel das Handwerkszeug kennen und werden sich der Notwendigkeit aber auch der Grenzen der empirischen Forschung bewußt.

H. Schelbert-Syfrig, Zürich

*Schuppert, Gunnar Folke / Dahrendorf, Frank: Verfassungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Aspekte des Länderfinanzausgleichs (Studien und Materialien zur Verfassungsgerichtsbarkeit, hrsg. von Christian Starck, Bd. 29). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985. 104 S. DM 39,-.*

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juni 1986 sein Urteil zu den Normenkontrollanträgen verkündet, die von vier Bundesländern bzw. Stadtstaaten (Nordrhein-Westfalen; Baden-Württemberg; Bremen; Hessen) gegen die im „Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern“ kodifizierten Regelungen des horizontalen Länderfinanzausgleichs im weiteren Sinn, d.h. inklusive der Bundesergänzungszuweisungen, vorgebracht worden sind. Bei ihrer Urteilsfindung konnten sich

die Verfassungsrichter auf einige Gutachten stützen, die seit 1982 im Auftrag mehrerer Länder von renommierten Verfassungsrechtlern zu einzelnen Aspekten, aber auch zum gesamten Regelungswerk des Länderfinanzausgleichs vorgelegt wurden<sup>1</sup>.

Im Zentrum dieser Gutachten stehen drei Fragestellungen: (1) Welche Einnahmearten sind bei der Berechnung der Finanzkraft der Länder anzusetzen; insbesondere soll der Finanzausgleich auf einen *Steuerkraftausgleich* beschränkt sein, oder sollen auch andere Einnahmequellen (z. B. und vor allem: Förderabgabe) berücksichtigt werden? (2) Sollen Unterschiede im Finanzbedarf zwischen den Ländern berücksichtigt werden, und wie soll dies gegebenenfalls geschehen? (3) Führen die praktizierten Regelungen zu einem „angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder“, wie er in Art. 107 Abs. 2 GG vorgeschrieben ist?

Die hier zu besprechende Monographie ist die veröffentlichte Fassung eines weiteren Gutachtens, das im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg von *Gunnar Folke Schuppert* (Professor für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg) und *Frank Dahrendorf* (Rechtsanwalt, Senator a. D., Hamburg) vorgelegt wurde. Nach der Ankündigung der Nomos Verlagsgesellschaft wollen die Autoren „verfassungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Grundfragen des Länderfinanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Stadtstaaten“ behandeln.

Von den insgesamt acht Kapiteln des Gutachtens sind die beiden ersten den Problemen der Angemessenheit des Finanzausgleichs und der Berechnung der Finanzkraft der Länder gewidmet. Das Schwergewicht der Argumentation liegt mit vier Kapiteln und gut 60 der insgesamt knapp 90 Textseiten auf der zweiten der genannten Fragestellungen. Zuerst wird die generelle Problematik des Begriffs und der Berechnung des (allgemeinen) Finanzbedarfs sowie der Berücksichtigung spezifischer Finanzbedarfe abgehandelt und daran anschließend auf die speziellen Aspekte der Einwohnerwertung und der Hafencosten eingegangen. Dabei diskutieren die Autoren vor allem, ob die gegenwärtig praktizierten Regelungen, nach denen die Einwohnerzahlen der Stadtstaaten beim Ansatz der Ländersteuereinnahmen mit 135 v. H. (im Vergleich zu 100 v. H. bei den Flächenländern) gewichtet und die Hafencosten als pauschale Abzüge von der Steuerkraftmeßzahl berücksichtigt werden, finanzwissenschaftlich und verfassungsrechtlich akzeptabel sind und der Höhe nach einen angemessenen Ausgleich für den besonderen Finanzbedarf der Stadtstaaten darstellen.

*Schuppert / Dahrendorf* kommen zu den Ergebnissen, daß zum einen bei dem vom Grundgesetz geforderten angemessenen Ausgleich der Finanzkraft der Länder auch Unterschiede im Finanzbedarf zu berücksichtigen sind. Insoweit stimmen sie mit den allgemein akzeptierten Erkenntnissen in der Finanzwissenschaft und der überwiegenden Meinung im Verfassungsrecht (dezidiert anderer Auffassung: *Kirchhof*) überein. Insbesondere sehen sie in der – neben der für alle Länder und die Stadtstaaten geltenden Veredelung der Einwohnerzahlen beim Ansatz der Gemeindesteuern – zusätzlichen Veredelung der Bevölkerungszahlen von Hamburg und Bremen keine „doppelte“ Berücksichtigung bestimmter Finanzbedarfe, sondern den Versuch, „den stadtstaatspezifischen Besonderheiten Rechnung (zu tragen)“ (S. 86). Darüber hinaus vertreten sie die Auffassung, daß durch die praktizierten Regelungen nur ein Teil der besonderen Bedarfssituationen von Hamburg (und Bremen) abgegolten wird, weswegen sie für eine Erhöhung der Ansätze – in bezug auf die Einwohnerwertung allerdings nur implizit – plädieren (S. 73 und 92).

<sup>1</sup> Neben dem hier zu besprechenden Gutachten handelt es sich dabei um Stellungnahmen folgender Juristen: *Kirchhof, Paul*, 1982; *Kisker, Gunter*, 1983; *Lerche, Peter / Pestalozza, Christian*, 1984; *Ossenbühl, Fritz*, 1984; *Selmer, Peter / Brodersen, Carsten*, 1984; *Schiedermair, Hartmut*, 1986.



Abgerundet wird das Gutachten durch einige Bemerkungen zur Hanseatenklausel und einen Abriß der finanzwirtschaftlichen Ergebnisse weiterer Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, in die der horizontale Länderfinanzausgleich eingebettet ist.

Auch wenn die Ergebnisse von *Schuppert / Dahrendorf* weitgehend der herrschenden Lehre in Finanzwissenschaft und Verfassungsrecht entsprechen, erfüllt das Gutachten die durch die Ankündigung des Verlages und den (noch weiter gefaßten) Titel der Veröffentlichung geweckten Erwartungen allenfalls teilweise. Zum einen werden weder alle Aspekte, noch nicht einmal alle Grundfragen des *Länderfinanzausgleichs* mit der gebotenen Sorgfalt behandelt. Die Ausführungen zur Berechnung der Finanzkraft (Kap. B.) und zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen weiterer Regelungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich (Kap. H.) sind inhaltlich und quantitativ unzulänglich. Im Zusammenhang mit dem Ansatz der Finanzkraft scheint den Verf. unbekannt zu sein, daß mit Hilfe eines sog. „representative tax system approach“ durchaus auch solche Steuerquellen miteinander verglichen werden können, die nicht nach bundeseinheitlichen Maßstäben „angespannt“ werden. Bei der Behandlung der Ergebnisse des bundesstaatlichen Finanzausgleichs werden die Bundesergänzungszuweisungen vollkommen vernachlässigt. Auch wenn Hamburg an diesen Zahlungen nicht partizipiert, hätte darauf eingegangen werden müssen, weil das Volumen der Ergänzungszuweisungen mittlerweile etwa zwei Drittel der Ausgleichsmasse des horizontalen Länderfinanzausgleichs erreicht hat und außerdem der *Stadtstaat* Bremen trotz seiner anerkannten Finanzschwäche bis 1985 daran nicht beteiligt wurde. Im Grunde beschäftigt sich das Gutachten ausschließlich mit der Frage der angemessenen Berücksichtigung unterschiedlicher Finanzbedarfsituationen.

Aber auch unter dieser eingeschränkten Themenstellung, die angesichts der Zahl und der Schwerpunkte der bereits vorliegenden Gutachten von der Sache her durchaus akzeptabel ist – wodurch aber keineswegs der Mangel des viel zu anspruchsvoll gewählten Titels geheilt wird –, bleiben unter finanzwissenschaftlichen Aspekten, auf die das Schwergewicht der Rezension gelegt wurde, viele Fragen offen bzw. scheinen nicht weit genug durchdacht zu sein. Zwar wird die theoretische Grundlage für einen mit der Bevölkerungszahl überproportional wachsenden Finanzbedarf, das sog. *Brechtische Gesetz*, und die daran geübte Kritik zutreffend wiedergegeben. Den Autoren gelingt es aber kaum, die *konkreten stadtstaatspezifischen Mehrbedarfe* deutlich werden zu lassen, mit denen die besondere Gewichtung der Einwohnerzahlen von Hamburg und Bremen bei den *Ländersteuereinnahmen* begründet werden kann. Hier reicht insbesondere der Verweis auf die Funktion als sog. „Zentrale Orte“ nicht aus, weil entsprechende Aufgaben auch von anderen Großstädten wahrgenommen werden müssen. Das entscheidende Argument, daß in den Flächenländern die Agglomerationsnachteile dicht besiedelter Großstädte durch dünner besiedelte ländliche Räume kompensiert werden und eine solche Kompensation bei den Stadtstaaten naturgemäß nicht auftreten kann, wird zwar genannt (S. 65 ff., insbesondere S. 68), kommt aber vor allem im Vergleich zu der wesentlich breiteren Behandlung der Funktion der Zentralen Orte viel zu kurz und wird bezeichnenderweise auch in der Zusammenfassung (S. 86) nicht mehr angesprochen.

Bei der Behandlung der Hafenlasten beschränken sich *Schuppert / Dahrendorf* darauf, deutlich werden zu lassen, daß es sich hierbei um eine besondere Belastung der Stadtstaaten (und Niedersachsens) handelt, die nach ihrer Ansicht durchaus im Finanzausgleich zu berücksichtigen ist. Daß der Ansatz als Abzug von der *Steuerkraftmeßzahl* finanzausgleichssystematisch nicht unbedenklich ist, wird nicht erwähnt. Außerdem gehen die Autoren mit keiner Silbe auf die zumindest naheliegende Konsequenz ein, daß dann auch bei den anderen Bundesländern Sonderbela-

stungen berücksichtigt werden müssen, wenn diese für die Entwicklung der Gesamtwirtschaft bedeutsam sind (z. B.: Kohle, Stahl). Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier auf eine finanzwissenschaftlich konsequente Argumentation verzichtet wird, um im anhängenden Rechtsstreit die Position des Auftraggebers für das Gutachten zu stärken.

Neben dieser grundsätzlichen Kritik ergeben sich weitere Schwachstellen im Detail. Zum einen ist auf eine ganze Reihe von überflüssigen Wiederholungen hinzuweisen, die insbesondere angesichts des ohnehin nicht übermäßigen Umfangs von knapp 90 Seiten zu Buche schlagen. So erscheint es zumindest fraglich, ob am Ende eines vier- bis fünfseitigen Kapitels jeweils eine Zusammenfassung der Ergebnisse notwendig ist (Kap. B., D., F.). Darüber hinaus werden im Text ohne erkennbaren Grund und ohne Begründung einzelne Passagen wiederholt, z. B. die ursprünglich angesetzten Ausgleichslasten (S. 42, 53), die ursprünglich geltenden Veredelungen der Einwohnerzahlen bei den Gemeinde- und Ländersteuern (S. 43, 53) sowie die Relation des Finanzbedarfs der Stadt Stuttgart zu dem der Gemeinde mit dem als Norm gesetzten niedrigsten Finanzbedarf (S. 65, 68). Geradezu ärgerlich ist es, wenn unmittelbar aufeinander folgend zwei Zitate mit dem (sinngemäßen) Spruch beendet werden: „Das Problem ist also erkannt und geregelt.“ (S. 69, 70), obwohl der angesprochene Sachzusammenhang (unterschiedliche Gewichtung der Gemeindegrößenklassen, divergierende Sonderlastenausgleiche im kommunalen Finanzausgleich) alles andere als einheitlich geregelt ist.

Darüber hinaus vermag die Veröffentlichung auch unter formalen Aspekten nicht voll zu überzeugen. Als erstes ist auf eine ganze Reihe (zu) langer Zitate hinzuweisen. Wiederum angesichts des knappen Umfangs hätte man sich an Stelle der teilweise seitenlangen wörtlichen Übernahmen (vor allem: S. 58 f.; 68 ff.) eigene Formulierungen der Autoren gewünscht. Außerdem treten bei einigen Quellenangaben Ungenauigkeiten auf, die sich teils auf die Schreibweise der Verfasser (S. 59, 91), teils aber auch auf unpräzise Titel- oder Seitenangaben (S. 32, 38) beziehen. Ausgesprochen unangenehm macht sich das Fehlen eines Literaturverzeichnisses bemerkbar, das infolge der Zitierweise mit „a. a. O.“ eine intensive Suche auf den vorhergehenden Seiten voraussetzt, wenn man eine mehrfach zitierte Quelle nachlesen möchte (z. B.: S. 47, 52, 80, 84). Schließlich sind einige Sätze infolge von zu vielen oder falsch gesetzten Gedankenstrichen nahezu unverständlich (S. 23, 39, 86).

Alles in allem kann die Veröffentlichung von *Schuppert / Dahrendorf* weder inhaltlich noch formal überzeugen. In weiten Teilen macht sie auf den Rezensenten den Eindruck einer überhastet zusammengestellten und nicht hinreichend durchdachten gutachtlichen Stellungnahme.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn zum Vergleich die übrigen veröffentlichten Gutachten herangezogen werden. Obwohl der Titel der Publikation von *Schuppert / Dahrendorf* einen größeren Rahmen absteckt als sämtliche anderen Stellungnahmen, kann der Inhalt im Vergleich zu diesen nur als lückenhaft und dürftig bezeichnet werden. Dem Stand der finanzwissenschaftlichen Forschung werden die Ausführungen allenfalls im Ansatz gerecht.

Darüber hinaus fragt sich der Rezensent, warum die Freie und Hansestadt Hamburg, die (zusammen mit der Freien Hansestadt Bremen) schon das Gutachten von *Selmer / Brodersen* in Auftrag gegeben hatte, das zu ganz analogen Ergebnissen gekommen war und insoweit die Position der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich festigte bzw. sogar für eine Verbesserung sprach, eine weitere Stellungnahme als notwendig ansah. Es drängt sich der Eindruck auf, daß durch den geballten Druck mehrerer Rechtsgutachten die Entscheidung des Verfassungsgerichtes in eine bestimmte

Richtung beeinflusst werden sollte. Auch wenn Hamburg mit dieser Praxis nicht alleine ist – so hat auch Niedersachsen zwei Gutachten (allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten) eingeholt –, scheint dies ein fragwürdiges Vorgehen zu sein, das einer sachlichen Schlichtung des Streits um den Länderfinanzausgleich nicht dienlich ist.

H. Fischer, Mainz

*Schmähl*, Winfried (Hrsg.): Versicherungsprinzip und soziale Sicherung. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1985. 234 S. DM 79,—.

In dem vorliegenden Band sind die überarbeiteten Beiträge eines Kolloquiums zusammengefaßt, das der Herausgeber an der Freien Universität Berlin im Dezember 1983 und Januar 1984 veranstaltete. Mit diesem Kolloquium sollte in der gegenwärtigen wissenschaftlichen und politischen Diskussion über Umfang und Struktur des sozialen Sicherungssystems, die in starkem Maße unter dem Schlagwort von der „Krise des Sozialstaats“ steht und nur auf kurzfristige aktuelle Probleme ausgerichtet ist, zu einem „Besinnen auf wichtige Grundfragen des sozialen Sicherungssystems“ und „zur Entwicklung eines längerfristig orientierten und dauerhaften Konzepts zur Bewältigung aktueller und sich bereits jetzt für die Zukunft abzeichnender Probleme“ beigetragen werden. In einer Zusammensetzung der Referenten aus der Wissenschaft und aus der Praxis der Sozialversicherungseinrichtungen beschäftigt sich das Kolloquium zentral mit der Frage, welche Bedeutung dem Versicherungsgedanken im nun rund 100jährigen deutschen Sozialversicherungssystem zukommt und zukommen sollte.

Zur Einführung und Klärung bereichsübergreifender Fragen (Teil I u. II) wird von *Winfried Schmähl* und *Wilhelm Meinhold* den möglichen Bedeutungen des Versicherungsprinzips, der tatsächlichen Rolle des Versicherungsgedankens in Konzeption und Ausgestaltung der als Mischung aus einem Versicherungs- und einem Steuer-Transfersystem entwickelten deutschen Sozialversicherung sowie der ordnungspolitischen Bedeutung einer Äquivalenz von Beitrag und Risiko bzw. Versicherungsleistung nachgegangen.

*Klaus Mackscheidt* behandelt aus der Sicht der Steuerwiderstandsforschung die Frage nach der Belastbarkeit der Bürger mit Sozialversicherungsbeiträgen. Dabei zeigt er, daß die Notwendigkeit einer Reform im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge als weniger vordringlich erscheint, wenn man die Entwicklung der Grenzbelastung und nicht – wie es oft geschieht – die Abgabequoten betrachtet; der Anstieg der Grenzbelastung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wird in erster Linie durch die progressive Belastung der Einkommensbesteuerung und weit weniger durch den Anstieg der Grenzbelastung durch Sozialbeiträge bestimmt. Mackscheidt verdeutlicht unter Bezug auf rational-theoretische Überlegungen und empirische Untersuchungen, daß die i. d. R. der Sozialversicherung gegenüber kritisch vorgetragenen Gesichtspunkte von Gerechtigkeit und Fairneß bei der Beitragserhebung und Ausgabenverteilung sowie von Ineffizienz und Verschwendung bei Mittelverwaltung und -zuteilung in der Sozialbürokratie für die Sozialversicherung eher weniger Geltung beanspruchen können, als für nicht zweckgebundene allgemeine Abgaben und für nicht beitragsabhängige Transfers. Diese Feststellung gilt offenbar um so mehr, je weniger die Sozialversicherungsbeiträge von den Bürgern als „Steuer“ empfunden werden. Daher sollte nach Mackscheidts Auffassung der Unterschied zwischen dem Sozialversicherungsbeitrag als „Zwangsbeitrag mit Gegenleistung“ und einer allgemeinen, dem Non-Affektationsprinzip folgenden Steuer „eher betont als verwischt

werden“. „Aus finanzpsychologischer Sicht spricht alles dagegen, den Sozialversicherungsbeitrag semantisch oder gefühlsmäßig in die Nähe der Steuer zu rücken“ (S. 45).

In den beiden folgenden Teilen (III u. IV) wird der Bedeutung des Versicherungsgedankens in der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung nachgegangen.

*Edwin Smigielski* zeigt in der üblichen Weise für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Elemente des versicherungsmäßigen Äquivalenzprinzips und die Abweichungen aufgrund des Solidarprinzips und aus anderen der GKV übertragenen Aufgaben auf, die von *Irene Becker* als interpersonelle Redistributionseffekte anhand der Ergebnisse einer repräsentativen empirischen Untersuchung der Berliner Arbeitsgruppe Strukturforschung im Gesundheitswesen (Daten 25 000 Mitglieder der AOK Ingolstadt) detailliert dokumentiert werden. Die Ergebnisse bestätigen die bekannten Erwartungen, daß durch die interpersonelle Umverteilung in der GKV die untereren Einkommensschichten deutlich begünstigt werden. In der GKV vollzieht sich neben einem „Alterslastenausgleich“, der eher der intertemporalen Umverteilung über die Lebensphasen einer Person zuzuordnen wäre, ein „Familienlastenausgleich“, der – was vielleicht überrascht – „innerhalb der Gruppe der Familien mit Kindern selbst, insbesondere wegen der hohen Beitragszahlungen der Doppelverdiener-Familien mit einem Kind“ (S. 118) erfolgt.

Für die Diskussion über versicherungsmäßige Äquivalenz und interpersonelle Umverteilung in der GKV „neue“ Gedanken führt *Schmähl* mit der nutzenorientierten Betrachtung von lohnbezogenen Beiträgen und dem gleichen Sachleistungsanspruch zur Sicherung oder Wiederherstellung der Gesundheit (analog der wohlfahrtsökonomischen Begründung einer progressiven Einkommensbesteuerung nach dem Prinzip der „Leistungsfähigkeit“) sowie mit der Ausweitung der üblichen Analyseperiode ein. Erst die Differenzierung der Beiträge nach dem Einkommen gewährleistet die Äquivalenz von Beitrag und Nutzen, wobei der Nutzen der Gesundheit mit den Alternativkosten des Einkommensentgangs bei Krankheit angesetzt werden könnte. Der „Alterslastenausgleich“ erscheint bei Betrachtung des gesamten Lebenszyklus (wenigstens potentiell) als bloß intrapersoneller Risikoausgleich über den gesamten Lebensverlauf. Eine Bereicherung der sozialpolitischen Diskussion bringt auch der Beitrag von *Klaus Dirk Henke*, der die Frage nach der Rolle des Versicherungsgedankens in der GKV mit aktuellen Reformüberlegungen verbindet und verdeutlicht, daß es auch im Rahmen der gegebenen Misch-Konzeption aus Äquivalenz- und Solidarprinzip in der GKV vielfältige Möglichkeiten einer Verstärkung eines umfassend verstandenen Versicherungsprinzips gibt, insbesondere durch Ausbau und Einsatz von mehr Wahlmöglichkeiten für die Bürger auf den verschiedenen Entscheidungsebenen im Bereich der Gesundheitssicherung.

Die Beiträge von *Rudolf Kolb*, *Gert Wagner* und *Winfried Schmähl* über die Bedeutung des Versicherungsprinzips in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) verdeutlichen die Verwandtschaft der Gestaltungsmöglichkeiten und auch der Probleme privatwirtschaftlicher (auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruhender) und gesetzlicher Rentenversicherung nach dem Umlageverfahren, die eine intertemporale Einkommensumverteilung jeweils nur über die beitragsabhängige und gruppenbezogene Rentenleistung sowie eine Rentendynamik (Gewinnanteile in der Privatversicherung) nur gemäß einer Anteils- oder Teilhabeäquivalenz gewährleisten können. „Ein effektiver intergenerationaler Risikoausgleich ist offensichtlich nur in einem umlagefinanzierten Pflichtversicherungssystem möglich“ (S. 155), und für die Risiken der Bevölkerungsentwicklung bedarf es offenbar einer Erweiterung der jetzigen Rentenformel „um einen Korrekturfaktor für die Bevölkerungsstruktur“ (S. 156). In den empirisch ausgerichteten Überlegungen werden die methodischen und statistischen Probleme

der Ermittlung eines „umverteilungsneutralen Referenzsystems“ (S. 172) deutlich. Anhand der Ergebnisse von Simulationsrechnungen werden sich teilweise kompensierende Umverteilungseffekte und Wechselwirkungen zwischen (kurzfristiger) interpersoneller und (langfristiger) intergenerationaler Umverteilung sowie die Tatsache aufgezeigt, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Bedingungen und Regelungen der GRV „die Beitragszahlungen einer Versichertenkohorte bei weitem nicht die Rentenzahlungen“ decken (S. 197). Schließlich kommt auch für die GRV *Schmähl* nach einer Erörterung der wesentlichen gegenwärtig diskutierten Reformvorschläge zu dem Ergebnis, daß eine Orientierung der Reformüberlegungen am Versicherungsgedanken und eine „Stärkung der Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung“ (S. 230) einen positiven Beitrag zur Lösung der sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme in der Alterssicherung leisten könnte.

G. Kleinhenz, Passau

*Kraus, Willy / Louven, Erhard* (Hrsg.): Johannes Hirschmeier: Die japanische Unternehmung. Schriften aus dem Nachlaß. Institut für Asienkunde, Hamburg 1986. 218 S. DM 34,—.

J. Hirschmeier, der 1952 als Missionar nach Japan gekommen war, wirkte von 1971 bis zu seinem Tode im Jahre 1983 als Präsident der angesehenen katholischen Nanzan-Universität in Nagoya, an der er seit 1960 Gesellschaftswissenschaften lehrte. Als er 1955 ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an der Harvard-Universität aufnahm, stellte er die japanische Unternehmung in den Mittelpunkt seiner Forschungsarbeiten. Freilich begnügte er sich nicht damit, die innerbetriebliche Organisation und das Personalwesen dieser Unternehmungsform oder die Absatzstrategie ihrer Leiter unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beschreiben. Er betrachtete die Unternehmung vielmehr als Organismus, dessen konkrete Ausprägung nur durch die genaue Kenntnis seiner Entstehung dargestellt und erklärt werden konnte. Sein methodischer Ansatz, der historische Quellenforschung mit den Fragestellungen und den Interpretationsmustern der modernen Wirtschaftswissenschaft verknüpfte, führte nach einigen Vorstudien zu dem gemeinsam mit Tsunehiko Yui verfaßten Werk: *The Development of Japanese Business 1600 - 1973, 1975*, das, im Inhalt bis zum Jahre 1980 fortgeführt, 1981 in zweiter Auflage erschien.

Wie eng Hirschmeiers wissenschaftlicher Ruf mit der Entwicklung der japanischen Unternehmung verbunden ist, bezeugt der Titel der vorliegenden Gedenkschrift, die Manuskripte aus seinem Nachlaß mit einigen an schwer zugänglichen Stellen erschienenen Veröffentlichungen vereinigt. Eingeleitet wird der Band mit einer ausführlichen Würdigung des Lebensweges und -werkes des Verfassers. Der Anhang enthält Hirschmeiers Schriftenverzeichnis und eine Erklärung wichtiger japanischer Begriffe. Der Hauptteil umfaßt insgesamt 12 Texte, die im Grad der Ausformulierung voneinander abweichen. Neben dem straffen, informativen Beitrag „Unternehmensgeschichte“, der bereits in englischer Sprache in einer Enzyklopädie publiziert wurde, nahmen die Herausgeber auch Skizzen für künftige Forschungsvorhaben in den Band auf. Überschneidungen und Wiederholungen ließen sich bei dieser Textauswahl natürlich nicht vermeiden. Diesen Nachteilen steht freilich der Vorzug gegenüber, daß gerade die Entwürfe, in denen Fragestellungen mit Stichworten verwoben wurden, den Leser anregen, über Lösungen der Probleme nachzudenken.

Unter dem Blickwinkel der Wirtschaftswissenschaft ist der Titel des Sammelbandes zu eng gefaßt. Hebt man nur auf den wirtschaftlichen Inhalt ab, so greifen die abgedruckten Texte weit über den Rahmen der Unternehmensverfassung und -orga-

nisation hinaus und stellen die gegenwärtig in Japan verwirklichte Wirtschaftsordnung auf den Prüfstand der Wissenschaft. Nicht nur die wirtschaftlichen Bedingungen und die politischen Triebkräfte, welche dieses Wirtschaftssystem hervorgebracht und geformt haben, werden nachgezeichnet. Hirschmeier erörtert auch die Frage, ob der japanische „Belegschaftskapitalismus“ ein zukunftsweisendes Modell für eine Überwindung des Gegensatzes zwischen Sozialismus und Kapitalismus abgeben könnte. Zwar ließ die „vertikale Solidarität“ bisher in Japan ernsthafte Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit nicht aufkommen, weil das Klassenbewußtsein stets hinter das Gruppenbewußtsein zurücktrat. Andererseits weist Hirschmeier überzeugend nach, daß das System der Anstellung auf Lebenszeit und das Senioritätsprinzip in der betrieblichen Lohn- und Gehaltspolitik, welche die Loyalität zum eigenen (Groß-)Unternehmen stärken, zwangsläufig soziale Beziehungen verkümmern lassen und zu einer Vernachlässigung der Umwelt herausfordern.

F. Blaich, Regensburg

*Illing*, Gerhard: Geld und asymmetrische Information (Studies in Contemporary Economics, Vol. 13). Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1985. VI, 148 S. Brosch. DM 33,—.

Die Arbeit setzt sich zwei Ziele. Erstes und Hauptziel ist (in Kapitel 2) die Ableitung der Geldhaltung aus Informationsasymmetrien. Zweites und Nebenziel ist es, (in Kapitel 3) zu zeigen, daß Informationsasymmetrien zum Verständnis der Funktionsweise von Finanzintermediären von grundlegender Bedeutung sind. Zur Einführung in die modelltheoretischen Grundlagen wird der Leser im Kapitel 1 mit der Theorie der Sequenzökonomie bei rationalen Erwartungen und einiger ihrer Probleme (insbesondere mit dem der Berücksichtigung von Produktion) bekannt gemacht. Es handelt sich bei dieser Theorie um eine neuere Fortentwicklung der traditionellen Gleichgewichtstheorie für unvollständige (nicht zu verwechseln mit unvollkommenen) Marktssysteme(n).

Im Zentrum der Arbeit steht der Versuch (in Kapitel 2), Geldhaltung aus Informationsasymmetrien abzuleiten. Der Grundgedanke läßt sich einfach darstellen. Die Wirtschaftssubjekte empfangen in aufeinanderfolgenden Perioden Einkommen (Erstausstattungen an Ressourcen), die von Periode zu Periode zufälligen Schwankungen unterworfen sind. Wie hoch ihr Einkommen in einer Periode wirklich ausgefallen ist, wissen zunächst nur die Einkommensbezieher selbst (Informationsasymmetrie). Wenn die Einkommensbezieher als risikoaverse Konsumenten sich im Interesse eines stabilen Konsumniveaus gegen die Einkommenschwankungen versichern wollen, dann müssen sie dem Versicherer die Kosten erstatten, die die Nachprüfung (Verifikation) von Angaben der Versicherten verursacht. (Ohne entsprechende Nachprüfung bestehen für die Versicherten Anreize, die Einkommen gegenüber der Versicherung zu niedrig anzugeben.) Die Höhe dieser Verifikationskosten beeinflußt nun den Umfang in dem die Einkommensbezieher sich gegen Einkommenschwankungen entweder fremd oder selbst versichern. Die Selbstversicherung besteht in der Akkumulation von Vermögen durch Ersparnisse. Das ersparte Vermögen wirkt als Puffer, der die Stöße des schwankenden Einkommens auf den Konsum mildert, im Grenzfall beseitigt. Im Modell besteht das ersparte Vermögen nur aus „Geld“, die Verifikationskosten sind fix. Eine Erhöhung der fixen Verifikationskosten reduziert bei (mit dem Vermögen) abnehmender absoluter Risikoaversion den Umfang der Fremdversicherung und erhöht den Umfang der Selbstversicherung durch Vermögenshaltung. Weil es nur „Geld“ gibt und andere Vermögensformen

ZWS 107 (1987) 2

(festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, dauerhafte Konsumgüter, Grundstücke etc.) von vornherein aus der Analyse ausgeklammert werden, erhält man auf diese Weise eine (langfristige) „Geld“-Nachfragefunktion. Sowohl der Grundgedanke als auch die modellmäßige Darstellung sind nicht ohne Vorläufer in der Literatur. Der Autor verweist selbst auf die Arbeiten von Bewley, Hellwig, Townsend und Gale.

Zur Interpretation des Modells und seiner Ergebnisse sei kritisch folgendes bemerkt. Ohne die Beschränkung der Vermögensvielfalt auf ein dauerhaftes Asset und ohne gleichzeitige willkürliche a-priori-Identifikation des einzigen dauerhaften Assets mit dem Begriff Geld liefert der Ansatz *keine* Erklärung der Geldhaltung, sondern eine Erklärung für ein langfristiges Zielvermögen (target wealth), wie es z. B. in der Metzlerschen Sparfunktion eine Rolle spielt. Wenn Geld nicht einzige Vermögensform ist, läßt der Ansatz völlig offen, ob, warum und in welchem Umfang Geld als Vermögenskomponente gehalten wird. In der Bestimmung eines Zielvermögens der Haushalte sehe ich daher die wirkliche Bedeutung dieses Ansatzes.

Der Ansatz behandelt Geld außerdem ausschließlich als (einziges) Wertaufbewahrungsmittel. Selbstkritisch und folgerichtig meint daher der Autor: „Vieles von dem, was in der Geldtheorie als zentral angesehen wird fehlt, insbesondere die Funktion des Geldes als Tauschmittel: Es gibt nur ein Gut (wenn auch unendlich viele Güter im Sinne von Arrow-Debreu); dies ist zudem nicht lagerfähig. Zinstragende Wertpapiere würden Geld immer dominieren“ (S. 77). Und wenig später (S. 81) formuliert der Autor: „Eine überzeugende Geldtheorie sollte ohne Zweifel – insbesondere angesichts des Phänomens Inflation – erklären können, warum auch bei Existenz von Vermögenspapieren, die die diskutierten, Bedingungen erfüllen [gemeint sind positive reale Ertragssätze], Geld gehalten wird.“ (Zusatz in eckiger Klammer durch den Rezensenten.) Dieses Defizit seiner Erklärungen versucht der Autor „weitgehend durch intuitive Argumente“ zu beseitigen. Der Kernsatz der Argumentation lautet (S. 81): „Auf einer Vielzahl von Märkten sind ... Schuldverschreibungen als persönliche Güter wegen ... Informationskosten einem Wertaufbewahrungsmittel unterlegen, das aufgrund seiner *Anonymität* gerade deshalb als Zahlungsmittel ... angenommen wird, weil es auch von allen anderen *akzeptiert* wird.“ (Hervorhebungen und Auslassungen durch den Rezensenten.) Damit wird das Phänomen der allgemeinen Akzeptanz von Geld implizit als Nash-Gleichgewicht beschrieben, aber keineswegs erklärt wie und warum ein solches Nash-Gleichgewicht zustandekommt. Auf S. 83 wird ferner deutlich, daß der Verfasser sich in der Frage der Unterscheidung zwischen der Tauschmittel- und Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes in Gleichgewichtsmodellen mit folgender Auffassung von Gale identifiziert: “There is no role for money as a medium of exchange as distinct from the role as an asset.” (Bei Illing sollte der Quellenhinweis auf S. 83 übrigens Gale (1982, S. 189 statt S. 23) lauten.) Die Begründung, die Gale in „Money: in equilibrium“, (Cambridge 1982, Kap. 5, S. 182 ff.) für seine Auffassung liefert ist überzeugend, nicht jedoch seine Schlußfolgerung, man könne das Wesentliche des Geldes in einem Zwei-Perioden-Modell erfassen. Meines Erachtens braucht man mindestens drei Perioden, d. h. eine Folge von drei Budgetrestriktionen, wobei Geld in allen und die anderen Vermögensformen nur in zwei der drei Budgetrestriktionen vorkommen. (Die nichtgeldlichen assets lassen sich also aus einer Budgetrestriktion herauskürzen.)

In Kapitel 3 wird die Bedeutung asymmetrischer Information für das Verständnis der Funktionsweise von Finanzintermediären durch eine referierende Darstellung neuerer Literatur zur Bankregulierung, Kreditrationierung und zu Bankzusammenbrüchen (Bank-runs) mit folgendem Ergebnis (S. 122) illustriert: „Die Theorie asymmetrischer Information kann demnach eine Vielzahl von real beobachtbaren Phänomenen erfassen, ohne behaupten zu müssen, für alles, was einem Gleichgewicht auf

perfekten Wettbewerbsmärkten widerspricht, sei staatliche Regulierung verantwortlich.“

Der Autor erreicht nach meiner Auffassung nicht sein selbstgesetztes Hauptziel, die Ableitung einer Geldnachfragefunktion aus Informationsasymmetrien, sondern ein anderes, allerdings nicht bewußt gewähltes Ziel, nämlich die Ableitung einer für die Theorie des Sparens relevanten *Zielvermögensfunktion*. Bezüglich seines Nebenziels ist er erfolgreicher. Das Buch ist eine interessante und per Saldo, d. h. mit Einschränkungen, lesenswerte Verarbeitung und Darstellung jener neueren geldtheoretischen Literatur, die sich auf dem Boden der allgemeinen Gleichgewichtstheorie von Arrow-Debreu unter Einbeziehung von „Geld“, unvollständigen Märkten, Unsicherheit, rationalen Erwartungen und Informationsasymmetrie entwickelt hat. Der anspruchsvolle Leser kommt allerdings nicht immer ohne Rückgriff auf die Originalliteratur aus. Manchmal hilft auch das nicht. Schuld daran sind sowohl inhaltliche, als auch sprachliche und mathematisch-formale Unsorgfältigkeiten des Verfassers, sowie fehlerhafte Rückverweise auf frühere Abschnitte seiner Arbeit.

N. K. A. Läufer, Konstanz

*Schalk, Hans Joachim: Differenzierte Globalsteuerung. Eine empirische Analyse mit einem disaggregierten ökonomischen Modell. Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1985. IX, 319 S. Brosch. DM 48,—.*

„Differenzierte Globalsteuerung“ scheint zunächst ein Widerspruch in sich zu sein, versucht doch die Globalsteuerung allgemein die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen, während sektorale Eingriffe der Strukturpolitik vorbehalten bleiben. Diesem traditionellen Verständnis von Globalsteuerung setzt Schalk entgegen, daß Maßnahmen der Globalsteuerung immer auch sektorale Wirkungen haben, d. h. daß die einzelnen Sektoren der privaten Wirtschaft unterschiedlich davon betroffen werden. Dies gilt insbesondere für die Staatsausgaben: Ausgaben im Bereich der Verteidigung haben im allgemeinen andere sektorale Konsequenzen als z. B. Ausgaben für den Hochschulbau oder Erhöhung der Transfers an Bedürftige. Wird dies berücksichtigt, so kann die Globalsteuerung effektiver gestaltet werden, indem auf sektorale Unterschiede in der konjunkturellen Entwicklung Rücksicht genommen wird. Dieses anhand eines empirischen Modells für die Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen, hat sich der Autor zur Aufgabe gestellt.

Hierbei geht er folgendermaßen vor: Zunächst wird die Problemstellung erläutert und das Konzept der differenzierten Globalsteuerung entwickelt, sowie die Konzeption der Untersuchung ausführlich dargestellt. In Kapitel II wird das Gleichungssystem des disaggregierten Modells vorgestellt. Danach wird eine Auswertung des disaggregierten ökonomischen Modells für die Wirtschaftspolitik vorgenommen, wobei insbesondere auf Multiplikatorwirkungen sowie allgemein auf Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Veränderungen von Daten auf gesamtwirtschaftliche Zielgrößen eingegangen wird (Kapitel III). Dabei wird ein lineares Programmierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe Beschränkungen berücksichtigt werden können, die sich zum einen aus dem wirtschaftlichen System ergeben, falls z. B. Sektoren mit ihrer Produktion an die Kapazitätsgrenze stoßen, und die zum anderen darin liegen, daß die Werte der einzelnen wirtschaftspolitischen Instrumente nicht beliebig verändert werden können.

Bei dem für die Untersuchung verwendeten Modell handelt es sich um ein nicht-lineares dynamisches System mit simultanen Beziehungen zwischen den endogenen



Variablen. Es enthält 348 Gleichungen und endogene Variable und 84 exogene Variable, von denen 15 wirtschaftspolitische Instrumentvariable sind, während die übrigen 69 durch die Wirtschaftspolitik nicht beeinflussbar sind. Unter den 348 Gleichungen befinden sich 84 ‚technische‘ Beziehungen (insbesondere im Input-Output-Teil), 193 Verhaltensgleichungen, 155 definitorische Beziehungen und 4 ‚institutionelle‘ Gleichungen. Soweit die Gleichungen ökonomisch geschätzt sind, geschah das mit Jahresdaten für die Zeit von 1960 bis 1974, d. h. es standen jeweils 15 Beobachtungen zur Verfügung. Als Schätzverfahren wurde (trotz der Simultaneität) die gewöhnliche Kleinst-Quadrate-Methode verwendet. Die Simulationen wurden für das Jahr 1974 durchgeführt, d. h. für das letzte Jahr des Beobachtungszeitraumes.

Unterstellt man, daß das geschätzte ökonomische Modell die tatsächliche Situation in der Bundesrepublik des Jahres 1974 hinreichend zutreffend wiedergibt, und gesteht man zu, daß Simulationen optimaler Politiken über einen so kurzen Zeitraum, wie es ein Jahr darstellt, sinnvoll sind, so hat der Autor die selbst gestellte Aufgabe überzeugend gelöst. Er demonstriert die sektoralen Wirkungen globaler Instrumente und zeigt, wie für das Jahr 1974 eine deutlich bessere wirtschaftliche Entwicklung hätte erzielt werden können, zumindest was die Beschäftigungslage als wohl wichtigste wirtschaftspolitische Zielvariable betrifft. Gegen die Inflation hätte die Bundesregierung dagegen damals nicht sehr viel mehr erreichen können, ohne Wachstum und Beschäftigung zu beeinträchtigen. Insofern könnte ein solches Modell tatsächlich ein hilfreiches Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftspolitik sein.

Tatsächlich aber sind daran erhebliche Zweifel anzubringen. Diese Zweifel beziehen sich zum einen auf die Methode und zum anderen auf den theoretischen Gehalt des verwendeten ökonomischen Modells. Betrachten wir zunächst einige methodische Schwächen. Das Modell ist simultan, wird aber nicht simultan geschätzt. Als Begründung wird auf den geringen Stichprobenumfang verwiesen und außerdem (mit Hinweis auf andere Arbeiten) der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die dadurch hervorgerufenen Verzerrungen der geschätzten Parameter nicht all zu groß sind. Als Prüfmaß auf Autokorrelation wird die Durbin-Watson-Statistik verwendet. Dies gilt auch dort, wo verzögerte endogene Variable in die Gleichung einbezogen werden und deshalb der Durbin h-Test verwendet werden müßte. Auch bei homogenen Regressionen wird die Durbin-Watson-Statistik verwendet, ohne daß ersichtlich wäre, daß die dabei notwendige Modifikation dieses Verfahrens zum Einsatz kommt. Schließlich wird (ohne Angabe eines Grundes) anscheinend immer dann, wenn das Absolutglied nicht mindestens auf dem 10 Prozent Niveau signifikant von Null verschieden ist, eine homogene Regression geschätzt. Die Auswahl der jeweils ‚besten‘ Schätzungen erfolgt in erster Linie anhand der geschätzten t-Werte. Damit treten die bekannten ‚Pretest-Probleme‘ auf, denen angesichts des geringen Stichprobenumfangs und der daraus resultierenden Zahl von 9 bis maximal 13 Freiheitsgraden erhebliches Gewicht zugestanden werden muß. Konsequenterweise entscheidet sich der Autor im Konflikt zwischen einer theoretisch ‚schwachen‘ aber statistisch ‚gut‘ abgesicherten mit einer theoretisch ‚starken‘ aber weniger gut abgesicherten konkurrierenden Hypothese „ungeachtet der besseren statistischen Absicherung für den stärkeren theoretischen Erklärungsansatz.“ (S. 96.)

All dies ist wenig geeignet, großes Vertrauen in die geschätzten Parameter und damit in das Modell als hinreichend genaue Beschreibung der Wirklichkeit im untersuchten Zeitraum aufkommen zu lassen. Dagegen könnte man argumentieren, daß angesichts der Datenlage ein wesentlich anderes Vorgehen gar nicht möglich war. Dann aber wäre zumindest anhand einer dynamischen Simulation zu überprüfen gewesen, ob die Entwicklung der Jahre 1960 bis 1974 durch dieses Modell tatsächlich einigermaßen adäquat beschrieben wird. Angesichts der großen Zahl von exogenen

Variablen bzw. von exogen vorgegebenen Parametern (z.B. im Input-Output-Teil) wäre eine solche Überprüfung noch nicht einmal ein sehr scharfer Test gewesen. Die oft recht hohen Werte des multiplen Bestimmtheitsmaßes sind jedenfalls kein Ersatz für eine solche Überprüfung. Und schließlich liegen inzwischen genügend Daten für die Zeit nach 1974 vor, um auch ex post-Prognosen zur Überprüfung der Qualität des Modells durchzuführen.

Die theoretische Basis des Modells scheint mir noch schwächer zu sein als die ökonomische. So wird z.B. ein System von Konsum-Nachfrage-Funktionen für die einzelnen Sektoren entwickelt, ohne daß auf die von der neoklassischen Theorie des Konsumentenverhaltens her zu stellenden Anforderungen an ein solches System auch nur ein Wort verloren würde. Konsequenterweise kommt dabei ein lineares System heraus, welches zum einen inflexibel, d.h. mit erheblichen a priori-Restriktionen befrachtet ist, und zum anderen nicht integrierbar ist. Der Verweis auf die ‚permanente Einkommens-Hypothese‘ reicht als theoretische Basis nicht aus, insbesondere wenn das permanente Einkommen als konvexe Kombination aus dem laufenden und dem um eine Periode verzögerten Einkommen modelliert wird.

Welche Eigenschaften das geschätzte Modell insgesamt hat, wird nicht angegeben, da sich die Analyse der Modelleigenschaften auf die Darstellung der ‚Impact-Multiplikatoren‘ beschränkt, d.h. auf die Wirkung, die in der ersten Periode eintritt. Spätere Folgewirkungen werden nicht berücksichtigt. Betrachtet man diese kurzfristigen Wirkungen, so stellt sich das Modell im wesentlichen als ein Phillips-Kurven-Modell dar: eine Erhöhung der Staatsausgaben führt genau wie eine Reduktion des Diskontsatzes zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit und zu einer Erhöhung der Inflationsrate. Dies ergibt die Möglichkeit kurzfristig wirksamer traditioneller (keynesianischer) Wirtschaftspolitik. Interessanter sind die Wirkungen von Staatsausgaben und Steuern auf das Budgetdefizit: Eine Erhöhung der gesamten nominalen Sachkäufe des Staates um 1 Milliarde DM führt (wegen verringerter Transfers und erhöhter Steuereinnahmen) zu einem Budgetüberschuß (bzw. zu einer Verringerung des Budgetdefizits) von 381 Million DM, bei einer Verringerung der indirekten Steuern um eine Milliarde DM verbessert sich die Budgetsituation um 140 Milliarden DM, bei einer Verringerung der direkten Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 180 Millionen DM, und nur bei einer Reduktion der direkten Steuern auf Einkommen aus unselbständiger Arbeit um 1 Milliarde DM verschlechtert sich die Budgetsituation um 499 Millionen DM. Für die Regierung ist dies eine optimale Situation. Solange sie langfristige Konsequenzen ihres Handelns nicht berücksichtigt, und dies wird in diesem Modell nicht getan, kann sie die Staatsausgaben erhöhen und die Steuern senken, und sie wird damit – konventioneller Weisheit zum Trotz – ihre finanzielle Situation verbessern. Gleichzeitig führt dies zu einer nennenswerten Reduktion der Arbeitslosigkeit und zu einer nur geringfügigen Erhöhung des Preisniveaus. Es ist offensichtlich, daß unter solchen Bedingungen eine andere Wirtschaftspolitik im Jahre 1974 zu besseren Ergebnissen hätte führen können.

Diese Ergebnisse sind so wenig plausibel, daß sie gegen die Verwendung dieses Modells für Politik-Simulationen sprechen. Außerdem müßte man in jedem Fall auch die langfristigen Konsequenzen berücksichtigen. Dies gilt alles auch dann, wenn man an die Wirksamkeit traditioneller Nachfrage-Management-Politik glaubt und wenn man die ‚Lucas-Kritik‘ beiseite läßt. Die Auseinandersetzung mit dieser Kritik wird aber in der vorliegenden Arbeit nicht ernsthaft geführt; die Konstanz der Modellstruktur wird im wesentlichen mit der Kurzfristigkeit der Analyse begründet. Eine so kurzfristige Analyse aber scheint angesichts der Modellstruktur wie auch der derzeitigen wirtschaftspolitischen Probleme keine sinnvolle Vorgehensweise.

Was schließlich die Ziele der wirtschaftspolitischen Instanzen angeht, so werden sie aus dem Stabilitätsgesetz und aus dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1974 herausgezogen; eine theoretische Ableitung, wie sie z. B. von der ökonomischen Theorie der Politik versucht wird, findet nicht statt. Überhaupt wird nicht einmal erwähnt, daß die offiziellen sich von den tatsächlichen Zielen unterscheiden könnten oder daß es einen Konflikt zwischen Bundesbank und Regierung geben könnte. Wie traditionell in der Theorie quantitativer Wirtschaftspolitik üblich, wird die Regierung als gutwilliger Diktator aufgefaßt, der nur besser informiert sein müßte, um auch eine ‚bessere‘ Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die inzwischen entwickelte Theorie demokratischer Wirtschaftspolitik wird dabei nicht zur Kenntnis genommen.

Betrachtet man die Arbeit von Schalk insgesamt, so wird darin an einem ökonometrischen Modell gezeigt, wie ohne eigentliche Strukturpolitik durch die Anwendung globaler Maßnahmen strukturelle Effekte erzielt werden können. Dieser Hauptzweck der Arbeit wurde erreicht. Irgendwelche Aussagen über tatsächliche wirtschaftspolitische Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1974 oder gar Aussagen über konkrete heutige wirtschaftspolitische Möglichkeiten daraus ableiten zu wollen, scheint jedoch auf Grund der methodischen und theoretischen Schwächen der Arbeit nicht zulässig zu sein.

G. Kirchgässner, Osnabrück und Zürich

*Bauer, Klaus-Albert: Das Recht der internationalen Bankenaufsicht. Bankauslandsniederlassungen im Aufsichtsrecht der USA und der Bundesrepublik Deutschland (Studien zum Bank- und Börsenrecht, hrsg. von U. Immenga, Bd. 14). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985. 241 S. Brosch. DM 68,—.*

Mit der ständig zunehmenden Internationalisierung des Bankgeschäftes wird es für die Bankenaufsicht von besonderem Interesse, die Kreditinstitute auf ihrem Weg ins Ausland aufsichtsrechtlich „begleiten“ zu können. Die vorhandenen Möglichkeiten prüft der Verfasser in seiner Tübinger Dissertation aus dem Sommersemester 1983 anhand des Bankenaufsichtsrechts der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland. Die einschlägigen Rechtsnormen bezeichnet er als „Internationales Bankenaufsichtsrecht“; er definiert dieses als diejenigen Kollisions- und Sachnormen, die die direkte oder indirekte Kontrolle von Auslandsniederlassungen (verstanden als Filiale oder Beteiligung) zum Gegenstand haben (S. 57, 61).

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Im ersten (S. 21 ff.) erläutert der Verfasser nach einem kurzen Hinweis auf Form und Bedeutung von Auslandsaktivitäten der Banken (S. 23 ff.) instruktiv den Regelungsbedarf sowie die juristische Klassifizierung des internationalen Bankenaufsichtsrechts (S. 35 ff., 57 ff.). Er weist z. B. auf die mit dem Auslandsgeschäft verbundenen Risiken (S. 39 ff.) ebenso hin wie auf die Frage der Haftung für die Verbindlichkeiten von Auslandsniederlassungen durch die Mutterbank (S. 43 ff.).

Im zweiten Teil wird die Internationale Bankenaufsicht nach dem Recht der USA behandelt (S. 65 ff.). Die – wegen des dualen Bankensystems in den USA komplizierteren – Grundlagen werden klar herausgearbeitet (S. 77 ff.). Anschließend wird anschaulich dargestellt, welche Möglichkeiten die amerikanischen Bankenaufsichtsbehörden bei der – im Gegensatz zum deutschen Recht viel rigideren – Kontrolle über die Gründung von Auslandsniederlassungen (S. 91 ff.) bzw. bei der Aufsicht über den laufenden Betrieb der Auslandsniederlassungen haben (S. 107 ff.); beispielhaft aufge-

führt sei, daß amerikanische Banken für eine Investition im Ausland eine – wenn auch oft routinemäßig erfolgende – Genehmigung benötigen (s. S. 91 ff.). Dieser zweite Teil ist von der Darstellung und vom Inhalt her nicht nur für den Juristen sehr ansprechend.

Im dritten Teil folgt das deutsche Recht der Internationalen Bankenaufsicht (S. 139 ff.). Die sehr lesenswerte Darstellung (Stand Ende 1984) geht leider von dem Rechtszustand vor der überwiegend zum 1.1.1985 erfolgten Änderung des Bankenaufsichtsrechts aus (vgl. BGBl. 1984 I, S. 1693); die Novellierung wird erst gegen Ende der Arbeit auf sechs Druckseiten zusammenhängend behandelt (s. 211 ff.). Die bessere Lösung wäre wohl eine detaillierte Einarbeitung der neuen Normen an der jeweils passenden Stelle in die Dissertation aus dem Jahr 1983 gewesen.

K. Pleyer, Köln

*Sattinger, Michael: Unemployment, Choice and Inequality. Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1985. 7 Fig., 49 Tab., IX, 175 S. DM 78,—.*

Die vorliegende Studie geht in einer theoretischen und empirischen Analyse der Frage nach, ob und inwieweit Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzsuche die personelle Einkommensverteilung beeinflussen und somit zu größerer Ungleichheit beitragen. Eine solche Zielsetzung macht es erforderlich, eine testbare Theorie zu entwickeln, die aufzeigt, durch welche Mechanismen Arbeitslosigkeit, Lohnangebote und Anspruchslöhne simultan die Lohneinkommensverteilung determinieren.

Dies ist schon allein deshalb ein lohnendes Unterfangen, weil Studien zur personellen Lohneinkommensverteilung vielfach zu dem Schluß kommen, daß Unterschiede in der (pro Jahr) geleisteten Arbeitszeit erheblich zu den festgestellten Verdienstdifferenzen beitragen. Diese Arbeitszeit ist jedoch oft keine ausschließlich exogene Variable in Form z.B. eines individuell nicht steuerbaren Arbeitslosigkeitsrisikos, sondern kann auch durch Wahlhandlungen determiniert sein, also z.B. durch die Entscheidung, eine Lohnofferte zu akzeptieren oder nicht, so daß ihre Endogenisierung geboten scheint.

Jedoch auch dann, wenn Verdienste auf eine einheitliche Arbeitszeit umgerechnet und die Heterogenität der Einkommensempfänger in bezug z.B. auf Ausbildung berücksichtigt werden, verbleiben Ungleichheiten, die dann traditionellerweise in der Literatur als stochastische Größen („Glück“) behandelt werden. Folgerichtig versucht Sattinger, dieser Zufallsgröße auf die Spur zu kommen. Wie nicht anders zu erwarten, erscheint das Glück im Gewand der Dichtefunktion der Lohnofferten, die somit erklärungsbedürftig wird. Unterschiedliche Lohnofferten zusammen mit differierenden Suchstrategien sind dann prinzipiell in der Lage, Ungleichheiten in der personellen Lohneinkommensverteilung zu generieren. Eine wichtige Rolle spielt auch hier das bekannte „Assignment-Problem“ auf dem Arbeitsmarkt: unter unvollständiger Information auf diesem Markt wäre es nur unter prohibitiv hohen Suchkosten möglich, jeden Arbeiter einer bestimmten Rangordnung seinem dieser Rangordnung entsprechenden Arbeitsplatz zuzuweisen.

Damit ist der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die Analyse durchgeführt wird. Hauptsächliche theoretische Grundlage ist die Suchtheorie seitens des Arbeitslosen und der Firma. Sattinger vermeidet somit die einseitige Betrachtung der Suche nach einem Arbeitsplatz, wenn auch der Schwerpunkt seiner Analyse auf dem Anspruchslohn des Arbeitslosen liegt. Angesichts vorhandener kritischer Übersichtsartikel über

die Suchtheorie erscheint es müßig, auf Vorzüge und Nachteile dieses theoretischen Ansatzes erneut hinzuweisen. Auf jeden Fall wird die theoretische Analyse von Sattinger konsistent und korrekt auf einem anspruchsvollen Niveau vorgetragen.

Die empirischen Studien basieren auf amerikanischen Daten über Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse. Wie üblich sind die eigentlich benötigten Daten nicht vorhanden, so daß die Hilfskonstruktionen herangezogen werden müssen und man in einzelnen Fällen unterschiedlicher Meinung sein kann, ob die Schätzergebnisse die Interpretationen des Autors vollständig abdecken. Allerdings bemüht sich Sattinger stets, seine Aussagen unter Berücksichtigung der Datenlage zu qualifizieren.

Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen auf die empirische Resultate im einzelnen einzugehen. Sie beziehen sich auf amerikanische Verhältnisse und differieren in der Regel, je nachdem, welche Bevölkerungsgruppe betrachtet wird. Der Wert dieser Studie für den deutschen Leser liegt dann wohl auch mehr in der sorgfältigen methodischen Vorgehensweise des Autors, die zahlreiche Anregungen für diesbezügliche Studien für Deutschland geben kann. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch die hervorragende Gliederung und redaktionelle Bearbeitung. Diese Vorzüge, das anspruchsvolle Niveau und der stets wohlthuende Hinweis auf die Grenzen der Aussagekraft der Ergebnisse machen das Buch lesenswert.

W. Franz, Stuttgart